

Amtliches Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 03/2018 vom 24. Mai 2018

Inhalt

Zeiträume für die Lehrveranstaltungen (Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021) (Präsidiumsbeschluss in der 269. Sitzung am 22.03.2018)	219
(Frasidiumsbeschiuss in der 209. Sitzung am 22.05.2010)	
Richtlinie für die Freigabe von radioaktiven Abfällen mit einer Halbwertszeit kleiner 100 Tage	220
(Präsidiumsbeschluss in der 268. Sitzung am 01.03.2018)	
Fachspezifischer Teil BIOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	229
Fachspezifischer Teil BIOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen"	236
(Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE zur studiengangsspezifischen Prüfungs- ordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang (Präsidiumsbeschluss in der 265. Sitzung am 14.12.2017)	240
Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit "Geschichte" (Präsidiumsbeschluss in der 265. Sitzung am 14.12.2017)	244
Fachspezifischer Teil GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN der studiengangs- spezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen"	247
(Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	
Fachspezifischer Teil KOSMETOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen"	249
(Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	
Fachspezifischer Teil PFLEGEWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen"	251
(Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Änderung der Modulbeschreibungen im Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen", Berufliche Fachrichtungen: Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Pflegewissenschaft – Masterkolloquium (Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	253
	• • • •

Fortsetzung INHALT

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" (IMIB) (Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	257
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells" (Präsidiumsbeschluss in der 269. Sitzung am 22.03.2018)	292
Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells" (Präsidiumsbeschluss in der 269. Sitzung am 22.03.2018)	308
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Präsidiumsbeschluss in der 264. Sitzung am 23.11.2017)	352
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" (Präsidiumsbeschluss in der 264. Sitzung am 23.11.2017)	355
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Physik" (Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	357
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit "Physik" (Präsidiumsbeschluss in der 270. Sitzung am 10.04.2018)	363
Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (Präsidiumsbeschluss in der 271. Sitzung am 03.05.2018)	451
Dritte Änderungssatzung zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012	454
Agreement of Cooperation and Exchange between the University of Osnabrück (Germany) and the University of Victoria (Canada)	455
Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and the University of Mississippi (USA)	460
Memorandum of Understanding between Osnabrück University (Germany) and the University of Peace (Costa Rica)	464

Impressum

Herausgeber: Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

Zeiträume für die Lehrveranstaltungen

(Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021)

Beschluss des Präsidiums der Universität Osnabrück auf seiner 269. Sitzung am 22.03.2018 (Präs-41/2018)

Wintersemester 2020/20	021	15 Wochen	Schulferien Niedersachsen		
Semesterbeginn	Do	01.10.2020	Herbstferien:	12.10.2020 - 23.10.2020 (0 Wo)	
Einführungswoche	Mo-Sa	12.10.2020 - 17.10.2020			
Beginn der regulären LV	Мо	19.10.2020			
Weihnachtsferien	Sa-Sa	19.12.2020 - 02.01.2021	Weihnachtsferie	n: 23.12.2020 - 08.01.2021(1,5 Wo)	
Ende der LV	Sa	06.02.2021			
Semesterende	Mi	31.03.2021			
Sommersemester 2021		14 Wochen	Schulferien Nie	dersachsen	
Semesterbeginn	Do	01.04.2021	Osterferien:	29.03.2021 - 09.04.2021 (2 Wo)	
Beginn der LV	Мо	12.04.2021	Ostern:	04.04.2021 + 05.04.2021	
Ende der LV	Sa	17.07.2021	Sommerferien:	22.07.2021 -01.09.2021 (6 Wo)	
Semesterende	Do	30.09.2021			

^{*} Die Angaben in Klammern beinhalten die Anzahl der Schulferienwochen, die vorlesungsfrei sind.



RICHTLINIE

FÜR DIE FREIGABE

VON RADIOAKTIVEN ABFÄLLEN

MIT EINER HALBWERTSZEIT KLEINER 100 TAGE

genehmigt in der 165. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2011 AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2011 vom 17.11.2011, S. 1117

Änderung beschlossen in der 268. Sitzung des Präsidiums am 01.03.2018 AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 220

INHALT:

1.	Geltungsbereich	222
2.	Grundlage	222
3.	Innerbetriebliche Organisation	222
4.	Unterweisung	222
5.	Freigabeverfahren	222
Anla	ge 1: Liste der Arbeitsgruppen mit Genehmigungen nach §7 StrlschV	224
Anla	ge 2: Innerbetriebliche Organisation Entsorgung rad. Abfälle HWZ < 100 Tage	225
Anlad	ge 3: Freigabeformular für Radioisotope mit t½ < 100 d (Blatt 1 – 3)	226

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Freigabe von Abfällen die mit

- 125 J
- 86R
- 32P
- 33P
- 35S
- 51Cr

versetzt sind und die aus dem genehmigungsbedürftigen Umgang mit den o. g. Nukliden stammen, für den der Universität Osnabrück die Genehmigungen (sh. Anlage 1) erteilt wurden.

2. Grundlage

§ 29 StrlSchV

3. Innerbetriebliche Organisation

Sh. Anlage 2

4. Unterweisung

Die Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen, die eine gültige Genehmigung nach §7 StrlSchV für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen haben, werden vom jeweiligen Strahlenschutzbeauftragten der Arbeitsgruppe im Rahmen der nach § 38 StrlSchV durchzuführenden Unterweisung über das Verfahren der Freigabe von radioaktiven Abfällen informiert.

5. Freigabeverfahren

Klassifizierung des radioaktiven Abfalls

Der Abfall wird entsprechend seiner Zusammensetzung als

- Sonderabfall (fest),
- Sonderabfall (flüssig),
- Restmüll (fest)
- oder Abwasser

nach Abfallrecht klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgt in Abstimmung mit der Abfallkoordinatorin des Gefahrstoffmanagements Frau Menzel, Tel.: -2435. Das Ergebnis wird dem Strahlenschutzbeauftragten in Form eines spezifischen Abfalldatenblattes mitgeteilt.

• Freigabeformular

Die Art des Abfalls wird vom Strahlenschutzbeauftragten der jeweiligen AG nach den Vorgaben des Abfalldatenblattes in das Freigabeformular eingetragen.

Der Abfall wird vom Strahlenschutzbeauftragten bilanziert, indem die entnommenen Aktivitäten / Versuch auf dem Freigabeformular (sh. Anlage 3) notiert werden.

Der SSB legt die spezifische Aktivität des Abfalls fest.

Der SSB ermittelt das Freigabedatum nach Ablauf der 10-fachen Halbwertszeit, für ³²P und ⁸⁶Rb nach Ablauf der 15-fachen HWZ.

Die Berechnung der Restaktivität nach der Abklingzeit nach dem Zerfallsgesetz:

$$N(t)=N_0 (1/2)^{t/t1/2}$$
,

wobei N(t) die Aktivität zum Zeitpunkt t und N_0 die Ausgangsaktivität darstellt. $t_{1/2}$ ist die nuklidspezifische Halbwertszeit.

Der SSB deklariert den Abfall mit dem unterzeichneten Original des Freigabeformulars und nimmt eine Kopie zu seinen Akten.

Lagerung

Eine Lagerung im jeweiligen Labor der AG bis zur Freigabe / Entsorgung kann für:

- 125 J-Abfälle in geschlossenen Abfallbehältern mit 3mm Bleiummantelung
- 32P-Abfälle in geschlossenen Plexiglasabfallbehältern mit 1,0cm Schichtdicke
- 33P-Abfälle in geschlossenen Plexiglasabfallbehältern mit 1,0cm Schichtdicke
- 35S-Abfälle in geschlossenen Plexiglasabfallbehältern mit 1,0cm Schichtdicke

erfolgen.

- 51Cr-Abfälle müssen hinter einer Bleiburg aus 3cm Blei gelagert werden.
- 86Rb-Abfälle müssen hinter einer kombinierten Abschirmung von 1,0 cm Plexiglas und 2,2 cm Blei gelagert werden. Die Plexiglasabschirmung bildet den inneren Bereich, die Bleiabschirmung bildet den äußeren Bereich.

Bindend für die Vorgehensweise bei der Art der Lagerung sind die Angaben in der Umgangsgenehmigung der jeweiligen Arbeitsgruppe.

Freigabe

Sind die Abfälle abgeklungen, geben die SSB die Abfälle frei.

Der SSB notiert die Freigabe auf dem Original des Freigabeformulars und nimmt dieses zu seinen Akten.

Je nach Klassifizierung der Abfälle wird nun der entsprechende Entsorgungsweg gewählt. Sonderabfälle werden von den Mitarbeiter / -innen der AG zum Zentralen Chemikalienlager gebracht.

Restmüll wird über die Restmüllcontainer entsorgt. Abwasser wird über den Schmutzwasserabfluss eines Labors entsorgt.

Mitteilungspflicht nach §70 StrlSchV

Nach Vorgaben der Gewerbeaufsicht. Auszuführen durch den SSBzA.

Die aus der Mitteilungspflicht nach § 70 StrlSchV resultierenden Aufgaben ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Umgangsgenehmigung.

Die aus der Mitteilungspflicht resultierenden Aufgaben werden von den Strahlenschutzbeauftragten ausgeführt.

Die Mitteilungen erfolgen an:

Büro des Präsidenten für Strahlenschutz und Gentechnik Stabsstelle Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement – Im Hause –

E-Mail: agm@uos.de

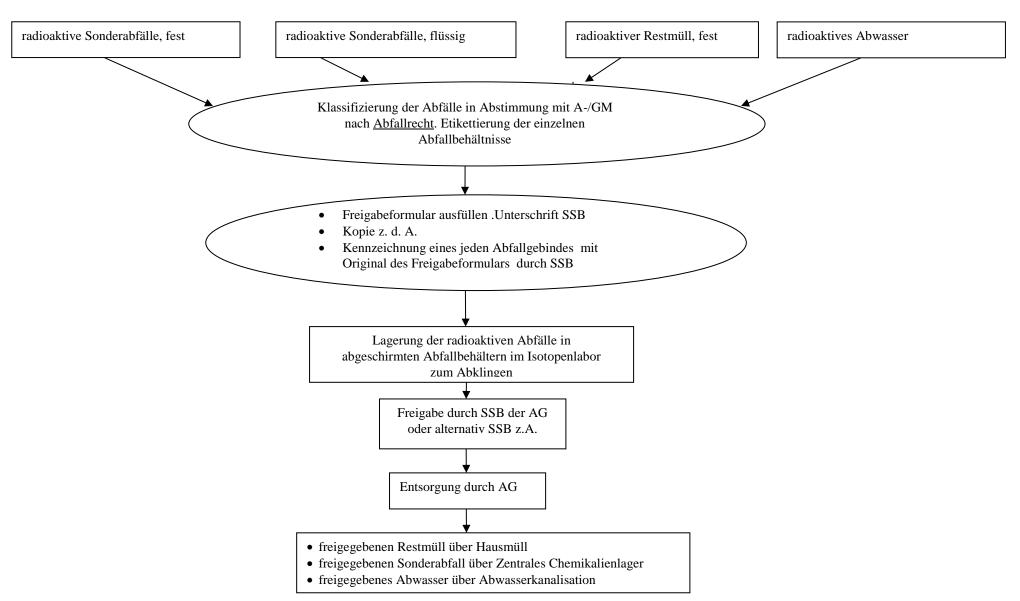
Die Mitteilungen werden von der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement an die Gewerbeaufsicht Osnabrück weitergeleitet.

Anlage 1: Liste der Arbeitsgruppen mit Genehmigungen nach §7 StrlschV

Name Arbeitsgruppe	Genehmigungsnummer
Tierphysiologie	RA 18/12
Pflanzenphysiologie	RA 21/11
Molekulare Zellbiologie	RA 02/14



Anlage 2: Innerbetriebliche Organisation Entsorgung rad. Abfälle HWZ < 100 Tage





Anlage 3: Freigabeformular für Radioisotope mit $t_{1/2}$ < 100 d (Blatt 1 – 3)

AG:		Abfallseriennummmer: / / / -lfd. Nr. / Nuklid / Abklingdatu					
Nuklid:							
☐ Sonderabfall flüssig	Volumen:I		Abwasser:	Volumen:I			
☐ Sonderabfall fest -Art des Abfalls bitte ankreuzen-	Gewicht:kg		Restmüll:	Gewicht:kg			
Bilanzierung (Blatt 1)							
Datum Arbeits	aktivität [MBq]		Unterschr	ift (Benutzer)			

Bilanzierung (Blatt 2)

Datum	Arbeitsaktivität [MBq]	Unterschrift (Benutzer)
	1000	
2		
-		
*		
7		

(Blatt 3)	
Spezifische Aktivität des Abfalls: _	MBq/kg/I -Nichtzutreffendes bitte streichen-
Freigabedatum:	_
Für die Richtigkeit der Angaben:	Unterschrift Strahlenschutzbeauftrage/r der AG
-Kopie des Freigabeformulars verbleibt zur Dok	umentation beim SSB der AG-
Freigegeben am:	□ durch Strahlenschutzbeauftragte/n der AG
Unterschrift	
	☐ durch Strahlenschutzbeauftragte/n für zentrale Aufgaben
Unterschrift	
Entsorgt am:	Unterschrift Strahlenschutzbeauftragte/r

Stand:23.11.2017

Fachspezifischer Teil

Biologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie/Chemie hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG am 04.12.2015 im Umlaufverfahren den folgenden fachspezifischen Teil (Änderung § 12) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431) beschlossen, der in der 126. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.12.2015 befürwortet und in der 236. Sitzung des Präsidiums am 21.01.2016 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2016, S. 182).

Änderung beschlossen in der 125. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 10.01.2018, befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2017, genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 229).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG ist der Studiendekan Biologie und der von ihm beauftragte Prüfungsausschuss.

§ 2 Aufbau des Studiums

"Biologie" kann als Erst-, Kern- oder Zweitfach studiert werden.

§ 3 Biologie als Erstfach

(1) ¹Das Studium "Biologie" im Erstfach (48 LP) umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen und zwei Kleinen Exkursionen im Umfang von 14 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 34 LP. ²Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen.

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-EM-HB1	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 1: Allgemeine Humanbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-EM-HB2	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 2: Immunbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
віо-ем-нвз	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 3: Allgemeine Humanbiologie	3	3	1 Sem.	1.	Keine
віо-ем-нв4	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 4: Bioethik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-KLEX	2 Kleine Exkursionen		2		13.	Keine

Identifier	Wahlpflichtbereich 3 Grundmodule*(GM) 1 Erweiterungsmodul (EM, EMM)	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM	Grundmodul	5	7	Sem.	1. und 2.	Keine
BIO-GM- BC_v1	Grundmodul Biochemie	7	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	5	7	Sem.	2.	Keine
BIO-GM-BP	Grundmodul Biophysik	5	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-GE	Grundmodul Genetik	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-MB	Grundmodul Mikrobiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-MZB	Grundmodul Molekulare Zellbiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-NB	Grundmodul Neurobiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM- ÖK_v1	Grundmodul Ökologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-PP	Grundmodul Pflanzenphysiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-TP	Grundmodul Tierphysiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-VB	Grundmodul Verhaltensbiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM- ZO_v1	Grundmodul Zoologie	5	7	Sem.	1.	Keine
BIO-EM	Erweiterungsmodul	9	13	1 Sem	3. Sem.	Keine
BIO-EM-BC	Erweiterungsmodul Biochemie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-BP	Erweiterungsmodul Biophysik	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM- GE/ZO_V1	Erweiterungsmodul Genetik/Zoologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-MB	Erweiterungsmodul Mikrobiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-NB	Erweiterungsmodul Neurobiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-ÖK	Erweiterungsmodul Ökologie	9	13	2 Sem.	3.	Keine
BIO-EM- PP_v1	Erweiterungsmodul Pflanzenphysiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-TP	Erweiterungsmodul Tierphysiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM- BO1_v1 BIO-EMM- BO2_v1 BIO-EMM- BO3_v1	Erweiterungs-/Mastermodul Botanik	9	13	1 Sem.	3.	Keine

BIO-EMM-	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
MB_v1	Mikrobiologie	9	13	Sem.	5.	
BIO-EMM-	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
MZB	Molekulare Zellbiologie	9	13	Sem.	3.	
BIO-EMM-	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
ÖK	Ökologie	9	13	Sem.	3.	
BIO-EMM-TP	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
DIO-EMIM-11	Tierphysiologie	9	13	Sem.	3.	
BIO-EMM-VB	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
DIO-EMINI- V D	Verhaltensbiologie	9	13	Sem.	3.	
BIO-EMM-	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1	3.	Keine
ZO_v1	Zoologie	9	13	Sem.	3.	

^{*}Ausgenommen sind bereits im Ba-Studium absolvierte Grundmodule.

§ 4 Biologie als Kernfach

(1) ¹Das Studium "Biologie" im Kernfach (30 LP) umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen sowie einer Kleinen Exkursion im Umfang von 13 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen sowie einer Kleinen Exkursion im Umfang von 17 LP. ²Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen.

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-EM-HB1	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 1: Allgemeine Humanbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
вю-ем-нв2	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 2: Immunbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
віо-ем-нвз	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 3: Allgemeine Humanbiologie	3	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-EM-HB4	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 4: Bioethik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-KLEX	1 Kleine Exkursion		1		13.	Keine

Identifier	Wahlpflichtbereich 1 Vertiefungsvorlesung** (VV) 1 Erweiterungsmodul (EM) 1 Kleine Exkursion (KLEX)/***	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM	Grundmodul	5	7	1 Sem.	1. und 2.	Keine
BIO-GM- BC_v1	Grundmodul Biochemie	7	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-BP	Grundmodul Biophysik	5	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-GE	Grundmodul Genetik	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-MB	Grundmodul Mikrobiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-MZB	Grundmodul Molekulare Zellbiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-NB	Grundmodul Neurobiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM- ÖK_v1	Grundmodul Ökologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine

	1	-				
BIO-GM-PP	Grundmodul Pflanzenphysiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-TP	Grundmodul Tierphysiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-VB	Grundmodul Verhaltensbiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM- ZO_v1	Grundmodul Zoologie	5	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-VV	Vertiefungsvorlesung	2	3	1 Sem.	12.	Keine
BIO-VV-BC	Vertiefungsvorlesung Biochemie	2	3	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-VV-BO	Vertiefungsvorlesung Botanik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV- BP_v1	Vertiefungsvorlesung Biophysik	3	4	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-VV-GE	Vertiefungsvorlesung Genetik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-MB	Vertiefungsvorlesung Mikrobiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-MZB	Vertiefungsvorlesung Molekulare Zellbiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-NB	Vertiefungsvorlesung Neurobiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-ÖK	Vertiefungsvorlesung Ökologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-PP	Vertiefungsvorlesung Pflanzenphysiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-TP	Vertiefungsvorlesung Tierphysiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-VB	Vertiefungsvorlesung Verhaltensbiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-ZO	Vertiefungsvorlesung Zoologie	2	3	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-EM	Erweiterungsmodul	9	13	1 Sem.	3	Keine
BIO-EM-BC	Erweiterungsmodul Biochemie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-BP	Erweiterungsmodul Biophysik	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM- GE/ZO_V1	Erweiterungsmodul Genetik/Zoologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-MB	Erweiterungsmodul Mikrobiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-NB	Erweiterungsmodul Neurobiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-ÖK	Erweiterungsmodul Ökologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EM-	Erweiterungsmodul	9	13	1 Sem.	3.	Keine
PP_v1	Pflanzenphysiologie			DCIII.		

BIO-EMM	Erweiterungs-/Mastermodul	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM- BO1_v1 BIO-EMM- BO2_v1 BIO-EMM-	Erweiterungs-/Mastermodul Botanik	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BO3_v1						
BIO-EMM- MB_v1	Erweiterungs-/Mastermodul Mikrobiologie	9	13	Sem.	3.	Keine
BIO-EMM- MZB	Erweiterungs-/Mastermodul Molekulare Zellbiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM-ÖK	Erweiterungs-/Mastermodul Ökologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM-TP	Erweiterungs-/Mastermodul Tierphysiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM-VB	Erweiterungs-/Mastermodul Verhaltensbiologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine
BIO-EMM- ZO_v1	Erweiterungs-/Mastermodul Zoologie	9	13	1 Sem.	3.	Keine

^{*}In Ausnahmefällen können auch äquivalente Vertiefungsvorlesungen anerkannt werden.

§ 5 Biologie als Zweitfach

(1) ¹Das Studium "Biologie" im Zweitfach (12 LP) umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 12 LP. Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen.

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-EM-HB1	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 1: Allgemeine Humanbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-EM-HB2	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 2: Immunbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
вю-ем-нвз	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 3: Allgemeine Humanbiologie	3	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-EM-HB4	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 4: Bioethik	2	3	1 Sem.	2.	Keine

§ 6 Schulische Praktika

¹Für das Fach Biologie muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Biologie und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

^{**}Ausgenommen sind bereits im Ba-Studium absolvierte Grundmodule bzw. Vertiefungsvorlesungen.

^{***} Anstelle eines Erweiterungsmoduls und einer Kleinen Exkursion können zwei Grundmodule** gewählt werden.

Identifier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-BFP-BIO	Schulisches Basisfachpraktikum Biologie	5 Wo- chen	8	1	1.	VFP-BIO
BIO-EFP- BIO1	Schulisches Erweiterungsfach- praktikum Biologie	4 Wo- chen	6	1	2.	VFP-BIO
BIO-VFP-BIO	Vorbereitung auf Fachpraktika	2	2	1.	1.	

§ 7 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Im Falle des Studiums des Fachs Biologie als Haupt- Kern- oder Nebenfach besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Biologie zu absolvieren.

Identifier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-MA-LA GY/LBS	Masterarbeit		20	1	4.	s. § 9
BIO-MA- KOLL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 7 Satz 2

§ 8 Wiederholung Studien begleitender Prüfungen

- (1) Die Studien begleitenden Prüfungen zu einer Veranstaltung müssen innerhalb von maximal vier Fachsemestern absolviert werden.
- (2) Bei nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.
- (3) Über die lt. Studienplänen nach §§ 3,4,5 vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

¹Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, so sollen vor der Anmeldung zur Masterarbeit in der Regel alle mit den Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen gemäß §§ 3, 4, 5 bestanden sein. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss Biologie.

§ 10 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterarbeit

Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Gutachten für die Masterarbeit.

§ 12 Zeugnisse und Bescheinigungen

Auf dem transcript of records können einzelne Leistungen, die über das Studienprogramm hinaus erbracht wurden, auf Antrag der oder des Studierenden nicht ausgewiesen werden.

§ 13 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Biologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie/Chemie hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG 04.12.2015 im Umlaufverfahren den folgenden fachspezifischen Teil (Änderung § 9) zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 04.10.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2012, S. 379) beschlossen, der in der 126. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.12.2015 befürwortet und in der 236. Sitzung des Präsidiums am 21.01.2016 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2016, S. 183).

Änderung beschlossen in der 125. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 10.01.2018, befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2017, genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 236).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG ist der Studiendekan Biologie und der von ihm beauftragte Prüfungsausschuss.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studium der Biologie (30 LP) im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 7 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 23 LP. ²Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-EM-HB1	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 1: Allgemeine Humanbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
віо-ем-нв2	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 2: Immunbiologie	2	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-KLEX	1 Kleine Exkursion		1		13.	Keine

Identifier	Wahlpflichtbereich 2 Grundmodule*(GM) 2 Vertiefungsvorlesungen*(VV) Erweiterungsmodul (EM) Humanbiologie: Teil 3 oder Teil 4	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM	Grundmodul	5	7	1 Sem.	1. bis 3. Sem.	Keine
BIO-GM- BC_v1	Grundmodul Biochemie	7	7	1 Sem.	1. oder 3.	Keine

		1		1 .		
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	5	7	Sem.	2.	Keine
BIO-GM-BP	Grundmodul Biophysik	5	7	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-GM-GE	Grundmodul Genetik	5	7	1 Sem.	2	Keine
BIO-GM-MB	Grundmodul Mikrobiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-MZB	Grundmodul Molekulare Zellbiologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-NB	Grundmodul Neurobiologie	5	7	1 Sem.	2	Keine
BIO-GM- ÖK_v1	Grundmodul Ökologie	5	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-PP	Grundmodul Pflanzenphysiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM-TP	Grundmodul Tierphysiologie	6	7	1 Sem.	2	Keine
BIO-GM-VB	Grundmodul Verhaltensbiologie	6	7	1 Sem.	2.	Keine
BIO-GM- ZO_v1	Grundmodul Zoologie	5	7	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
				1		
BIO-VV	Vertiefungsvorlesung	2	3	1 Sem.	13.	Keine
BIO-VV-BC	Vertiefungsvorlesung Biochemie	2	3	Sem.	2.	Keine
BIO-VV-BO	Vertiefungsvorlesung Botanik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV- BP_v1	Vertiefungsvorlesung Biophysik	3	4	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-VV-GE	Vertiefungsvorlesung Genetik	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-MB	Vertiefungsvorlesung Mikrobiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-MZB	Vertiefungsvorlesung Molekulare Zellbiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-NB	Vertiefungsvorlesung Neurobiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-ÖK	Vertiefungsvorlesung Ökologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-PP	Vertiefungsvorlesung Pflanzenphysiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-TP	Vertiefungsvorlesung Tierphysiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-VB	Vertiefungsvorlesung Verhaltensbiologie	2	3	1 Sem.	2.	Keine
BIO-VV-ZO	Vertiefungsvorlesung Zoologie	2	3	1 Sem.	1. oder 3.	Keine
BIO-EM-HB3	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 3: Allgemeine Humanbiologie (Übung)	3	3	1 Sem.	1.	Keine
віо-ем-нв4	Erweiterungsmodul Humanbiologie und ihre Didaktik Teil 4 (Vertiefungsseminar)	2	3	1 Sem.	2.	Keine

^{*}Ausgenommen sind die bereits im Ba-Studiengang absolvierten Grundmodule und Vertiefungsvorlesungen.

(2) ¹Für das Fach Biologie muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Biologie und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
BIO-EFP- BIO2	Fachpraktikum-LbS Biologie		2		3.	VFP-BIO

(3) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Biologie zu absolvieren.

Identifier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
BIO-MA-LA GY/LBS	Masterarbeit		20	1 Sem.	4.	s. § 6
BIO-MA- KOLL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (3) Satz 2

§ 3 Wiederholung Studien begleitender Prüfungen

- (1) Die Studien begleitenden Prüfungen zu einer Veranstaltung müssen innerhalb von maximal vier Fachsemestern absolviert werden.
- (2) Bei nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.
- (3) Über die lt. Studienplänen nach § 2 vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

¹Wird die Masterarbeit im Fach Biologie geschrieben, so sollen vor der Anmeldung zur Masterarbeit in der Regel alle mit den Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 2 Absatz 1 bestanden sein. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss Biologie.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 6 Gesamtergebnis der Masterarbeit

Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Gutachten für die Masterarbeit.

§ 7 Zeugnisse und Bescheinigungen

Auf dem transcript of records können einzelne Leistungen, die über das Studienprogramm hinaus erbracht wurden, auf Antrag der oder des Studierenden nicht ausgewiesen werden.

§ 8 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft; Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

GESCHICHTE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der. 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1980).

Änderung beschlossen in der 17. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften vom 31.05.2017, befürwortet in der 139. Sitzung der ZSK am 25.10.2017 und genehmigt in der 265. Sitzung des Präsidiums am 14.12.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 240).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

"Geschichte" kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Geschichte als Kernfach

(1) ¹Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von fünf Einführungs- bzw. Grundmodulen und einer Exkursion im Umfang von insgesamt 37 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von einem Forschungskolloquium, zwei Vertiefungsmodulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 26 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer (Sem.)	Voraus- setzungen	Empfoh- lenes Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul "Alte Geschichte"	5	7	1		13.
GES-EfMA	Einführungsmodul "Geschichte des Mittelalters"	5	7	1		13.
GES-EfFN	Einführungsmodul "Frühe Neuzeit"	5	7	1		13.
GES-EfNG	Einführungsmodul "Neueste Geschichte"	5	7	1		13.
GES-FD-GG	Geschichtstheorie und Geschichtskultur	4	6	2		15.
GES-Ek_KF	2 Exkursionstage		3	1		15.
	Summe Pflichtbereich	24	37			

	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-FkAG,	Forschungskolloquium	2	7	1	GES-EfAG	6.
GES-FkMA,					GES-EfMA	
GES-FkFN,					GES-EfFN	
GES-FkNG					GES-EfNG	

	2 Vertiefungsmodule:	8	16	1		45.
GES-VmAG,	"Alte Geschichte"	(4)	(8)	1	GES-EfAG	45.
GES-VmMA	"Geschichte des Mittelalters"	(4)	(8)		oder GES-	
GES-VmFN	"Geschichte der Frühen Neuzeit"	(4)	(8)		EfMA	
GES-VmNG	"Neueste Geschichte"	(4)	(8)		oder GES-	
					EfFN	
					oder	
					GES-EfNG	
	sowie					
GES-FWBB1	Wahlveranstaltungen aus dem	2	3	1		15.
	Bereich der Geschichte sowie					
	anderen Sozial- und Geisteswis-					
	senschaften					
	Summe Wahlpflichtbereich	12	26			
	Gesamtsumme	36	63			

- ¹Die Reihenfolge der Einführungsmodule ist freigestellt. ²Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Einführungsmoduls. ³Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte angefertigt, ist das Forschungskolloquium in demselben Teil- gebiet zu belegen.
- (3) ¹In den Wahlveranstaltungen ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (4) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Fach Geschichte absolvieren, müssen im vierten oder fünften Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches ein drittes Vertiefungsmodul (acht LP) belegen. ²Im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind darüber hinaus weitere Wahlveranstaltungen im Umfang von vier bis sechs SWS (sechs LP) zu absolvieren.

Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung)	Semester	SWS	LP
Vertiefungsmodul Fachwissenschaft	45. Sem.	4	8
Wahlpflichtlehrveranstaltungen	15. Sem.	4-6	6
Summe Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftlich)		10	14

¹In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den vier Einführungsmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten), den zwei Vertiefungsmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten) sowie dem Modul "Geschichtstheorie und Geschichtskultur" mit 70% und die Note des Forschungskolloquiums mit 30% ein.

§ 4 Geschichte als Nebenfach

(1) ¹Das Studium "Geschichte" umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von 28 LP sowie einen Wahlpflichtbereich mit einem Forschungskolloquium und einem Vertiefungsmodul im Umfang von insgesamt 14 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleiten- den Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraus-	empfohlenes
				(Sem.)	setzungen	Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul "Alte	5	7	1		13.
	Geschichte"					Semester
GES-EfMA	Einführungsmodul "Ge-	5	7	1		13.
	schichte des Mittelalters"					Semester

CEC ECEN	E' C''1	-	7	1		1 2
GES-EfFN	Einführungsmodul	5	7	1		13.
	"Frühe Neuzeit"					Semester
GES-EfNG	Einführungsmodul "Neu-	5	7	1		13.
	este Geschichte"					Semester
	Summe Pflichtbereich	20	28			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
GES- FkAG_NF,	Forschungskolloquium	2	6	1	GES-EfAG	6. Semester
GES- FkMA_NF,					GES-EfMA	
GES- FkFN_NF,					GES-EfFN	
GES-FkNG_NF					GES-EfNG	
GES-VmAG,	1 Vertiefungsmodul	4	8	1	GES-EfAG	45.
GES-VmMA,	"Alte Geschichte" oder				oder GES-	Semester
GES-VmAG,	"Geschichte des Mittel-				EfMA oder	
GES-VmMA	alters" oder				GES-EfFN	
	Geschichte der Frühen				oder GES-	
	Neuzeit" oder				EfNG	
	"Neueste Geschichte"					_
	Summe Wahlpflichtbereich	6	14			
	Gesamtsumme	26	42			

- ¹Es sind vier Grundmodule in unterschiedlichen Teilgebieten zu absolvieren. ²Die Teilgebiete sind: "Alte Geschichte", "Geschichte des Mittelalters", "Geschichte der Frühen Neuzeit" und "Neueste Geschichte", die Reihenfolge ist freigestellt. ³Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.
- (3) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den vier Grundmodulen und dem Vertiefungsmodul mit 70% und die Note des Forschungskolloquiums mit 30% ein

§ 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulischfachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museologie, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Archivwesen, Wissenschaftsmanagement
 - Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in der Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

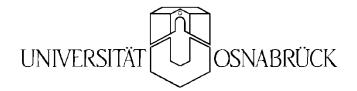
(1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes	Voraus-
					Semester	setzungen
GES-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	1
GES-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
GES-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4	2 x 1	2	1	2. bis 4. Sem.	-
	Schritte+)		x 1			
GES-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4		4	1	4. oder 5.	-
	Schritte+)				Sem.	

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Textkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Führungskompetenz, Moderationskompetenz, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Geschlechterkompetenz, Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Arbeitsorganisation, fachliche Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 im 2-Fächer-Bachelor mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2017 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

AUSZUG AUS DEN

Modulbeschreibungen

FÜR DIE LEHREINHEIT

"GESCHICHTE"

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014 befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014

AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1990

Änderung beschlossen in der

17. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften vom 31.05.2017 befürwortet in der 139. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 25.10.2017 genehmigt in der 265. Sitzung des Präsidiums am 14.12.2017 AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 244

Identifier	GES-FD-GG
Modultitel	Geschichtstheorie und Geschichtskultur
Englischer Modultitel	Theory of history and historical culture
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	Spezifische Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr- Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren. Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen: • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hin-
	sichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerinnen- und -lehrerrolle;
Inhalte	 zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); Theorie historischen Denkens; geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	 Komponente GG 1: Vorlesung "Einführung in die Geschichtsdidaktik" (3 LP) Komponente GG 2: Seminar "Geschichtskulturelle Analyse" (3 LP) → Komponente GG 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponente GG 2
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) und Komponente 2: eine Ausarbeitung (8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 50:50 aus der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Ausarbeitung.

Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflicht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltung inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Fachspezifischer Teil

Gesundheitswissenschaften

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 89. Sitzung vom 15.05.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013 befürwortet und in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 01/2014, S. 33).

Änderung beschlossen in der 128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017, befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018, genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 247).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Gesundheitswissenschaften mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraus- setzungen
GWS-G1M	Konzeption und Gestaltung fachrich- tungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule	6	9	2	12.	1
GWS-G2M	Bewerten, Erforschen und Weiterentwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse	4	6	2	34.	1. Komponente von GWS-G1M
GWS-G3M	Professionalisierung der Gesundheits- fachberufe in ausgewählten Berufsfeldern und Versorgungsbereichen	3	4	3	13.	
GWS-G4M	Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen	3	4	3	13.	
GWS-G5M	Diagnostische Verfahren	8	7	2	23.	
	Gesamtsumme	24	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Gesundheitswissenschaften muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Gesundheitswissenschaften und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

I	dentifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
G	SWS-G6M	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	12.	

§ 4 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Gesundheitswissenschaften geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Gesundheitswissenschaften zu absolvieren.

Identifier		sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-G7M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Kosmetologie

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 89. Sitzung vom 15.05.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013 befürwortet und in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 01/2014, S. 35).

Änderung beschlossen in der 128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017, befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018, genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 249).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Kosmetologie im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen gliedert sich wie folgt:

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Vorausset- zungen/ Empfehlungen
GWS-K1M	Spezielle Kosmetologie	6	8	2	1.+2.	
GWS-K2M	Dermatokosmetologie	5	7	2	3.+4.	GWS-K1M
GWS-K3M	Konzeption und Gestaltung fach- richtungsbezogener Lehr-/Lern- prozesse im Kontext der berufs- bildenden Schule	6	9	2	1.+2.	
GWS-K4M	Bewerten, Erforschen und Weiter- entwickeln fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse	4	6	2	3.+4.	GWS-K3M
	Gesamtsumme	21	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Kosmetologie muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden.
²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kosmetologie und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Vorausset- zungen/ Empfehlungen
GWS-K5M	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	1.+2.	

§ 4 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Kosmetologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Kosmetologie zu absolvieren.

Identifier		sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-K6M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Pflegewissenschaft

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 89. Sitzung vom 15.05.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 29.12.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2010, S. 2197-2205) beschlossen, der in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013 befürwortet und in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 01/2014, S. 37).

Änderung beschlossen in der 128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017, befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018, genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 251).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Lehreinheit Gesundheitswissenschaften im Fachbereich Humanwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) ¹Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft erfordert den Nachweis von Studienund Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen. ³Eine Praxisphase (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist mit 8 LP Bestandteil des Studienprogramms. ⁴Das Studienprogramm für die berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen gliedert sich wie folgt:

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Vorausset- zungen
PWS-MA01	Pflegerische Langzeitversorgung	4	6	1	1.	
PWS-MA02	Studienprojekt	4	6	2	23.	
PWS-MA03	Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe	4	6	1	2.	
PWS-MA04	Gesundheitsfachberufe und Technik	4	6	1	3.	
PWS-MA06	Kulturell-ästhetische Dimensionen in der Pflegebildung	4	6	2	12.	
	Gesamtsumme	20	30			

(2) Die differenzierte Darstellung der Teilmodule, der zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen, der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise ist im Modulhandbuch niedergelegt.

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Pflegewissenschaft muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Vorausset- zungen/ Empfehlungen
PWS-MA05	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	12.	

§ 4 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Pflegewissenschaft geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Pflegewissenschaft zu absolvieren.

Identifier		sws	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PWS-MA 07	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



Fachbereich Humanwissenschaften Institut für Gesundheitsforschung und Bildung (IGB)

Änderung der Modulbeschreibung Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Berufliche Fachrichtungen: Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Pflegewissenschaft

Masterkolloquium

Änderung beschlossen in der
128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017
befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018
AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 253

Identifier	GWS-G7M			
Modultitel	Masterkolloquium			
Englischer Modultitel	Master colloquium			
Modulbeauftragte/r	Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung			
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton*innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.			
Inhalte	Vertiefung des Forschungsprozesses und empirischer Forschungsmethoden, Präsentation von Masterarbeiten, kritische Reflexion empirischer Forschung			
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-G7M: Masterkolloquium (S), 3 LP			
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls	2 SWS			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Art des Moduls	Modul mit Pflichtveranstaltungen			
Angebotsturnus	Jährlich			
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	 Studiennachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelorund Masterstudiengänge der Universität Osnabrück im Modul GWS-G7M mit folgenden Teilkomponenten: 1. Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit im Umfang von bis zu 5 Seiten und dessen mündlichen Präsentation im Rahmen des Kolloquiums, 2. Präsentation der Methodik der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums und 3. Präsentation erster Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums. 			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine			
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul	Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	FBR 08			
Verwendung des Moduls	Masterstudiengang <i>Lehramt an berufsbildenden Schulen</i> – Gesundheitswissenschaften			

Identifier	GWS-K6M
Modultitel	Masterkolloquium
Englischer Modultitel	Master colloquium
Modulbeauftragte/r	Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung

Qualifikationsziele	Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton*innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.
	Forschungsmethoden, Präsentation von Masterarbeiten, kritische Reflexion empirischer Forschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	GWS-K6M: Masterkolloquium (S), 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Art des Moduls	Modul mit Pflichtveranstaltungen
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelorund Masterstudiengänge der Universität Osnabrück im Modul GWS-K6M mit folgenden Teilkomponenten: 1. Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit im Umfang von bis zu 5 Seiten und dessen mündlichen Präsentation im Rahmen des Kolloquiums, 2. Präsentation der Methodik der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums und 3. Präsentation erster Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 08
Verwendung des Moduls	Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie

Identifier	PWS-MA 07
Modultitel	Masterkolloquium
Englischer Modultitel	Master colloquium
Modulbeauftragte/r	Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton*innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben

	die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.			
Inhalte	Vertiefung des Forschungsprozesses und empirischer Forschungsmethoden, Präsentation von Masterarbeiten, kritische Reflexion empirischer Forschung			
Modulkomponenten mit Angabe der LP	PWS-MA 07: Masterkolloquium (S), 3 LP			
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls	2 SWS			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Art des Moduls	Modul mit Pflichtveranstaltungen			
Angebotsturnus	Jährlich			
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis gemäß § 11 der Allgem. Prüfungsordnung für Bachelorund Masterstudiengänge der Universität Osnabrück im Modul PWS-MA 07 mit folgenden Teilkomponenten: 1. Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit im Umfang von bis zu 5 Seiten und dessen mündlichen Präsentation im Rahmen des Kolloquiums, 2. Präsentation der Methodik der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums und 3. Präsentation erster Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums.			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine			
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul	Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	ium FBR 08			
Verwendung des Moduls	Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Pflegewissenschaft			



PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

"INTERNATIONALE MIGRATION UND

INTERKULTURELLE BEZIEHUNGEN" (IMIB)

beschlossen

in der 5. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 17.11.2004 befürwortet in der 43. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.12.2004 beschlossen in der 95. Sitzung des Senats am 19.01.2005 genehmigt in der 37. Sitzung des Präsidiums am 10.02.2005 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 01/2005 vom 18.02.2005, S. 19

geändert in der 3. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 07.05.2008 befürwortet in der 68. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.06.2008 genehmigt in der 99. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2008

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2008 vom 27.11.2008, S. 1272

geändert in der 9. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 03.06.2009 befürwortet in der 78. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.07.2009 genehmigt in der 124. Sitzung des Präsidiums am 27.08.2009

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2009 vom 27.10.2009, S. 1055

geändert in der 6. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 23.01.2013 befürwortet in der 104. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 genehmigt in der 208. Sitzung des Präsidiums am 27.03.2014

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2014 vom 04.06.2014, S. 449

Ergänzung um § 7 Absatz 2 Satz 3

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 11.02.2015 befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015 genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 331

geändert in der 22. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 07.02.2018 befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 14.03.2018

genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 257

INHALT:

Erst	er Teil: Allgemeine Bestimmungen	260
§ 1	Zweck der Prüfung	260
§ 2	Hochschulgrad	260
§ 3	Dauer und Gliederung des Studiums	260
§ 4	Prüfungsausschuss	260
§ 5	Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer	261
§ 6	Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	261
§ 7	Aufbau der Masterprüfung; Formen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen; Studienleistungen	262
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen	263
§ 9	Wiederholung von Prüfungen	264
§ 10	Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen	265
§ 11	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	265
§ 12	Zeugnisse und Bescheinigungen	265
§ 13	Ungültigkeit der Prüfung	266
§ 14	Einsicht in die Prüfungsakte	266
§ 15	Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses	266
§ 16	Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren	267
Zwei	iter Teil: Masterprüfung	268
§ 17	Art und Umfang der Masterprüfung	268
§ 18	Zulassung zur Masterarbeit	268
§ 19	Masterarbeit	269
§ 20	Wiederholung der Masterarbeit	269
§ 21	Gesamtergebnis der Masterprüfung	269
Dritt	er Teil: Schlussvorschriften	270
	In-Kraft-Treten	
Anlag	ge 1a	271
Anlag	ge 1b	272
Anlag	ge 2a	273
Anlag	ge 2b	274
Anlag	ge 3	275
Anlac	ne 4	280

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Nach vier Fachsemestern erfolgt mit der Masterprüfung ein berufsqualifizierender Abschluss. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (3) Für die Aufnahme des Masterstudiums gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die die "Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" regelt.

§ 2 Hochschulgrad

¹Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Arts (M.A.)" im Studiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" verliehen. ²Darüber stellt die Universität Osnabrück eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses (*Anlage 1a*) sowie deren englischsprachige Übersetzung (*Anlage 1b*) aus.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) ¹Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) im Masterstudienprogramm, von denen 24 LP auf die Masterarbeit entfallen. ²Es müssen mindestens 96 LP ohne die Masterarbeit nachgewiesen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) ¹Die der Studiendekanin oder dem Studiendekan gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG obliegenden Aufgaben zur Durchführung und Organisation von Prüfungen können von dieser oder diesem einem Prüfungsausschuss übertragen werden. ²Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. ⁴Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. ⁴Er berichtet dem Fachbereich und dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen. ⁶Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.
- (2) ¹Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein in der Lehre tätiges Mitglied der Mitarbeitergruppe sowie ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die ständigen Vertreterinnen oder Vertreter werden aus der Mitte der am Studiengang IMIB beteiligten Lehrenden (Hochschullehrer- und Mitarbeitergruppe) und der für den Studiengang eingeschriebenen Studierenden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern gewählt. ³Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz müssen von Mitgliedern der Hochschullehrergruppe ausgeübt werden. ⁴Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.
- (3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. ²Wiederwahl ist zulässig.

- (4) ¹Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. ²Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. ³Sie oder er berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. ²Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁴Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend sind.
- (6) ¹Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. ²Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten. ³Die Niederschriften sind von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (7) ¹Der Prüfungsausschuss behandelt Prüfungsfragen in nichtöffentlicher Sitzung. ²Ihre Mitglieder und deren Vertretung unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen als Beobachtende teilzunehmen.

§ 5 Prüfende und Beisitzerinnen oder Beisitzer

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzerinnen und Beisitzer. ²Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück oder einer anderen Hochschule bestellt, die im betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. ³Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. ⁴Zu Prüfenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) ¹Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, bedarf es bei Lehrpersonen, soweit sie nach Absatz 1 Sätze 2 bis 4 prüfungsbefugt sind, keiner besonderen Bestellung nach Absatz 1 Satz 1. ²Wird die Veranstaltung von mehr Lehrpersonen durchgeführt als für die Abnahme der Prüfung erforderlich sind, findet Absatz 1 Satz 1 Anwendung.
- (3) ¹Studierende können unbeschadet der Regelung in Absatz 3 für die Abnahme der Prüfungsleistungen Prüfende vorschlagen. ²Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. ³Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen. ⁴Kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden, so ist dem Prüfling Gelegenheit zu einem weiteren Vorschlag zu geben.
- (4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfenden und die Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 4 Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. ²Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in ihren Qualifikationszielen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen. ⁴Für die Feststellung der Gleichwertigkeit in Fällen ausländischer Studiengänge sind im Übrigen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen und andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. ⁵Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die

- Gleichwertigkeit. ⁶Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.
- (2) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Auf das Studium können auf Antrag auch gleichwertige Prüfungsleistungen angerechnet werden, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Rahmen eines akkreditierten Studiengangs erbracht wurden.
- (4) ¹Zuständig für die Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 3 ist, soweit die Prüfungsordnung nichts Anderweitiges bestimmt, der zuständige Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. ³Die Beweislast, dass die Studienleistungen, die in einem Vertragsstaat der "Lissabon-Konvention" erbracht wurden, nicht gleichwertig sind, liegt beim Prüfungsausschuss oder dem nach der Prüfungsordnung zuständigen Organ. ⁴Die Mitwirkungspflicht der Studierenden bleibt unberührt.
- ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. ³Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.
- (6) Die Antragstellenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere über Veranstaltungsinhalte, Prüfungsbedingungen, Zahl der Prüfungsversuche, Prüfungsergebnisse und Umfang (insbesondere Leistungspunkte nach ECTS).
- (7) Fehlversuche in gleichwertigen Modulprüfungen eines anderen Studiengangs, aus dem Anrechnungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 beantragt werden, sind von der den Antrag auf Anrechnung stellenden Person ohne ausdrückliche Aufforderung anzugeben und werden angerechnet.

§ 7 Aufbau der Masterprüfung; Formen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen; Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen (*Anlage 4*) und der Masterarbeit gemäß §§ 17ff.
- (2) ¹Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind folgende Formen vorgesehen:
 - Mündliche Prüfung (Absatz 3),
 - Hausarbeit (Absatz 4),
 ²Die im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung vorgesehene Form der Prüfungsleistung ist in Anlage 4 (Modulhandbuch) geregelt.

³Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Masterarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen drei von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche Prüfung).

- (3) ¹Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge seines Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. ²Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt. ³Die mündliche Prüfung findet vor einer oder einem Prüfenden sowie einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung statt. ⁴Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.
- (4) ¹Durch eine Hausarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem festgelegten Zeitraum eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig bearbeiten und angemessen dokumentieren kann. ²In geeigneten Fällen können Hausarbeiten auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden; die Eignung des Themas stellt die Prüfende oder der Prüfende fest. ³Der Beitrag der einzelnen Verfasserin oder des einzelnen Verfassers muss dann als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder

anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. ⁴Eine Hausarbeit umfasst bei einer Verfasserin oder einem Verfasser in der Regel 15 bis 20 Seiten.

- (5) ¹Studienleistungen gelten nicht als Prüfungsleistungen. ²Sie sind so zu gestalten, dass der erwartete durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Studienleistungen zusammen mit dem sonstigen Arbeitsaufwand für das Modul oder die Komponente den zugeordneten Leistungspunkten entspricht. ³Als Leistungsformen können insbesondere
 - Referate (Absatz 6),
 - Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (Absatz 7)
 - Studienprojekte mit Vortrag (Absatz 8)

vorgesehen werden. ⁴Sofern Studienleistungen nicht den Anforderungen entsprechen, können sie unbeschränkt wiederholt werden.

- (6) ¹In einem Referat sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Inhalte eines Seminarthemas mündlich darstellen können. ²Die Dauer eines Referats beträgt in der Regel 10 bis 20 Minuten. ³Ob die Anforderungen erfüllt worden sind entscheidet die oder der Lehrende.
- (7) ¹In einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte eines Seminarthemas sowohl schriftlich als auch mündlich darstellen können. ²Die Dauer eines Referats beträgt in der Regel 10 bis 20 Minuten. ³Die schriftliche Ausarbeitung umfasst in der Regel 2 bis 3 Seiten. ⁴Ob die Anforderungen erfüllt worden sind entscheidet die oder der Lehrende.
- (8) ¹In einem Studienprojekt sollen die Studierenden auch als Teil einer Arbeitsgruppe nachweisen, dass sie aus einem wissenschaftlichen Zusammenhang heraus mit den Methoden und Begriffen in einem für den Studiengang relevanten Problembereich selbstständig eine Aufgabenstellung formulieren, lösen und das Ergebnis darstellen können. ²Dazu gehört in der Regel die Präsentation eines Projektergebnisses, die Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie die Reflexion über diesen Prozess. ³Individuelle Studienleistungen müssen je für sich erkennbar sein. ⁴Ob die Anforderungen erfüllt worden sind entscheidet die oder der Lehrende.
- (9) Prüfungsleistungen können in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.
- (10) ¹Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. ²Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (11) ¹Die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten. ²Entsprechendes gilt für die §§ 15ff. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungen nach § 7 werden benotet; die Noten sind Bestandteil der Gesamtnote der Masterprüfung.
- (2) ¹Die einzelne Prüfungsleistung wird von der oder dem jeweiligen Prüfenden bewertet. ²Schriftliche studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel durch die Lehrperson bewertet, auf deren Lehrveranstaltung sich die Prüfungsleistung bezieht und sind in der Regel vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. ³Die Bewertung und die sie tragenden Erwägungen sind der oder dem Studierenden mitzuteilen. ⁴Mündliche Prüfungen werden direkt im Anschluss an die Prüfung benotet. ⁵Sofern die Prüfung unter Anwesenheit einer Beisitzerin oder eines Beisitzers stattfindet, ist diese oder dieser vor Festsetzung der Note durch die Prüferin oder den Prüfer zu hören. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die jeweilige Prüfung bekannt zu geben.

1	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
2	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforde-
			rungen liegt,
3	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen
			genügt
5	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen
			nicht mehr genügt

(3) ¹Für die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind die Notenziffern 1 bis 5 zu verwenden.

²Die Einzelnoten können von den jeweiligen Prüfenden zur Differenzierung um 0,3 herauf- oder herabgesetzt werden; dabei sind die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen. ³Die Noten sind in dieser Form zur Berechnung der Gesamtnote heranzuziehen. ⁴ In englischsprachigen Zeugnissen sind die folgenden Bezeichnungen zu verwenden:

1	Excellent
2	Very good
3	Good
4	Satisfactory
5	Fail

(4) ¹Soweit eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungsleistungen besteht, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem (nach Leistungspunkten gewichteten) arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. ²Dabei werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen. ³Die Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,50	=	sehr gut	=	1
über 1,50 bis einschließlich 2,50	=	gut	=	2
über 2,50 bis einschließlich 3,50	=	befriedigend	=	3
über 3,50 bis einschließlich 4,00	=	ausreichend	=	4
über 4,00	=	nicht ausreichend	=	5

- ¹Bei der Ermittlung der Note einer Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfenden bewertet wurde, errechnet sich die Note als arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. ²Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) ¹Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit 4,00 oder besser bewertet wurde. ²Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit 4,00 oder besser bewerten. ³Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. ⁴Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.
- (7) Im Zeugnis dürfen für die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen nur die Notenziffern 1 bis 4 mit zwei Stellen hinter dem Komma verwendet werden, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

- (1) ¹Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. ²§ 19 bleibt unberührt.
- ¹Wurde eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach sechs Wochen und soll spätestens nach sechs Monaten wiederholt werden. ²§ 19 Absatz 1 Satz 1 bleibt unberührt
- (3) ¹Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird. ²Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss vom Studium.
- (4) Ein Freiversuch im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist nicht vorgesehen.

(5) In einem gleichen Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung zu erbringen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.

§ 10 Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

¹Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder und Angehörige der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörerinnen oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen (§ 7 Absatz 3) zuzulassen. ²Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. ³Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ²Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung als solche sind keine triftigen Gründe. ³Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; auf Verlangen des Prüfungsausschusses ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. ⁴Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. ⁵Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) ¹Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ²Gleiches gilt, wenn die oder der Studierende ohne Kennzeichnung Texte oder Textstellen anderer derart verwendet, dass über die eigentliche Autorenschaft und die Eigenständigkeit der Leistung getäuscht wird. ³Wer sich eines Verstoßes gegen den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht bestanden" bewertet. ³Die Entscheidungen nach den Sätzen 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings. ⁴Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist. ⁵In schwerwiegenden Fällen z.B. unbefugte Verwertung und Anmaßung der Autorenschaft oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung für endgültig nicht bestanden erklären.
- (4) ¹Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ²Absatz 2 Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. ³In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben, die hinausgeschobene Abgabe bei der Bewertung berücksichtigt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. ⁴Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung des Prüflings wird der Abgabetermin in der Regel nach Maßgabe des ärztlichen Attests hinausgeschoben.

§ 12 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) ¹Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen (*Anlage 2a*; *Anlage 2b*). ²Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. ³Die Namen der Gutachterinnen und Gutachter der Masterarbeit sind in das Zeugnis mit aufzunehmen.
- ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis sind eine Urkunde (*Anlage 1a*) mit dem Datum des Zeugnisses sowie deren englischsprachige Übersetzung (*Anlage 1b*) auszustellen. ²Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 2 beurkundet.

- (3) In einem "Diploma Supplement" werden die speziellen Inhalte und die individuell erbrachten Leistungen der Absolventin oder des Absolventen des Masterstudienprogramms in englischer Sprache (*Anlage 3*) näher erläutert.
- (4) ¹Ist die Masterprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen wiederholt werden können. ²Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Masterprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) ¹Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung über erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen und deren Bewertung ausgestellt. ²Im Fall von Absatz 4 wird die Bescheinigung auch ohne Antrag ausgestellt. ³Sie weist auch die noch fehlenden Prüfungs- und Studienleistungen aus sowie ferner, dass die Masterprüfung nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. ⁴Auf Antrag kann die Bescheinigung um die Bestätigung erfolgreich erbrachter Prüfungs- und Studienleistungen erweitert werden.

§ 13 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für "nicht bestanden" erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (4) ¹Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 13 zu ersetzen. ²Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. ³Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 14 Einsicht in die Prüfungsakte

¹Dem Prüfling wird auf Antrag nach Abschluss jeder studienbegleitenden Prüfung und nach Abschluss der Masterprüfung Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden, in die Prüfungsprotokolle und in die Gutachten zur Masterarbeit gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 15 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses

¹Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass die Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Zulassung zur Prüfung, Versagung der Zulassung, Meldefristen, Prüfungstermine und -zeiträume sowie Prüfungsergebnisse, hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. ²Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. ³Dieser Beschluss ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.

§ 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) ¹Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 VwVfG bekannt zu geben. ²Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss nach den §§ 68ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden. ³Zur Wahrung der Frist ist es ausreichend, wenn der Widerspruch schriftlich innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids beim zuständigen Prüfungsamt abgegeben wird. ⁴Das Prüfungsamt leitet den Widerspruch an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- (2) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß den Absätzen 3 und 5.
- (3) ¹Bringt die Kandidatin oder der Kandidat in ihrem oder seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. ²Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob
 - 1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
 - 2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
 - 3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
 - 4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist oder
 - 5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. ⁵Die Überprüfung nach den Sätzen 3 und 4 soll in der Regel innerhalb eines Monats erfolgen. ⁶Die oder der Vorsitzende bescheidet die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.

- (4) ¹Der zuständige Prüfungsausschuss kann für die Überprüfung gemäß Absatz 3 Satz 3 eine Gutachterin oder einen Gutachter bestellen. ²Die Gutachterin oder der Gutachter muss mindestens eine der oder dem Prüfenden vergleichbare Qualifikation aufweisen. ³Dem Prüfling und der Gutachterin oder dem Gutachter ist vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 6 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) ¹Prüfungsleistungen werden durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet, wenn
 - der zuständige Prüfungsausschuss einen Verstoß nach Absatz 3 Satz 3 feststellt und
 - der zuständige Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft und
 - konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische oder fachliche Bewertungen vorliegen und
 - der oder die Prüfende seine oder ihre Entscheidung nicht entsprechend ändert.
 - ²Soweit die Prüfungsform eine Neubewertung nicht zulässt, wird die Prüfung wiederholt.
- ¹Richtet sich ein Widerspruch gegen die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses und hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, leitet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Widerspruch an den zuständigen Fachbereichsrat bzw. das entsprechende Gremium weiter, der abweichend von Absatz 2 Satz 1 abschließend über den Widerspruch entscheidet. ²Wird dem Widerspruch auch durch den Fachbereichsrat nicht abgeholfen, bescheidet die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (7) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

Zweiter Teil: Masterprüfung

§ 17 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von wenigstens 86 LP, dem Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit (6 LP), einer Exkursion (2 LP), eines Kolloquiums (2 LP) und
- der Masterarbeit (24 LP).

§ 18 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die Voraussetzungen gemäß Anlage 4 erfüllt und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 LP bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Leistungspunkte gemäß Anlage 4,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - Themenvorschläge für die Masterarbeit,
 - eine Darstellung des Bildungsgangs und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind

oder

- die Masterprüfung im Studiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 16 ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 19 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 5 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) ¹Das Thema der Masterarbeit kann nur von Prüfenden nach § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 festgelegt werden. ²Die oder der Zweitprüfende muss prüfungsberechtigt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 sein. ³Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss der Universität Osnabrück und mindestens eine oder einer der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein. ⁴Dem Themenvorschlag gemäß § 18 Absatz 4 soll zugestimmt werden, sofern dem nicht fachliche Gründe entgegenstehen.
- (4) ¹Das Thema wird von der oder dem Erstprüfenden festgelegt. ²Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema erhält. ³Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden; das Datum der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ⁴Mit der Ausgabe des Themas werden die oder der Prüfende, die oder der das Thema festgelegt hat (Erstprüfende oder Erstprüfender), und die oder der Zweitprüfende bestellt. ⁵Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- (5) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern. ⁴§ 7 Absatz 8 bleibt unberührt. ⁵§ 11 Absatz 4 Sätze 3 und 4 sind zu beachten.
- (6) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende nach § 8 Absatz 2 bis 4 zu bewerten.

§ 20 Wiederholung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit kann, wenn sie mit "nicht bestanden" bewertet wurde oder als mit "nicht bestanden" bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ²Eine Rückgabe des Themas nach § 19 Absatz 5 Satz 2 bei der Wiederholung der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht worden ist.
- (2) Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben.
- (3) § 9 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 21 Gesamtergebnis der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß *Anlage 2* und die Masterarbeit jeweils mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten (*Anlage 2*) als Gewichten wie folgt

Modul	Note		Leistungspunkte (Gewicht)		Ergebnis
1		X	14	=	
2		X	16	=	
4		X	16	Ш	
5		X	16	Ш	
6		X	16	=	

Gesamtnote studienbegleitende	(78)	Summe*: 78
Prüfungen	(76)	Summe: 70

^{*}Summe aus Spalte "Ergebnis" - Noten gewichtet - ungerundet

- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 im Verhältnis 1:1; § 8 Absätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (4) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,3 einschließlich verleiht die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der oder dem Studierenden das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden". ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (5) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine studienbegleitende Fachprüfung oder die Masterarbeit mit "nicht bestanden" bewertet ist oder als mit "nicht bestanden" bewertet gilt und eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr besteht.

Dritter Teil: Schlussvorschriften

§ 22 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 1a



Urkı	unde
Die Universität Osnabrück, Fa	chbereich Sozialwissenschaften
verleiht mit d	ieser Urkunde
Frau/Herrn *	
geb. am in .	
den Hoch	schulgrad
Master of	Arts (MA)
nachdem sie/er* die Mast	erprüfung im Studiengang
Internationale Migration und	l Interkulturelle Beziehungen
am	
mit Ausze	eichnung*
bestand	den hat.
	ulturelle Beziehungen wird maßgeblich vom Institut für turelle Studien (IMIS) verantwortet.
(Siegel der	Hochschule)
Osnabrück, de	en
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses*	(Dekanin/Dekan des Fachbereiches Sozialwissenschaften)*
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses*	

-

^{*} Zutreffendes einsetzen.

Anlage 1b



Certificate

The University of Osnabrück, Department of Social Sciences
hereby awards
Mrs/Mr *
born in
the degree of a
Master of Arts (MA)
in International Migration and Intercultural Studies
She/He* passed the Master examination
with distinction*
on
The Institute for Migration Research and Intercultural Studies is in charge of the course International Migration and Intercultural Studies.
(seal of the university)
Osnabrück,
(Chairperson of the Examining Board) (Dean of the Department of Social Sciences)

^{*} Fill in as appropriate.

Anlage 2a



Fachbereich Sozialwissenschaften

ZEUGNIS ÜBER DIE MASTERPRÜFUNG

Frau/Herr	
geboren am in	
hat am die Masterprüfung im Studiengang "Interr Auszeichnung / mit der Gesamtnote*)	nationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" mit bestanden.
Durchschnittsnote der studienbegleitende Prüfunge	n**)
	enarbeit zum Thema
1 D "C - D "C	Noten
1. Prüferin/Prüfer:	
Osnabrück, den	
(Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	(Siegel der Hochschule)
*) Nedamet Complete	cout hafriediand association d

^{*)} Notenstufen: sehr gut; gut; befriedigend; ausreichend

^{**)} Einzelne Prüfungsleistungen s. Anlage zum Zeugnis

Anlage 2b



Department of Social Sciences

DIPLOMA OF MASTER EXAMINATION

Mrs/Ms/Mr	
Date of Birth, place of Birth	
has passed the Master Examination in >Internation overall classification *)	nal Migration and Intercultural Relations« with distinction / the
Average grade of collateral examinations**)	
	of the Master's Thesis
	Grades
1. Examiner:	
2. Examiner:	
Osnabrück, Date	
(Chairman of the Examining Board)	(Seal of the University)

*) Grading scale: very good; good, satisfactory; sufficient **) Single Achievements see enclosure

Anlage 3



- Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information sit not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family Name / 1.2 First Name
- 1.3 Date, Place, Country of Birth
- 1.4 Student ID Number or Code
- 2. QUALIFICATION
 - **2.1** Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master Arts.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

- 2.2 Main Field(s) of Study
- 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Universität Osnabrück

Department of Social Sciences

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

[same]

Status (Type / Control)

[same/same]

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German and English

Certification Date:	
Certification Date.	

Certification Date:

3.	LEV	VEL OF THE QUALIFICATION
	3.1	Level
	3.2	Official Length of the Program Two years
	3.3	Access Requirements Bakkalaureus/Bachelor degree (three or four years), in the same or appropriate related field; or foreign equivalent
4.	COI	NTENTS AND RESULTS GAINED
	4.1	Mode of Study
	4.2	Program Requirements
	4.3	Program Details
	4.4	Grading Scheme
	4.5	Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for doctoral work (thesis research) - Prerequisite: Overall grade of at least "Note" and acceptance of doctoral thesis research project

5.2 Professional Status

6. ADDITIONAL INFORMATION

- 6.1 Additional Information
- **6.2 Further Information Sources**

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certification Date:		
	(Official Stamp/Seal)	

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM ¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of *Hochschulen* ²

- Universitäten (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences):
 Programs concentrate in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include one or two semesters of integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- and Musikhochschulen (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

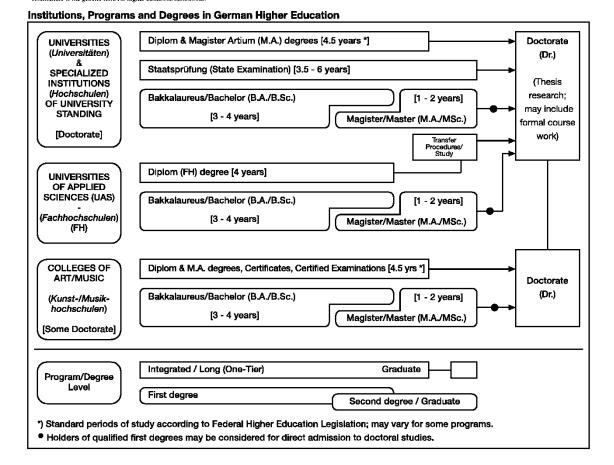
¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All Information as of 1 Ian 2000. HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

8.2 Types of programs and degrees awarded

- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completion by a *Staatsprüfung* (State Examination).
- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (Bakkalaureus/Bachelor and Magister/Master) was introduced to be offered parallel to or in lieu of established integrated "long" programs. While these programs are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they enhance also international compatibility of studies.
- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42, respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of



² Hochschule is the generic term for higher education institutions.

Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of German Universities and other Higher Education Institutions (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.41 Integrated "Long" Programs (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

Studies are either mono-disciplinary (single subject, Diplom degrees, most programs completed by a Staatsprüfung) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung.

- Studies at Universities last usually 4.5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3.5 to 6 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.
 - The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Fachhochschulen (FH) /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FII) degree. While the FII/UAS are nondoctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.42 First/Second Degree Programs (Two-tier): Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master degrees

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of credit point systems and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to *Bakkalaureus/Bachelor* degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to *Magister/*Master degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular

specializations or applied/professional orientations (B./M. of ...; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified *Diplom* or *Magister/Master* degree, a *Staatspriifung*, or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified *Diplom* (FII) degree or other first degrees may be admitted for doctoral studies with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. Some institutions may also use the ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen/(UAS) is also possible after 12 years (Fachhochschulreife). Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany] -Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail curydice@kmk.org).
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [Association of German Universities and other Higher Education Institutions]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228 / 887-210; E-Mail: sckr@hrk.de

Anlage 4

Modulhandbuch für den Masterstudiengang "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" (IMIB)

Übersicht über Module

Die folgende Aufstellung enthält alle Module mit ihrer Bezeichnung, dem Arbeitsaufwand an Stunden, der mit der Absolvierung verbunden ist (Workload) und den Leistungspunkten (LP), die man dafür erhält. Die Pflicht- und Wahlpflichtanteile in den Modulen sind jeweils ausgewiesen.

Modul 1: Einführung in die Migrationsforschung: Historische und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Disziplin	Veranstaltungstitel	LP	Workload
1.1 Soziologie	Grundlagen der sozialwissenschaftliche Migrationsforschung (2 SWS.)	4 LP	120
1.2 Geschichte	Grundlagen der historischen Migrationsforschung (2 SWS.)	4 LP	120
1.3 Alle beteiligten Disziplinen	Ringvorlesung: Problemstellungen interdisziplinärer Migrationsforschung (2 SWS.)	2 LP	60
	Modulhausarbeit	4 LP	120
	Summe:	14 LP	420

Modul 2: Einführung in die Migrationsforschung: Sprache, Raum und Interkulturalität

Disziplin	Veranstaltungstitel	LP	Workload
2.1 Germanistik	Grundlagen der sprachwissenschaftli- chen Migrationsforschung (2 SWS)	4 LP	120
2.2 Geographie	Grundlagen der sozialgeographischen Migrationsforschung (2 SWS.)	4 LP	120
2.3 Erziehungswissenschaft	Grundlagen der interkulturellen Bildung (2 SWS)	4 LP	120
	Modulhausarbeit	4 LP	120
	Summe:	16 LP	480

Modul 3: Methoden

Disziplin	Veranstaltungstitel (zwei Veranstaltungen sind zu belegen)	LP	Workload
3.1 Soziologie	Qualitative Methoden in der Migrationsforschung (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
3.2 Soziologie	Quantitative Methoden in der Migrationsforschung (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
3.3. Lehrangebot der Universität	Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot der Universität zum Auf- und Ausbau von Methodenkompetenz (Wahlpflicht) (2 SWS)	4 LP	120
	Summe:	8 P	240

Modul 4: Migration und Interkulturalität

Disziplin	Veranstaltungstitel	LP	Workload
4.1 Soziologie	Methodische und methodologische Probleme einer interkulturellen und in- terdisziplinären Migrationsforschung (Pflicht) (2 SWS)	4 LP	120
	Wahlpflichtbereich (zwei Veranstaltungen sind zu belegen):		
4.2 Soziologie	Migration und Kultur (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
4.3 Germanistik	Sprachverschiedenheit (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
4.4 Psychologie	Migration und Identität (Wahlpflicht) (2 SWS)	4 LP	120
4.5 Erziehungswissenschaft	Ansätze interkultureller Erziehung (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
4.6 Wirtschaftswissen- schaften	Interkulturelles Management (Wahlpflicht) (2 SWS)	4 LP	120
4.7 Politikwissenschaft	Peace and Conflict Studies (Wahlpflicht) (2 SWS)	4 LP	120
4.8 Theologie/Religions- wissenschaft	Migration und Religion (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
4.9 Geschichte	Identität und Interkulturalität in historischer Perspektive (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
	Mündliche Prüfung (30min.)	4 LP	120
1	Summe:	16 LP	480

Modul 5: Migrationsregime

Disziplin	Veranstaltungstitel	LP	Workload
5.1 Rechtswissenschaft	Migrationsrecht (Pflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
	Wahlpflichtbereich (zwei Veranstaltungen sind zu belegen):		
5.2 Politikwissenschaft	Migrations- und Integrationspolitik in Europa (Wahlpflicht) (2 SWS)	4 LP	120
5.3 Geographie	Migrationsregime und Raum; Migration and Space (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
5.4 Soziologie	Migrationsregime und soziale Konflikte; Migration Regimes and Social Conflict (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
5.5 Geschichte	Genese von Migrationsregimen Migration Regimes in Past and Present (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
	Hausarbeit	4 LP	120
	Summe:	16 LP	480

Modul 6: Migrationsforschung in der disziplinären Vertiefung

Disziplin	Veranstaltungstitel	LP	Workload
6.1 Soziologie oder aus einer Disziplin von 6.2- 6.7	Empirisches Forschungsprojekt (Pflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
	Wahlpflichtbereich (zwei Veranstaltungen sind zu belegen):		
6.2 Erziehungswissenschaft	Migration, Familie und Erziehung (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.3 Germanistik	Migration und Sprache (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.4 Psychologie	Interkulturelle Psychologie (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.5 Geographie	Migration und Regionalentwicklung (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.6 Geschichte	Geschichte der Migration in Europa seit der Frühen Neuzeit (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.7 Politikwissenschaft	EU and Global Governance (Wahlpflicht) (2 SWS.)	4 LP	120
6.8 Rechtswissenschaft	Migration in rechtswissenschaftlicher Perspektive (Wahlpflicht) (2 SWS.)		
6.9 Soziologie	Migration in soziologischer Perspektive (Wahlpflicht) (2 SWS.)		
	Hausarbeit	4 LP	120
	Summe:	16 LP	480

		LP	Workload
	Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen	6 LP	180
Alle Lehrenden	Exkursion (eintägig)	2 LP	60
Alle Lehrenden	Forschungskolloquium (1 SWS.)	2 LP	60
Alle Lehrenden	Master-Abschlussarbeit (6 Monate Bearbeitungszeit	24 LP	720

Modul-Bezeichnung	Einführung in die Migrationsforschur	ng: Historische un	d	
	sozialwissenschaftliche Grundlagen			
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes "Migration und Gesellschaft"			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (Disziplin und LP) Präsenz Selbststud			
Leistungspunkte (LP)	S Grundlagen der	2 SWS (30 h)	90 h	
und Zeitaufwand	sozialwissenschaftlichen			
	Migrationsforschung (Soziologie) (4 LP)			
	S Grundlagen der historischen	2 SWS (30 h)	90 h	
	Migrationsforschung (Neueste			
	Geschichte) (4 LP)			
	Ringvorlesung: Problemstellung	2 SWS (30 h)	30 h	
	interdisziplinärer Migrationsforschung			
	(alle beteiligten Disziplinen) (2 LP)			
	Modulhausarbeit (4 LP)		120 h	
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	330 h	
Leistungspunkte für Modul	14 LP			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			
(Turnus) Exemplarische Inhalte	Das Modul 1 bildet zusammen mit dem			
Lorngiala	und ist konzipiert als eines der Grundlagenmodule für Studierende des Master- Studiengangs "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen". Im Seminar "Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung" geht es um die sozialen Bedingungen für Wanderungsprozesse sowie die sozialen Strukturbildungen, die aus Wanderungsprozessen resultieren. Die Veranstaltung führt ein in sozialwissenschaftliche Ansätze zur Erklärung von Migration und Integration. Das Seminar "Grundlagen der historischen Migrationsforschung" führt ein in Fragestellungen, Methoden und Quellen der Historischen Migrationsforschung. Die Ringvorlesung "Problemstellungen interdisziplinärer und interkultureller Migrationsforschung" soll unter Beteiligung der Disziplinen Soziologie, Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft, Sozialgeographie und Sprachwissenschaft einführen in Migration als interdisziplinären Gegenstand der Sozial- und Kulturwissenschaften. Behandelt werden zentrale disziplinäre Zugriffsweisen auf Themenstellungen im Feld "Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen" sowie in theoretische und methodische Probleme interdisziplinärer und interkultureller Migrationsforschung.			
Lernziele	Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse der historischgesellschaftlichen Bedingungen von Migration und interkulturellen Beziehungen sowie des Beitrags der Kerndisziplinen Geschichtswissenschaft und Soziologie zur Migrationsforschung erwerben und Einblicke in ihre disziplinspezifischen Konzeptualisierungen des Gegenstandsbereichs Migration gewinnen. Darüber hinaus gewinnen die Studierenden Einsichten in den disziplinären Querschnittscharakter des Gegenstandsbereichs Migration.			
Schlüsselkompetenzen	Kritische Reflexion theoretischer Darste	•		
_	professionelle schriftliche und mündlich	-		
	Halten von Vorträgen, Erstellung von w			
	Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken,			
	Internet); Moderation und Führung von		nd Zeitmanagement;	
	persönliche Initiative und eigenverantwo			
Studienleistungen	Jeweils ein Referat mit schriftlicher Aus		eiden Seminaren	
Prüfungsleistungen	Modulhausarbeit. Sie behandelt eine The	-		
	Grundlagenkenntnisse aus mindestens z	wei der Veranstaltu	ingen des Moduls	
	einbezieht.			
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium IMIB			
Art des Moduls (Pflicht-,	Pflichtmodul			
Wahlpflicht-, Wahlmodul)				

Modul-Bezeichnung	Einführung in die Migrationsforschung: Sprache, Raum und Interkulturalität			
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes "Sozialgeographie"			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (Disziplin und LP) Präsenz Se			
Leistungspunkte (LP)	S Grundlagen der	90 h		
und Zeitaufwand	sprachwissenschaftlichen			
	Migrationsforschung			
	(Sprachwissenschaft) (4 LP)			
	S Grundlagen der	2 SWS (30 h)	90 h	
	sozialgeographischen			
	Migrationsforschung (Geographie)			
	(4 LP)	2 CWC (20 b)	90 h	
	S Grundlagen der interkulturellen Bildung (Erziehungswissenschaft) (4	2 SWS (30 h)	90 n	
	LP)			
	Modulhausarbeit		120 h	
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	390h	
Leistungspunkte für Modul	16	0 3 W 3 (90 II)	39011	
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			
(Turnus)	out nen			
Exemplarische Inhalte	Das Modul 2 bildet zusammen mit dem	Modul 1 einen eig	enen Studienbereich	
	und ist konzipiert als eines der Grundla			
	Studiengangs "Internationale Migration			
	Im Seminar "Grundlagen der sprachwissenschaftlichen Migrationsforschung"			
	wird in die sprachwissenschaftlichen Aspekte des Gegenstandsbereichs			
		gration eingeführt. Es werden Ansätze und Konzepte der Sprachsoziologie		
	einbezogen und Problemstellungen der empirischen Forschung zum			
	Sprachverhalten vorgestellt.	a a amambia ab am Mi an	estismafonashuma"	
	Dem Seminar "Grundlagen der sozialg geht es um den räumlichen Bezug von			
	Einführung in Potentiale und Fallen der			
	Inhalte und Zusammenhänge von Migra			
	besonderer Berücksichtigung der Wech		Ü	
	Wanderungsprozessen, Sozialstrukturen	ntwicklung und räu	mlichen	
	Strukturbildungen bzw. dem Wandel räumlicher Strukturen behandelt.			
	Das Seminar "Grundlagen der interkulturellen Erziehung" umfasst die			
	Themen: Migration, Wandel des Erziehungssystem und interkulturelle			
	Problemlagen der Erziehung; Migration und Minderheiten in der Geschichte			
	des Erziehungssystems; Konzepte interkultureller Erziehung; Interkulturalität und nationalstaatliche Schule; Erziehung und Mehrsprachigkeit.			
Lernziele				
Lemziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des Beitrags der Disziplinen Sprachwissenschaft, Geographie und Erziehungswissenschaft zur			
	Migrationsforschung und Einblicke in ihre disziplinspezifischen			
	Konzeptualisierungen des Gegenstandsbereichs Migration. Die Studierenden			
	sollen darüber hinaus grundlegende Probleme und Perspektiven von			
	Interkulturalität kennenlernen, wie sie aus dem Wandel der sprachlichen, der			
	sozialräumlichen und der edukativen Verhältnisse im Gefolge von Migration in			
der modernen Gesellschaft resultieren. Darüber hinaus erwerben s				
	weitergehende Einsichten in den disziplinären Querschnittscharakters des			
	Gegenstandsbereichs Migration.			
Schlüsselkompetenzen	Kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde,			
	professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Präsentationstechniken,			
	Halten von Vorträgen, Erstellung von wissenschaftlichen Texten);			
Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenba				
	Internet); Moderation und Führung von		ind Zeitmanagement;	
Ctudionloist	persönliche Initiative und eigenverantw		aminana-	
Studienleistungen	Jeweils ein Referat mit schriftlicher Au	sardenung in den S	emmaren	

Prüfungsleistungen	Modulhausarbeit. Sie behandelt eine Themenstellung, die Grundlagenkenntnisse aus mindestens zwei der Veranstaltungen des Moduls
	einbezieht.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium IMIB
Art des Moduls (Pflicht-,	Pflichtmodul
Wahlpflicht-, Wahlmodul)	

Modul-Bezeichnung	Methoden		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes "Migration und Gesellschaft"		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP)	Veranstaltungen (Disziplin und LP) – zwei Veranstaltungen sind zu belegen	Präsenz	Selbststudium
und Zeitaufwand	S Qualitative Methoden in der Migrationsforschung (Soziologie) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Quantitative Methoden in der Migrationsforschung (Soziologie) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot der Universität zum Auf- und Ausbau von Methodenkompetenz (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	4 SWS (60h)	180 h
Leistungspunkte für Modul	8		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Das Modul soll Aspekte der Methodenausbildung der Studierenden in den von ihnen absolvierten Bachelor-Studiengängen aufgreifen und die Qualifikationen im Bereich von qualitativen und quantitativen Methoden erweitern und vertiefen. Die Veranstaltungen sollen Einblicke in qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung geben, indem sie präsentiert und dann praktisch durch die Studierenden erprobt (erhoben und analysiert) werden.		
Lernziele	Vermittlung von methodischen Kenntnissen in der empirischen Sozialforschung		
Schlüsselkompetenzen	Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme; praktische Übungen, die von den Studierenden durchgeführt werden. Wegen des hohen Praxisanteils, der die Lösung komplexer methodischer Probleme im steten Dialog von Studierenden mit Lehrenden und zwischen den Studierenden erfordert, ist die regelmäßige Teilnahme zwingend. Das gilt auch wegen des modularen Aufbaus der praktischen Übungen, die sich nur dann lösen lassen, wenn jeweils auf den in der vorangehenden Sitzung erworbenen Problemlösungsstrategien aufgebaut werden kann.		
Prüfungsleistungen	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium IMIB		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

Modul-Bezeichnung	Migration und Interkulturalität		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebietes "Migration und Gesellschaft"		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (Disziplin und LP)	Präsenz	Selbststudium
Leistungspunkte (LP)	S Methodische und methodologische	2 SWS (30 h)	90 h
und Zeitaufwand	Probleme einer interkulturellen und		
	interdisziplinären Migrationsforschung		
	(Pflicht) (Soziologie) (4 LP)		

	Wahlpflichtbereich – zwei		
	Veranstaltungen sind zu belegen:		
	S Migration und Kultur (Soziologie) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Sprachverschiedenheit (Sprachwissenschaft) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Migration und Identität (Psychologie) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ansätze interkultureller Erziehung (Erziehungswissenschaft) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Interkulturelles Management (Ökonomie) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Peace and Conflict Studies (Politikwissenschaft) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Migration und Religion (Theologie/Religionswissenschaft) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Identität und Interkulturalität in historischer Perspektive (Geschichte) (Wahlpflicht) (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Mündliche Prüfung (30min.)		120h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	390 h
Leistungspunkte für Modul	16	1 0 0 11 0 (5 0 12)	
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Im Modul sollen im Anschluss an bereits belegte Veranstaltungen im Master IMIB Kenntnisse über Aspekte der Interkulturalität vertieft werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Internationalisierung und Globalisierung zentraler gesellschaftlicher Bereiche eine zunehmende Interkulturalität der Lebensverhältnisse bewirken, insbesondere im Gefolge internationaler Migrationsprozesse. In der Pflichtveranstaltung wird behandelt, inwieweit mit Interkulturalität zugleich ein Gegenstands- sowie ein Theorie- und Methodenproblem verbunden ist. In diesem Zusammenhang geht es um die Auswirkungen der Rückbindung der Kultur- und Sozialwissenschaften an ihre jeweiligen historisch-kulturellen Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge. Erarbeitet wird, in welcher Weise die Verstehens- und Analysekapazitäten der empirischen Migrations- und Integrationsforschung, insbesondere ihre Kompetenz des kulturellen Fremdverstehens methodisch und methodologisch bei der Beschreibung und Analyse von Migrationen aus nicht-europäischen Regionen und ihrer sozialen und kulturellen Auswirkungen in Europa herausgefordert sind. Dabei werden die Probleme des Fremdverstehens vor allem auch empirisch in der vergleichenden Analyse entsprechender sozialer und sprachlicher Materialien bearbeitet. In den Wahlpflichtveranstaltungen werden diese Probleme und Perspektiven disziplinär vertieft und Aspekte der kulturellen Pluralisierung, Prozesse der Transformation individueller und kollektiver Artikulations- und Identitätsformen, Auswirkungen auf Bedingungen von sozialer Integration und Assimilation auf soziale Ungleichheitsverhältnisse und die soziale Konstruktion kollektiver und individueller Identitäten aus unterschiedlichen		
Lernziele	Blickwinkeln und auf der Grundlage ver Die Studierenden sollen den Zusammen	hang zwischen Mig	gration und
	kulturellem Wandel und seinen Rückwi einerseits und die methodischen und me Disziplinen der Migrations- und Integra kennenlernen. Sie erwerben Fähigkeiter	thodologischen Grutionsforschung and	undlagen der ererseits

	empirischen Analyse kulturellen Wandels und interkultureller Beziehungen und ihrer Auswirkungen auf verschiedene praktische soziale Problemstellungen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven. Darüber hinaus verwenden sie methodisch disziplinär und interdisziplinär reflektiert wissenschaftliche Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen bei der Analyse interkultureller Problemstellungen, wie sie wissenschaftlich und praktisch Ergebnis von Migration sind.
Schlüsselkompetenzen	Kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde, professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von wissenschaftlichen Texten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln
Studienleistungen	Jeweils ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in den drei Seminaren.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten abgeprüft. Beteiligt sind eine Prüferin/ein Prüfer und eine Beisitzerin/ein Beisitzer.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium IMIB
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	Migrationsregime		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebiets "Neueste Geschichte"		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (Disziplin und LP)	Präsenz	Selbststudium
Leistungspunkte (LP)	V Migrationsrecht	4 SWS (30 h)	90 h
und Zeitaufwand	(Rechtswissenschaft) (Pflicht) (2 LP)		
	Wahlpflichtbereich – zwei		
	Veranstaltungen sind zu belegen:		
	S Migrations- und Integrationspolitik in	2 SWS (30 h)	90 h
	Europa (Politikwissenschaft)		
	(Wahlpflicht) (4 LP)		
	S Migrationsregime und Raum;	2 SWS (30 h)	90 h
	Migration Regimes and		
	Space*(Geographie) (Wahlpflicht) (4		
	LP)		
	S Migrationsregime und soziale	2 SWS (30 h)	90 h
	Konflikte; Migration Regimes and		
	Social Conflict* (Soziologie)		
	(Wahlpflicht) (4 LP)		
	S Genese von Migrationsregimen;	2 SWS (30 h)	90 h
	Migration Regimes in Past and		
	Present* (Geschichte) (Wahlpflicht) (4		
	LP)		
	Modulhausarbeit (4 LP)		120 h
	Gesamt:	5 SWS (75 h)	345 h
Leistungspunkte für Modul	14		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
(Turnus)			
Exemplarische Inhalte	Dem Modul geht es um Aspekte der Ana		
	Migrationsbewegungen werden durch ein		,
	Regeln, Konstruktionen, Wissensbestände) und Handlungen institutioneller Akteure geprägt, das als Migrationsregime gefasst werden kann. Migrationsregime sind integrierte Gestaltungs- und Handlungsfelder institutioneller Akteure, die einen bestimmten Ausschnitt des Migrationsgeschehens fokussieren, Migrationsbewegungen kanalisieren und die		
	(potentiellen) Migranten kategorisieren. Jedes Migrationsregime verfügt übe eine eigene Geschichte und hat einen regionalen Zuschnitt. Jedes		
	eme eigene Geschichte und hat einen reg	gionalen Zuschnitt.	. Jeues

Migrationsregime hat eigene institutionelle Akteure und spezifische	
migratorische Objekte, problematisiert, plant und handelt anders als andere	
Migrationsregime, umfasst mithin spezifische Regeln und Verfahren,	
Bedingungen und Formen des Sammelns von Informationen über einen	
migratorischen Sachverhalt, dessen Bewertung und die Vermittlung der	
Ergebnisse in und zwischen institutionellen Akteuren, gegenüber den	
(potentiellen) Migranten und der Öffentlichkeit.	
Die Studierenden sollen Ansätze kennenlernen, Migrationsregime zu	
analysieren sowie die Handlungen unterschiedlicher Akteure und Interessen im	
Kontext der Produktion von Migration und Migranten erschließen können.	
Kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde,	
professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Präsentationstechniken,	
Halten von Vorträgen, Erstellung von wissenschaftlichen Texten);	
Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken,	
Internet); Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement;	
persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln	
Jeweils ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in den beiden	
Wahlpflichtseminaren	
*Diese Veranstaltungen werden in der Regel in der englischen Sprache	
angeboten. Ggf. werden zusätzliche Veranstaltungen zu diesen Themen in	
deutscher Sprache angeboten.	
Modulhausarbeit. Sie behandelt eine Themenstellung, die Grundlagenkenntnisse	
aus mindestens zwei der Veranstaltungen des Moduls einbezieht	
Masterstudium IMIB	
Pflichtmodul	

Modul-Bezeichnung	Migrationsforschung in der disziplinären Vertiefung		
Modul-Verantwortlicher	Leiter/in des Fachgebiets "Migration und Gesellschaft"		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en,	Veranstaltung (Disziplin und LP)	Präsenz	Selbststudium
Leistungspunkte (LP)	S Empirisches Forschungsprojekt	4 SWS (60 h)	90 h
und Zeitaufwand	(Soziologie, Erziehungswissenschaft,		
	Germanistik, Psychologie,		
	Geographie, Geschichte,		
	Politikwissenschaft) (Pflicht) (4 LP)		
	Wahlpflichtlehrveranstaltungen – zwei		
	Veranstaltungen sind zu belegen:		
	Migration, Familie und Erziehung	2 SWS (30 h)	90 h
	(Erziehungswissenschaft)		
	(Wahlpflicht) (4 LP)		
	Migration und Sprache (Germanistik)	2 SWS (30 h)	90 h
	(Wahlpflicht) (4 LP)		
	Interkulturelle Psychologie	2 SWS (30 h)	90 h
	(Psychologie) (Wahlpflicht) (4 LP)		
	Migration und Regionalentwicklung	2 SWS (30 h)	90 h
	(Geographie) (Wahlpflicht) (4 LP)		
	EU and Global Governance	2 SWS (30 h)	90 h
	(Politikwissenschaft) (Wahlpflicht) (4		
	LP)		
	Migration in rechtswissenschaftlicher	2 SWS (30h)	90 h
	Perspektive (Wahlpflicht) (4 LP)		
	Migration in soziologischer	2 SWS (30 h)	90 h
	Perspektive (Wahlpflicht) (4 LP)		
	Modulhausarbeit		120
	Gesamt:	8 SWS (120 h)	360 h
Leistungspunkte für Modul	16		
Dauer des Moduls	1 Semester (einzelne Veranstaltungen des Moduls können bereits im		
	vorangehenden Sommersemester, dem 2	. Fachsemester, abs	solviert werden)

Häufigkeit des Angebots	Jährlich
(Turnus) Exemplarische Inhalte	In der Pflichtveranstaltung bearbeiten die Studierenden, aufbauend auf dem in den besuchten Modulen erworbenen Wissen, ein empirisches Forschungs- bzw. Anwendungsprojekt. Die Projektarbeit besteht in der Erarbeitung einer empirischen Fragestellung, der Durchführung einer Untersuchung, deren Auswertung und dem Erstellen eines Projektberichts. Das Studienprojekt kann zur Vorbereitung einer Masterarbeit genutzt werden. Aus dem Modulangebot werden darüber hinaus zwei Veranstaltungen ausgewählt, die der Vertiefung der bereits erworbenen disziplinären Kenntnisse dienen.
Lernziele	Die Studierenden sollen die speziellen fachlichen und überfachlichen Grundlagen und Methoden selbständig erarbeiten und – nach Vorgaben und betreut durch die Dozent/innen – lernen, Projekte soweit möglich selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen, auszuwerten, schriftliche Projektberichte zu verfassen und zu präsentieren. Darüber hinaus erwerben sie auf der obligatorischen Grundlage der Module 1 bis 5 vertiefte Kenntnisse disziplinärer Zugangsweisen zu Problemstellungen internationaler Migration und interkultureller Beziehungen und erlernen Fähigkeiten zur vertiefenden empirischen und theoretischen Analyse von spezifischen Problemstellungen im Feld der internationalen Migration und der interkulturelle Beziehungen aus der Perspektive von drei der beteiligten Disziplinen des Studiengangs. Sie bilden außerdem vertiefte Fähigkeiten zur Reflexion interdisziplinärer und interkultureller Bezüge bei der Verwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in den wissenschaftlichen und praktischen Problemfeldern aus.
Schlüsselkompetenzen	Kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde, professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von wissenschaftlichen Texten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Moderation und Führung von Gruppen; Selbst- und Zeitmanagement; persönliche Initiative und eigenverantwortliches Handeln
Studienleistungen	Projektbericht und mündliche Präsentation in der Pflichtveranstaltung, jeweils ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in den beiden Wahlpflichtseminaren
Prüfungsleistungen	Modulhausarbeit. Sie behandelt eine Themenstellung, die Grundlagenkenntnisse aus mindestens zwei der Veranstaltungen des Moduls einbezieht
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium IMIB
Art des Moduls	Pflichtmodul

Leistungs-Bezeichnung	Praktikum				
Verantwortlicher	Studiengangsleitung				
Teilnahmevoraussetzungen	_				
Leistung, Leistungspunkte	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium		
(LP)	Praktikum suchen und planen				
und Zeitaufwand	Praktikum durchführen	180 h			
	Gesamt:	180 h			
Leistungspunkte für	6 LP				
Anforderung					
Dauer des Moduls	insgesamt 180 Stunden				
Häufigkeit des Angebots	Ganzjährig				
(Turnus)					
Inhalte	Die Praktika geben Einblicke in berufliche Tätigkeiten. Es werden Erfahrungen				
	in der praktischen Bearbeitung von P				
	Zusammenhang mit internationaler Migration und interkulturellen Beziehungen				
	in politischen Verwaltungen, Rechtsorganisationen, Erziehungseinrichtungen,				
	Wohlfahrtsverbänden, Organisationen der EU, NGOs u.ä. anfallen. Die				
	Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis				
	anwenden und vertiefen.				

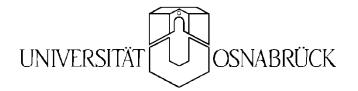
Lernziele	Die Studierenden sollen in den Praktika lernen, theoretische und praktische Aspekte des Studiums auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden. Ferner sollen sie Kontakte zur Berufswelt knüpfen und so eine Grundlage für ihre spätere Berufswahl schaffen.
Schlüsselkompetenzen	-
Studienleistungen	Bestätigung der praktikumsvergebenden Institution über die Durchführung des Praktikums und über deren Inhalte
Prüfungsleistungen	-
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium IMIB
Art des Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht

Leistungs-Bezeichnung	Exkursion					
Verantwortlicher	Studiengangsleitung					
Teilnahmevoraussetzungen	-					
Leistung, Leistungspunkte	Leistung (LP) Präsenz Selbststudium					
(LP)	Teilnahme (2 LP)	10 h	50 h			
und Zeitaufwand						
Leistungspunkte für	2 LP					
Anforderung						
Dauer	insgesamt 60 Stunden					
Häufigkeit des Angebots	Jährlich					
(Turnus)						
Inhalte	Aufsuchen von Institutionen, die im Bereich von Migration und Interkulturalität					
	tätig sind (z.B. Behörden, NGOs, Musee	en, Forschungseinric	htungen,			
	Gedenkstätten)					
Lernziele	Die Studierenden sollen lernen, im Stud	ium erarbeitete Wiss	sensbestände auf die			
	besuchte Institution anzuwenden. Sie so	llen darüber hinaus j	praktische Probleme			
	im Umgang mit Migration und Interkult	uralität kennenlerne	n und sie kritisch			
	reflektieren.					
Schlüsselkompetenzen	Moderation und Führung von Gruppen;	Selbst- und Zeitman	nagement;			
	persönliche Initiative und eigenverantwo	ortliches Handeln				
Studienleistungen	Mitplanung der Exkursion, Teilnahme a	n der vorbereitender	n Diskussion, aktive			
	Teilnahme an der Exkursion auf der Bas	sis einer gründlichen	inhaltlichen			
	Vorbereitung					
Prüfungsleistungen	-					
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium IMIB					
Art des Leistung (Pflicht-,	Pflicht					
Wahlpflicht-, Wahl)						

Leistungs-Bezeichnung	Forschungskolloquium			
Verantwortlicher	Studiengangsleitung			
Teilnahmevoraussetzungen	-			
Leistung, Leistungspunkte	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium	
(LP)	Teilnahme (2 LP)	15 h	45 h	
und Zeitaufwand				
Leistungspunkte für	2 LP			
Anforderung				
Dauer	insgesamt 60 Stunden			
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise			
(Turnus)				
Inhalte	Im Kolloquium sollen die Masterarbeite	en vorgestellt und die	skutiert werden.	
Lernziele	Die Studierenden sollen die speziellen fachlichen und überfachlichen			
	Grundlagen und Methoden selbständig erarbeiten und			
	- nach Vorgaben und betreut durch die Dozent/innen - lernen, Projekte soweit			
	möglich selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu planen,			
	durchzuführen, auszuwerten und im Kol	lloquium zu präsenti	ieren.	

Schlüsselkompetenzen	Kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde, professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Präsentationstechniken,
	Halten von Vorträgen)
Studienleistungen	Referat über das Projekt zur Masterarbeit
Prüfungsleistungen	-
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium IMIB
Art des Leistung (Pflicht-,	Pflicht
Wahlpflicht-, Wahl)	

Leistungs-Bezeichnung	Masterarbeit		
Verantwortlicher	Studiengangsleitung		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur Masterarbeit (vgl. Prüfun	gsordnung)	
Leistung, Leistungspunkte (LP)	Leistung (LP)	Präsenz	Selbststudium
und Zeitaufwand			
	Masterarbeit (24 LP)	-	720 h
Leistungspunkte für Anforderung	24 LP		
Dauer	1 Semester (6 Monate)		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	jedes Semester		
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten eine abgegrenzte Fragestellung aus dem Feld der Migrationsforschung und der Interkulturellen Studien. Die Masterarbeit soll in der Regel eine empirische Arbeit sein, die auf eigenen Erhebungen beruht.		
Lernziele	Durch die Anfertigung der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung nach den entsprechenden Standards selbständig zu bearbeiten. Dabei sollen sie zeigen, dass sie mit Methoden und Ansätzen in der Migrationsforschung vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in angemessener Form schriftlich präsentieren können.		
Schlüsselkompetenzen	-		
Studienleistungen	-		
Prüfungsleistungen	Einreichen der Masterarbeit in der vorgegebenen Frist (Bewertung entspricht 100% der Prüfungsleistung).		
Verwendbarkeit der Leistung	Masterstudium IMIB		
Art der Leistung (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl)	Pflicht		



FACHBEREICH PHYSIK UND FACHBEREICH BIOLOGIE/CHEMIE

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

"NANOSCIENCES –

MATERIALS, MOLECULES AND CELLS"

beschlossen in der

291. Sitzung des Fachbereichrats Physik am 17.05.2017 und in der 123. Sitzung des Fachbereichsrats Biologie/Chemie am 05.07.2017 befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017 genehmigt in der 269.Sitzung des Präsidiums am 22.03.2018 AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 292

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	294
§ 2	Zweck der Prüfung	294
§ 3	Hochschulgrad	294
§ 4	Zuständigkeit	294
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	294
§ 6	Auslandssemester	301
§ 7	Zulassung zur Masterarbeit	301
§ 8	Masterarbeit	302
§ 9	Gesamtergebnis der Masterprüfung	302
§ 10	In-Kraft-Treten	303
Anlag	ge 1a	304
Anne	x 1b	305
Anlag	ge 2a	306
Anne	x 2b	307

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells" der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells".

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet nach vier Fachsemestern mit der ihn abschließenden Masterprüfung einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, der gleichzeitig zur Promotion befähigt. ² Im Rahmen des Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich Nanosciences – Materials, Molecules and Cells erwerben. ³Die Master-Absolventin bzw. der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ⁴Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Science" (M. Sc.) im Studiengang "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells" durch den Fachbereich verliehen, in dem die Masterarbeit angefertigt wurde.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gem. § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG sind die Studiendekaninnen oder die Studiendekane Biologie, Chemie und Physik, die Aufgaben können von diesen einem Prüfungsausschuss übertragen werden.
- (2) ¹Dem Prüfungsausschuss gehören 5 Mitglieder an, und zwar
 - a) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, von denen mindestens ein Mitglied dem Fachbereich Physik und ein Mitglied dem Fachbereich Biologie/Chemie angehören muss,
 - b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist sowie
 - c) ein Mitglied der Studierendengruppe.
 - ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Vertretungen werden durch die jeweiligen Gruppenvertreter im jeweiligen Fachbereichsrat gewählt. Das dritte Mitglied zu Absatz 2 Nummer a) sowie die Mitglieder zu Absatz 2 Nummer b) und c) werden abwechselnd im Fachbereich Physik und Biologie/Chemie gewählt, unter Berücksichtigung einer wechselnden 2:3 Verteilung unter den beteiligten Fächern.
- (3) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. In der Regel sollen sich die an diesem Studiengang beteiligten Fachbereiche Vorsitz und Stellvertretung teilen.
- (4) Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Biologie, Chemie und Physik sowie die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben das Recht, an der Abnahme der Fachprüfungen als Beobachterinnen oder Beobachter teilzunehmen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Masterstudiengang "Nanosciences – Materials, Molecules and Cells" kann interdisziplinär in einer der folgenden möglichen Major/Minor-Kombinationen studiert werden:

- A Major in Biologie, Minor in Chemie
- B Major in Biologie, Minor in Physik

- C Major in Chemie, Minor in Biologie
- D Major in Chemie, Minor in Physik
- E Major in Physik, Minor in Biologie
- F Major in Physik, Minor in Chemie

²Innerhalb jeder Studienvariante nach Satz 1 müssen bis zum Ende des zweiten Semesters Studienleistungen im Umfang von 28-42 LP aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich des gewählten Major und 18-32 LP aus dem entsprechenden Wahlpflichtbereich des gewählten Minor erbracht werden. ³Darüber hinaus sind im Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung des Major Studienleistungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu erbringen. ⁴Die Auswahl ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss so zu gestalten, das sie eine sinnvolle Ergänzung des Bachelorstudiums darstellt und gleichzeitig gezielt auf die Masterarbeit hinführt. ⁵Die Masterarbeit kann nur im gewählten Major angefertigt werden.

Variante A: Major in Biologie, Minor in Chemie

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Biologie (28-42 LP)			
BIO-MM-BC	Mastermodul Biochemie: Molekulare Zellbiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-BP	Mastermodul Biophysik: Spektroskopie und Mikroskopie	9	12	1 oder 2 Sem.
BIO-MM-BO	Mastermodul Botanik: Molekulare pflanzliche Entwicklungsgenetik	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NB	Mastermodul Neurobiologie: Neurobiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-PP_V1	Mastermodul Pflanzenphysiologie: Regulation des Grundstoffwechsels der Pflanzen	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NP	Mastermodul NanoBiophotonik NN	9	12	1 Sem.
BIO-MSM-X	Masterspezialmodul: NN	3	4	1 Sem.
	Wahlpflichtbereich Minor Chemie (18 -32 LP)			
CHE-FunP	Funktionelle Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-Nano	Nanomaterialien	10	12	2 Sem.
CHE-EleChem	Dynamische Elektrochemie organischer, anorganischer und Hybridmaterialien	5	6	2 Sem.
CHE-PCdP	Physikalische Chemie der Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-EAC	Struktur und Thermodynamik anorg. Materialien	4	6	2 Sem.
CHE-BioChem	Bioorganische Chemie	5	6	2 Sem.
CHE-KriRö	Kristallographie und Röntgenbeugung	5	6	2 Sem.
CHE-MolMod	Molecular Modelling Organischer Verbindungen	2	3	1 Sem.
CHE-BioAK	Bioorganische Chemie der Aminosäuren und Kohlenhydrate	2	3	1 Sem.
CHE-GAC	Grundlagen der Anorganischen Chemie	10	13	2 Sem.
CHE-GOC	Grundlagen der Organischen Chemie	9	11,5	2 Sem.
CHE-AAC	Aufbaumodul Anorganische Chemie	6	8	2 Sem.
CHE-AOC	Aufbaumodul Organische Chemie	6	8	2 Sem.
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Biologie (30 LP)			
BIO-FS1	Fachliche Spezialisierung 1	4	6	1 Sem.
BIO-FS2	Fachliche Spezialisierung 2	4	6	1 Sem.
BIO-FB	Research Course	6-8	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

Variante B: Major in Biologie, Minor Physik

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Biologie (28-42 LP)			
BIO-MM-BC	Mastermodul Biochemie: Molekulare Zellbiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-BP	Mastermodul Biophysik: Spektroskopie und Mikroskopie	9	12	1 oder 2 Sem.
BIO-MM-BO	Mastermodul Botanik: Molekulare pflanzliche Entwicklungsgenetik	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NB	Mastermodul Neurobiologie: Neurobiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-PP_V1	Mastermodul Pflanzenphysiologie: Regulation des Grundstoffwechsels der Pflanzen	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NP	Mastermodul NanoBiophotonik NN	9	12	1 Sem.
BIO-MSM-X	Masterspezialmodul: NN	3	4	1 Sem.
	Wahlpflichtbereich Minor Physik (18 -32 LP)			
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-15	Biophysik	4	6	1 Sem.
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-I-15	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-M-15	Methoden der Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-P-15	Praktikum zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-S-15	Seminar zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-DDD-15	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.
PHY-HLP-15	Halbleiterphysik und –bauelemente	2	3	1 Sem.
PHY-MSL-15	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur	2	3	1 Sem.
PHY-NPH-15	Nanophysik	2	3	1 Sem.
PHY-NPKM-15	Numerische Physik der kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-NQP-15	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-PCMS-15	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissen- schaften	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-P-15	Praktikum zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-S-15	Seminar zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3	1 Sem.
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.
PHY-TKM-S-15	Seminar Theorie der Kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-T-15	Ultrakurzzeitphysik – Technologien	2	3	1 Sem.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Biologie (30 LP)			
BIO-FS1	Fachliche Spezialisierung 1	4	6	1 Sem.
BIO-FS2	Fachliche Spezialisierung 2	4	6	1 Sem.
BIO-FB	Research Course	6-8	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

Variante C: Major in Chemie, Minor in Biologie

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Chemie (28-42 LP)			
CHE-FunP	Funktionelle Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-Nano	Nanomaterialien	10	12	2 Sem.
CHE-EleChem	Dynamische Elektrochemie organischer, anorganischer und Hybridmaterialien	5	6	2 Sem.
CHE-PCdP	Physikalische Chemie der Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-EAC	Struktur und Thermodynamik anorg. Materialien	4	6	2 Sem.
CHE-BioChem	Bioorganische Chemie	5	6	2 Sem.
CHE-KriRö	Kristallographie und Röntgenbeugung	5	6	2 Sem.
CHE-MolMod	Molecular Modelling Organischer Verbindungen	2	3	1 Sem.
CHE-BioAK	Bioorganische Chemie der Aminosäuren und Kohlenhydrate	2	3	1 Sem.
CHE-GAC	Grundlagen der Anorganischen Chemie	10	13	2 Sem.
CHE-GOC	Grundlagen der Organischen Chemie	9	11,5	2 Sem.
CHE-AAC	Aufbaumodul Anorganische Chemie	6	8	2 Sem.
CHE-AOC	Aufbaumodul Organische Chemie	6	8	2 Sem.
	Wahlpflichtbereich Minor Biologie (18 -32 LP)			
BIO-MM-BC	Mastermodul Biochemie: Molekulare Zellbiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-BP	Mastermodul Biophysik: Spektroskopie und Mikroskopie	9	12	1 oder 2 Sem.
BIO-MM-BO	Mastermodul Botanik: Molekulare pflanzliche Entwicklungsgenetik	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NB	Mastermodul Neurobiologie: Neurobiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-PP_V1	Mastermodul Pflanzenphysiologie: Regulation des Grund- stoffwechsels der Pflanzen	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NP	Mastermodul NanoBiophotonik NN	9	12	1 Sem.
BIO-MSM-X	Masterspezialmodul: NN	3	4	1 Sem.
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Chemie (30 LP)			
CHE-FS1	Fachliche Spezialisierung 1	4	6	1 Sem.
CHE-FS2	Fachliche Spezialisierung 2	4	6	1 Sem.
CHE-FB	Research Course	6-8	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

Variante D: Major in Chemie, Minor in Physik

Identifier	Modultitel	SWS	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Chemie (28-42 LP)			
CHE-FunP	Funktionelle Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-Nano	Nanomaterialien	10	12	2 Sem.
CHE-EleChem	Dynamische Elektrochemie organischer, anorganischer und Hybridmaterialien	5	6	2 Sem.
CHE-PCdP	Physikalische Chemie der Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-EAC	Struktur und Thermodynamik anorg. Materialien	4	6	2 Sem.
CHE-BioChem	Bioorganische Chemie	5	6	2 Sem.
CHE-KriRö	Kristallographie und Röntgenbeugung	5	6	2 Sem.
CHE-MolMod	Molecular Modelling Organischer Verbindungen	2	3	1 Sem.
CHE-BioAK	Bioorganische Chemie der Aminosäuren und Kohlenhydrate	2	3	1 Sem.
CHE-GAC	Grundlagen der Anorganischen Chemie	10	13	2 Sem.
CHE-GOC	Grundlagen der Organischen Chemie	9	11,5	2 Sem.
CHE-AAC	Aufbaumodul Anorganische Chemie	6	8	2 Sem.
CHE-AOC	Aufbaumodul Organische Chemie	6	8	2 Sem.
	Wahlpflichtbereich Minor Physik (18 -32 LP)			
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-15	Biophysik	4	6	1 Sem.
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-I-15	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-M-15	Methoden der Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-P-15	Praktikum zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-S-15	Seminar zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-DDD-15	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.
PHY-HLP-15	Halbleiterphysik und –bauelemente	2	3	1 Sem.
PHY-MSL-15	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur	2	3	1 Sem.
PHY-NPH-15	Nanophysik	2	3	1 Sem.
PHY-NPKM-15	Numerische Physik der kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-NQP-15	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-PCMS-15	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissen- schaften	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-P-15	Praktikum zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-S-15	Seminar zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3	1 Sem.
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.
PHY-TKM-S-15	Seminar Theorie der Kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-T-15	Ultrakurzzeitphysik – Technologien	2	3	1 Sem.
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Chemie (30 LP)			
CHE-FS1	Fachliche Spezialisierung 1	4	6	1 Sem.
CHE-FS2	Fachliche Spezialisierung 2	4	6	1 Sem.
CHE-FB	Research Course	6-8	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

Variante E: Major in Physik, Minor in Biologie

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Physik (28-42 LP)			
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-15	Biophysik	4	6	1 Sem.
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-I-15	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-M-15	Methoden der Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-P-15	Praktikum zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-S-15	Seminar zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-DDD-15	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.
PHY-HLP-15	Halbleiterphysik und -bauelemente	2	3	1 Sem.
PHY-MSL-15	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur	2	3	1 Sem.
PHY-NPH-15	Nanophysik	2	3	1 Sem.
PHY-NPKM-15	Numerische Physik der kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-NQP	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-PCMS-15	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissen- schaften	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-P-15	Praktikum zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-S-15	Seminar zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3	1 Sem.
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.
PHY-TKM-S-15	Seminar Theorie der Kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-T-15	Ultrakurzzeitphysik – Technologien	2	3	1 Sem.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Minor Biologie (18 -32 LP)			
BIO-MM-BC	Mastermodul Biochemie: Molekulare Zellbiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-BP	Mastermodul Biophysik: Spektroskopie und Mikroskopie	9	12	1 oder 2 Sem.
BIO-MM-BO	Mastermodul Botanik: Molekulare pflanzliche Entwicklungsgenetik	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NB	Mastermodul Neurobiologie: Neurobiologie	9	12	1 Sem.
BIO-MM-PP_V1	Mastermodul Pflanzenphysiologie: Regulation des Grundstoffwechsels der Pflanzen	9	12	1 Sem.
BIO-MM-NP	Mastermodul NanoBiophotonik NN	9	12	1 Sem.
BIO-MSM-X	Masterspezialmodul: NN	3	4	1 Sem.
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Physik (30 LP)			
PHY-FS	Fachliche Spezialisierung	8	12	1 Sem.
PHY-RC	Research Course	12	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

Variante F: Major in Physik, Minor in Chemie

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
	Wahlpflichtbereich Major Physik (28-42 LP)			
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-15	Biophysik	4	6	1 Sem.
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.
PHY-BPH-I-15	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-M-15	Methoden der Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-P-15	Praktikum zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-BPH-S-15	Seminar zur Biophysik	2	3	1 Sem.
PHY-DDD-15	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.
PHY-HLP-15	Halbleiterphysik und -bauelemente	2	3	1 Sem.
PHY-MSL-15	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur	2	3	1 Sem.
PHY-NPH-15	Nanophysik	2	3	1 Sem.
PHY-NPKM-15	Numerische Physik der kondensierten Materie	2	3	1 Sem.
PHY-NQP-15	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.
PHY-PCMS-15	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissenschaften	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-P-15	Praktikum zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PCN-S-15	Seminar zu Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3	1 Sem.
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.
PHY-TKM-S-15	Seminar Theorie der Kondensierten Materie		3	1 Sem.
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.
PHY-UKP-T-15	Ultrakurzzeitphysik – Technologien	2	3	1 Sem.
	Wahlpflichtbereich Minor Chemie (18 -32 LP)			
CHE-FunP	Funktionelle Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-Nano	Nanomaterialien	10	12	2 Sem.
CHE-EleChem	Dynamische Elektrochemie organischer, anorganischer und Hybridmaterialien	5	6	2 Sem.
CHE-PCdP	Physikalische Chemie der Polymere	10	12	2 Sem.
CHE-EAC	Struktur und Thermodynamik anorg. Materialien	4	6	2 Sem.
CHE-BioChem	Bioorganische Chemie	5	6	2 Sem.
CHE-KriRö	Kristallographie und Röntgenbeugung	5	6	2 Sem.
CHE-MolMod	Molecular Modelling Organischer Verbindungen	2	3	1 Sem.
CHE-BioAK	Bioorganische Chemie der Aminosäuren und Kohlenhydrate	2	3	1 Sem.
CHE-GAC	Grundlagen der Anorganischen Chemie	10	13	2 Sem.
CHE-GOC	Grundlagen der Organischen Chemie	9	11,5	2 Sem.
CHE-AAC	Aufbaumodul Anorganische Chemie	6	8	2 Sem.
CHE-AOC	Aufbaumodul Organische Chemie	6	8	2 Sem.
	Pflichtbereich Fachliche Spezialisierung Major Physik (30 LP)			
PHY-FS1	Fachliche Spezialisierung	8	12	1 Sem.
PHY-FB	Research Course	12	18	1 Sem.
	Masterarbeit		30	

§ 6 Auslandssemester

Studienleistungen in einem fachlich geeigneten Studiengang an einer ausländischen oder deutschen Hochschule können mit bis zu 30 LP anerkannt werden, sofern dies vorher mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt wurde.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von wenigstens 72 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat und.
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für das Masterprogramm "Nanosciences Materials, Molecules and Cells" eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen

- die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 5,
- der Vorschlag eines Themas (in Absprache mit dem Betreuer),
- Vorschläge für Prüfende,
- eine Darstellung des Bildungsgangs und
- ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Gebiet der Nanosciences Materials, Molecules and Cells selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 3 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als individuelle Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag des Prüflings vom Prüfungsausschuss um in der Regel maximal drei Monate verlängert werden.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern sowie digital bereitzustellen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von 90 Leistungspunkten bestanden sind und die Masterarbeit mit 4,0 oder besser bewertet worden ist.
- (2) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich im Verhältnis 1:1 aus der ungerundeten Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 und dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Bewertungen der Masterarbeit.

§ 10 In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1a

(zu $\S22$ (2) der Allg. PO für BA/MAStudiengänge an der UOS)

Universität Osnabrück Fachbereich Physik – Biologie/Chemie*

Urkunde

Die Universität Osnabrück, Fachbereich Physik – Biologie/Chemie*, verleiht mit dieser Urkunde	
Frau/ Herrn*	
geb. am in	
den Hochschulgrad	
Master of Science (M.Sc.)	
nachdem sie/ er* die Masterprüfung im Studiengang	
Nanosciences – Materials, Molecules and Cells	
(Major)*	
am mit Auszeichnung*/ bestanden hat.	
(Siegel der Hochschule) Osnabrück, den	•
* Nicht Zutreffendes streichen.	

Annex 1b

(to §22 (2) der Allg. PO für BA/MAStudiengänge an der UOS)

University of Osnabrück Department of Physics – Department of Biology/Chemistry*

Certificate

The University of Osnabrück, Department of	Physics – Department of Biology/Chemistry*, hereby awards
Ms/ Mrs/ Mr*	
born	at
	the degree of a
Master	of Science (M.Sc.)
having passed/ with d	istinction* the Master examination in
Nanosciences – N	Materials, Molecules and Cells
(Major	/Minor)*
	on
(seal of the university)	
Osnabrück,	
(Dean of the Department of Physics – Biology/Chemistry*)	(Head of the examination board)
Fill in as appropriate.	

Anlage 2a

(zu $\S22$ (2) der Allg. PO für BA/MAStudiengänge an der UOS)

Universität Osnabrück Fachbereich Physik - Fachbereich Biologie/Chemie*

Zeugnis über die Masterprüfung

Fra	nu/ Herr*	·····,	
	geboren am	,	
	g im Studiengang Nanosciences – (Major/Minor		ıles and Cells
mit Auszeich	nnung/ mit der Gesamtnote*		**
	bestanden.		
	Studienbegleitende Prüfu	ngen	
		Beurteilung	Prüferin/ Prüfer
	Masterarbeit		
	Thema		
Beurteilung	1. Prüferin/ Prüfer*		
Deutenung			
		••••••	
Osnabrück, den			
551 4 61 36 11, 66 1		es Prüfungsaussch	
(Siegel der Hochschule)			
,			
* Nicht Zutreffendes streichen			
Nicht Zutichendes streichen.	ehr gut, gut, befriedigend, ausreic	hend.	
*** Bitte spezifizieren.	-		

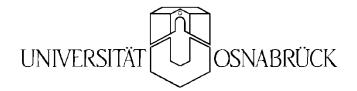
Annex 2b

(to §22 (2) der Allg. PO für BA/MAStudiengänge an der UOS)

University of Osnabrück
Department of Physics – Department of Biology/Chemistry*

Diploma of Master Examination

	born,		
	er examination in Nanosciences – (Major/Minor/		ules and Cel
W	ith distinction/ with the grade*	**	
	Examinations		
		Grade	examiner
	88 4 T 1 1		
	Master Thesis		
	Master Thesis Subject		
	Subject		
	Subject		
 Grade	Subject	2. Exam	
Grade	Subject 1. Examiner		
Grade	Subject 1. Examiner		iner
Grade	Subject 1. Examiner	2. Exam	iner
Grade	Subject 1. Examiner	2. Exam	iner



FACHBEREICH PHYSIK UND FACHBEREICH BIOLOGIE/CHEMIE

Modulbeschreibungen

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

"NANOSCIENCES –

MATERIALS, MOLECULES AND CELLS"

beschlossen in der

291. Sitzung des Fachbereichrats Physik am 17.05.2017 und in der 123. Sitzung des Fachbereichsrats Biologie/Chemie am 05.07.2017 befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017 genehmigt in der 269.Sitzung des Präsidiums am 22.03.2018 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 308

Veranstaltungen in englischer Sprache der BIOLOGIE:

Abteilung Biochemie

- Seminar für Diplomanten, Doktoranden etc., 5.13812
- Literaturseminar, 5.13813
- Seminar MM Zellbiologie, 5.12510
- Vorlesung MM Zellbiologie , Nr. 5.12510

Sonderforschungsbereich

- SFB-Seminare, meistens dienstags um 17:15 die Termine sind auf der Biologie-Homepage unter Veranstaltungen zu finden
- IRTG-Lectures mittwochs von 9-10 (offen für alle Promovierende).
- alle vier Jahre ein Symposium und alle zwei Jahre eine Summer School

Abteilung Pflanzenpyhsiologie

• Seminar und Übung MM Pflanzenphysiologie (wahlweise in engl. oder deutsch) $5.1.1.350\mathrm{S}$ bzw. $5.1.1.350\ddot{\mathrm{U}}$

Abteilung Neurobiologie

- Functional Neuroanatomy 5.1.3.684-v
- Introduction to Neurobiology 5.1.3.685V
- Seminar f
 ür Diplomanden, Doktoranden und Mitarbeiter der Neurobiologie 5.1.4.840S
- Seminar f
 ür Diplomanden, Doktoranden und Mitarbeiter der Neurobiologie 5.1.3.841S
- Sensory Physiology 5.13640
- Praktical Training for Students of "Congnitive Sciences"

Abteilung Biophysik:

5.12520 Biological Spectroscopy and Microscopy (Mastermodul)

Modulbeschreibungen Biologie

Identifier	BIO-MM-BC
Modultitel	Mastermodul Biochemie: Molekulare Zellbiologie
Englischer Modultitel	Master module Biochemistry: Molecular Cell Biology
Modulbeauftragter	Lehrende der Biochemie
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erweiterte fachwissenschaftliche Kompetenzen erlangen. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte biochemische und zellbiologische Prozesse (siehe Inhalte) und entwickeln Verständnis für die daran beteiligten Abläufe und Zusammenhänge. Sie können diese Kenntnisse auf neue Sachverhalte übertragen und Folgerungen ableiten. Sie wenden labortechnisch anspruchsvollere biochemische, biophysikalische, molekularbiologische und zellbiologische Arbeitsmethoden an. Die mit diesen Methoden experimentell erhobenen Daten werden sorgfältig analysiert, mit den gängigen statistischen Verfahren ausgewertet, grafisch dargestellt und kritisch diskutiert. Die Studierenden erarbeiten sich fachliche und methodische Inhalte aus englischsprachigen Übersichts- und Fachartikeln, recherchieren die für das jeweilige fachliche Umfeld wichtige Literatur, bereiten dazu eine Präsentation vor und beherrschen die gängigen Regeln des Präsentierens wissenschaftlicher Daten. Sie reflektieren und diskutieren die fachlichen und methodischen Aspekte des jeweiligen Themas und beurteilen die Qualität ihrer eigenen Präsentation sowie die ihrer Mitstudenten. Dabei wenden sie die üblichen Feedback-Regeln an.
Inhalte	Vorlesung: Molekular- und zellbiologische Methodik und Analytik, Proteinfaltung, Proteinsortierung, Exozytose, Endocytose, Vesikelverkehr, daran beteiligte Proteinkomplexe, Cytoskelett, Signaltransduktion, Zell-Zell-Kommuni-kation. Seminar: VL-begleitendes Seminar. Vorstellung und Diskussion zellbiologisch- biochemischer Publikationen, Präsentationen und Diskussionen in englischer Sprache. Übungen: Techniken der molekularen Zellbiologie, Zell-Transformation, subzelluläre Fraktionierung & biochemische Charakterisierungen, in vitro Analyse von Proteinkomplexen, Proteinreinigung, Protein- und Organellendynamik, mikroskopische Zelluntersuchung.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Seminar: 3 LP, Übungen: 7 LP
Modulkomponenten LP des Moduls	13 LP
Arbeitsaufwand (workload)	390 h
SWS des Moduls	Vorlesung: 2 SWS, Seminar: 2 SWS, Übungen: 5 SWS
Präsenzzeit	135 h
Selbststudium	255 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	im Sommersemester, bedarfsweise auch Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung
C	2. Komponente: Seminar
	3. Komponente: Übung
Studiennachweise	1. Regelmäßige Teilnahme am Seminar
	2. Genehmigung eines Referates
	3. Regelmäßige Teilnahme an den Übungen
	4. Genehmigung der Übungsprotokolle
Prüfungsvorleistungen	Keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder MC-Klausur über die Inhalte des Moduls (in der Regel 60 min.) oder Seminarvortrag oder Protokoll nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen
Prüfungsanforderungen	Es werden spezielle fachwissenschaftliche Kompetenzen zu den unter Inhalte beschriebenen Teilaspekten der Biochemie und molekularen Zellbiologie geprüft.
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein. Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	MSc "Biowissenschaften" - Schwerpunkt Allgemeine Biologie (Wahlpflicht) - Schwerpunkt Zell- und Molekularbiologie (Wahlpflicht)

Identifier	BIO-MM-BP
Modultitel	Mastermodul Biophysik: Spektroskopie und Mikroskopie
Englischer Modultitel	Master-module Biophysics: Advanced Spectroscopy and Microscopy
Modulbeauftragter	Lehrende der Biophysik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen im Rahmen einer Projektarbeit. Zu einem ausgewählten speziellen Themenbereich der Biophysik können sie umfangreichere Laborversuchsreihen planen, die Versuche selbständig durchführen, die Ergebnisse auswerten und schriftlich darstellen. Dabei lernen sie die einschlägige Literatur des jeweiligen Themenbereiches zu berücksichtigen. Sie trainieren das Verstehen und Halten von Präsentationen in englischer Sprache sowie die kritische Reflexion wissenschaftlicher, englischsprachiger Originalliteratur. Sie lernen die Ergebnisse ihres eigenen Projektes in Form einer englischsprachigen Präsentation zusammenzufassen und vorzustellen.
Inhalte	Vorlesung "Spectroscopy and Microscopy: from fundamentals to advanced techniques": Grundlagen der Quantenmechanik und der Molekülspektroskopie; fortgeschrittene Fluoreszenzmethoden, Einzelmolekülfluoreszenz; Fluoreszenzmikroskopie und Höchstauflösungsmikroskopie. Seminar (in englischer Sprache): Kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der molekularen und zellulären Biophysik. Übungen: Methoden der molekularen und zellulären Biophysik; fortgeschrittene spektroskopische und mikroskopische Techniken.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Seminar: 3 LP, Übungen: 7 LP
LP des Moduls Arbeitsaufwand (workload)	13 LP 390 h
SWS des Moduls	Vorlesung: 2 SWS, Seminar: 2 SWS, Übungen: 5 SWS
Präsenzzeit	135 h
Selbststudium	255 h
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester
Angebotsturnus	Vorlesung: nur im Sommersemester Seminar im Winter- oder Sommersemester Übungen: im Winter- oder Sommersemester: 10 Arbeitstage nach Absprache

Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung
	2. Komponente: Seminar
	3. Komponente: Laborübung
Studiennachweise	1. Regelmäßige Teilnahme am Seminar
	2. Genehmigung eines Referates
	3. Regelmäßige Teilnahme an den Übungen
	4. Genehmigung von Protokollen
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden	Klausur oder MC-Klausur oder Kolloquium über die Inhalte des Moduls (in
Prüfung	der Regel 60 min.)
	oder
	Seminarvortrag
	oder
	Protokoll
	nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen
Prüfungsanforderungen	Es werden spezielle fachwissenschaftliche Kompetenzen zu den unter Inhalte
	beschriebenen Teilaspekten der Biophysik geprüft.
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Modul	Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden
	werden.
Wiederholbarkeit zur	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Notenverbesserung	
Modul beschließendes	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Gremium	
Verwendung des Moduls	MSc "Biowissenschaften"
	- Schwerpunkt Allgemeine Biologie (Wahlpflicht)
	- Schwerpunkt Zell- und Molekularbiologie (Wahlpflicht)

BIO-MM-BO
Mastermodul Botanik: Molekulare pflanzliche Entwicklungsgenetik
Master module botany: Molecular plant developmental genetics
Lehrende der Botanik
Die Studierenden sollen erweiterte, vertiefte fachwissenschaftliche
Kompetenzen über ausgewählte entwicklungsgenetische Prozesse erlangen.
Ziel ist es, dass die Studenten ein Verständnis für die molekulare Steuerung
von komplexen Entwicklungs- und Differenzierungsprozessen entwickeln und
selbstständig Phänotypen von Mutanten mit veränderten Organogenesen
interpretieren und in molekulare Steuerungskaskaden einordnen können. Ziel
ist, diese Kenntnisse auch auf neue Sachverhalte übertragen zu können und
dazu angeleitet zu werden, aufbauend auf das erarbeitete Wissen eigene
Transferleistungen zu erbringen. Vermittelt werden in der Vorlesung und im
Praktikum umfangreiche aktuelle biochemische, molekularbiologische,
zellbiologische und bioinformatische Arbeitsmethoden zur Isolation und
Analyse von Genen und deren Funktionen. Die mit diesen Methoden
experimentell erhobenen Daten werden analysiert, grafisch dargestellt und
kritisch diskutiert. Durch die Vorlesung und das Seminar in Englisch wird das
Verstehen und Halten von englischsprachigen Vorträgen sowie das Lesen englischer Fachtexte trainiert.
Vorlesung (in Englisch):
Ausgehend von undifferenzierten, totipotenten Stammzellen werden mittels
differentieller Genexpression verschiedene Pflanzenorgane mit
unterschiedlichen Funktionen aufgebaut. Dies erfordert komplexe molekulare
Steuerungsprozesse, die von schlüsselreguatorischen Transkriptionsfaktoren
kontrolliert werden. Die verschiedenen Ebenen der Expressionsregulation
werden vorgestellt (transkriptionale, translationale Kontrolle, miRNAs,
epigenetische Phänomene, Einfluss von Hormonen,
Signaltransduktionskaskaden, Zellkernarchitektur). Anhand von ausgewählten

	genetischen Modelpflanzen (<i>Arabidopsis</i> , <i>Antirrhinum</i>) werden vertiefte Kenntnisse über die regulatorischen Mechanismen zum Aufbau komplexer
	vegetativer und reproduktiver Organe vermittelt. Dies ermöglicht auch einen Einblick in die molekulare Steuerung der Ausbildung der Diversität der Landpflanzen (Evo/Devo).
	Übungen:
	Methoden der molekularen und zellulären Genetik zur Untersuchung entwicklungsgenetischer Mutanten und der betroffenen Prozesse:
	molekularbiologische, zellbiologische, genetische und biochemische Techniken; Expressionsstudien auf mRNA (in situ Hybridisierungen, RT-PCR,
	Promotor-Reporter) und Proteinebene (BiFC zur intrazellulären Proteininteraktionslokalisierung, GFP-Fusionen), Genisolierung und
	anschließende Sequenzierung mit bioinformatischer Aufarbeitung der Daten,
	Analyse homöotischer <i>Arabidopsis</i> und <i>Antirrhinum</i> Mutanten mit veränderten Organogenesen zur Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens über die
	Funktionen von homöotischen Schlüsselregulatorgenen. Seminar (in Englisch):
	Mit Hilfe von Primärliteratur werden vertiefte fachliche und methodisch-
	theoretische Kenntnisse aus dem Bereich der pflanzlichen Entwicklungsgenetik vermittelt.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Seminar: 3 LP, Übungen: 7 LP
LP des Moduls	13 LP
Arbeitsaufwand (workload)	390 h
SWS des Moduls Präsenzzeit	Vorlesung: 2 SWS, Seminar: 2 SWS, Übungen: 5 SWS 135 h
Selbststudium	255 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Wintersemester oder Sommersemester nach Absprache
Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung
	2. Komponente: Seminar
Ct. 1'	3. Komponente: Übungen
Studiennachweise	 Regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar Genehmigung eines Referates im Rahmen des Seminars
	Genemingung eines Referates im Raimen des Seminars Regelmäßige Teilnahme an den Übungen
	4. Genehmigung von Protokollen
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden	Klausur oder MC-Klausur oder Kolloquium über die Inhalte des Moduls (in
Prüfung	der Regel 60 min.)
	oder
	Seminarvortrag oder
	Protokoll
	nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen
Prüfungsanforderungen	Es werden fachwissenschaftliche Grundkompetenzen zu den unter Inhalte
	beschriebenen Teilaspekten der molekularen Entwicklungsgenetik der
Berechnung der Modulnote	Landpflanzen geprüft sowie in den Übungen vermittelte Methodenkenntnisse. Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Modul Modul	Das Modul muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Notenverbesserung	
Modul beschließendes	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Gremium	
Verwendung des Moduls	MSc "Biowissenschaften"
	Schwerpunkt Allgemeine Biologie (Wahlpflicht)Schwerpunkt Entwicklungsbiologie (Wahlpflicht)
	- Schwerpunkt Entwicklungsbiologie (Wanipflicht) - Schwerpunkt Evolution, Verhalten und Ökologie (Wahlpflicht)
	- Schwerpunkt Zevliction, verhanen und Okologie (Wahlpflicht)
	1

Identifier	BIO-MM-NB
Modultitel	Mastermodul Neurobiologie: Neurobiologie
Englischer Modultitel	Master module Neurobiology: Neurobiology
Modulbeauftragter	Lehrende der Neurobiologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erweiterte fachwissenschaftliche Kompetenzen erlangen. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte neurobiologische Prozesse (siehe Inhalte) und entwickeln Verständnis für die neurobiologischen Abläufe und Zusammenhänge. Sie können diese Kenntnisse auf neue Sachverhalte übertragen und Folgerungen ableiten. Sie wenden labortechnisch anspruchsvollere, biochemische, molekularbiologische, zellbiologische und elektrophysiologische Arbeitsmethoden an. Die mit diesen Methoden experimentell erhobenen Daten werden sorgfältig analysiert, mit den gängigen statistischen Verfahren ausgewertet, grafisch dargestellt und kritisch diskutiert. Die Studierenden erarbeiten sich fachliche und methodische Inhalte aus englischsprachigen Fachartikeln, recherchieren die für das jeweilige fachliche Umfeld wichtige Literatur, bereiten dazu eine Präsentation vor und beherrschen die gängigen Regeln des Präsentierens wissenschaftlicher Daten. Sie reflektieren und diskutieren die fachlichen und methodischen Aspekte des jeweiligen Themas und beurteilen die Qualität ihrer eigenen Präsentation sowie die ihrer Mitstudenten. Dabei wenden sie die üblichen Feedback-Regeln an.
Inhalte	Vorlesung: Systemische Neurobiologie (Entwicklung und anatomische Organisation, autonomes Nervensystem, Sensorische Erregung und Wahrnehmung, Motorische Systeme, Neuronale Grundlagen kognitiver Leistungen, Bewusstsein, Schlaf und systemische Erkrankungen des Nervensystems). Seminar: Mit Hilfe von Primärliteratur werden vertiefte fachliche und methodischtheoretische Kenntnisse aus dem Bereich der systemischen Neurobiologie erarbeitet. Übungen: Methoden der molekularen und systemischen Neurobiologie: Anlegen von organotypischen Kulturen, virusvermittelte Expression neuronaler Proteine,
	Identifizierung transgener Mäuse, heterologe Expression neuronaler Proteine.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Seminar: 3 LP, Übungen: 7 LP
LP des Moduls	13 LP
Arbeitsaufwand (workload)	390 h
SWS des Moduls	Vorlesung: 2 SWS, Seminar: 2 SWS, Übungen: 5 SWS
Präsenzzeit	135 h
Selbststudium	255 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nur im Sommersemester
Veranstaltungsformen	Komponente: Vorlesung Komponente: Seminar Komponente: Übung
Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme am Seminar Genehmigung eines Referates Regelmäßige Teilnahme an den Übungen Genehmigung von Protokollen
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder MC-Klausur über die Inhalte des Moduls (in der Regel 60 min.) oder Seminarvortrag oder Protokoll nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen
Driifungganfordomungan	
Prüfungsanforderungen	Es werden spezielle fachwissenschaftliche Kompetenzen zu den unter Inhalte beschriebenen Teilaspekten der Neurobiologie geprüft.

Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Modul	Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	MSc "Biowissenschaften": - Schwerpunkt Allgemeine Biologie (Wahlpflicht), - Schwerpunkt Entwicklungsbiologie (Wahlpflicht) - Schwerpunkt Zell- und Molekularbiologie (Wahlpflicht)

Identifier	BIO-MM-PP_V1
Modultitel	Mastermodul Pflanzenphysiologie: Regulation des Grundstoffwechsels der
	Pflanzen
Englischer Modultitel	Advanced/master module Plant Physiology: Regulation of primary metabolism
	in plants
Modulbeauftragter	Lehrende der Pflanzenphysiologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erweiterte fachwissenschaftliche Kompetenzen erlangen. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte molekulare und zellbiologische Prozesse (siehe Inhalte) und entwickeln Verständnis für die physiologischen Abläufe und Zusammenhänge. Sie können diese Kenntnisse auf neue Sachverhalte übertragen und Folgerungen ableiten. Sie wenden labortechnisch anspruchsvollere, biophysikalische, biochemische, molekularbiologische und zellbiologische Arbeitsmethoden an. Die mit diesen Methoden experimentell erhobenen Daten werden sorgfältig analysiert, mit den gängigen statistischen Verfahren ausgewertet, grafisch dargestellt und kritisch diskutiert. Zusatzangebot: Schlüsselkompetenzen - integrativ: Die Studierenden erarbeiten sich fachliche und methodische Inhalte aus englischsprachigen Übersichts- und Fachartikeln, recherchieren die für das jeweilige fachliche Umfeld wichtige Literatur, bereiten dazu eine Präsentation vor und beherrschen die gängigen Regeln des Präsentierens wissenschaftlicher Daten. Sie reflektieren und diskutieren die fachlichen und methodischen
	Aspekte des jeweiligen Themas und beurteilen die Qualität ihrer eigenen Präsentation sowie die ihrer Mitstudenten. Dabei wenden Sie die üblichen Feedback-Regeln an.
Inhalte	Vorlesung: Regulation des Grundstoffwechsels der Pflanzen Grundlagen der Proteinchemie, Enzymeigenschaften, Beispiele für covalente Modifikationen, allosterische Regulation und signalling Seminar: Post-translationale Regulation von Enzymen Mit Hilfe von Übersichtsartikeln und Primärliteratur werden vertiefte fachliche und methodisch-theoretische Kenntnisse aus dem Bereich der Enzymregulation erarbeitet. Übungen: Licht/Dunkelmodulation von Chloroplastenenzymen Methoden der molekularen und zellulären Physiologie: Biophysikalische, biochemische, molekularbiologische und zellbiologische Techniken: Enzymreinigung, Herstellung rekombinanter Proteine, post-translationale Redox-Modifikation, Lichtregulation des Chloroplastenstoffwechsels, Chloroplastenisolierung.
Modulkomponenten	Vorlesung: 3 LP, Seminar: 3 LP, Übungen: 7 LP
LP des Moduls	13 LP
Arbeitsaufwand (workload)	390 h
SWS des Moduls	Vorlesung: 2 SWS, Seminar: 2 SWS, Übungen: 5 SWS
Präsenzzeit	135 h
Selbststudium	255 h
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	Sommersemester

Veranstaltungsformen	1. Komponente: Vorlesung
v eranstattungsformen	2. Komponente: Seminar
	3. Komponente: Übung
Studiennachweise	1. Regelmäßige Teilnahme am Seminar
	2. Genehmigung eines Referates
	3. Regelmäßige Teilnahme an den Übungen
	4. Genehmigung von Protokollen
Art der studienbegleitenden	Klausur oder MC-Klausur über die Inhalte des Moduls (in der Regel 60 Min.)
Prüfung	oder
	Seminarvortrag
	oder
	Protokoll
	nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen
Prüfungsvorleistungen	Keine
Prüfungsanforderungen	Es werden spezielle fachwissenschaftliche Kompetenzen zu den unter Inhalte
	beschriebenen Teilaspekten der Pflanzenphysiologie geprüft.
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses	Alle Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Modul	Die studienbegleitende Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden
	werden.
Wiederholbarkeit zur	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Notenverbesserung	
Modul beschließendes	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Gremium	
Verwendung des Moduls	MSc "Biowissenschaften":
	- Schwerpunkt Allgemeine Biologie (Wahlpflicht)
	- Schwerpunkt Zell- und Molekularbiologie (Wahlpflicht)
	ben wer paint their time intoleration of the time interior

Chemie

Identifier	CHE-Nano
Module title	Nano Materials
English module title	Nanomaterials
Responsible for module	Inorganic Chemistry
Qualification aims	A structured special knowledge is imparted on the students with regard to synthesis methods and the size-dependent properties of nanocrystalline inorganic solids. Theoretical models are developed and presented during the lectures, promoting abstract thinking of the students. In the parallel practical course, working on and solving complex scientific issues is supported and practised.
Contents	Lecture, Part 1: Synthesis of nanocrystalline solid state particles (2 SWS) Theory of nucleation, nucleation in solution, supersaturation, growth in solution, Ostwald Ripening, "Focussing" of particle size distribution, thermodynamic and kinetic control of growth, control of crystal shape, surface ligands, electrostatic and steric stabilization of colloids, synthesis via laser ablation and other gas phase methods, Stranski-Krastanow growth. Lecture, Part 2: Characteristics of nanocrystalline solid state particles (2SWS) Optical and electronic properties of nanocrystals consisting of semiconductors, metals, doped large bandgap materials. Magnetic properties of nanocrystals, superparamagnetism. Practical course: Soltion synthesis of nanocrystalline semiconductors, metals or doped materials with large bandgap and application of different characterisation methods, such as x-ray powder diffratometry, transmission electron microscopy, dynamic light scattering, UV-Visabsorption spectroscopy, FTIR-spectroscopy, Fluorescence spectroscopy, thermogravimetry.
Module components with achievable credit points (CP)	1 component lecture (3+3 CP) 1 component exercise (1 CP) 1 component practical course (5 CP)
Credit points of the module	12 CP
Semester hours of the module	10 semester hours
Duration of module	2 semesters
Frequency of offer	Each academic year
Records of study/ Pre-exam achievements	Participation in the exercises, passing 50% of the exercise tasks, protocol of practical course
Kind of exam	1 written exam (à 120 min) or 2 partial exams (à 60 min)
Requirements for taking part in exam	
Calculation of module grade	Exam grade / Average of exam grades
Regulation for passing this module	
Possibility to repeat exam to improve grade	The exam may be repeated once to improve the grade.
Comitee deciding on module:	FBR 05
Usage of module	MSc Material Sciences (P), SP 1 MSc Material Sciences (WP), SP 2

Identifier	CHE-EACFest
Modultitel	Erweiterungsmodul Anorganische Chemie
Englischer Modultitel	Extensions of Inorganic Chemistry
Modulbeauftragter	Lehrende der Anorganischen Chemie
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Anorganischen Chemie vermittelt. Sie werden zudem in die Lage versetzt, diese verschiedenen Teilgebiete der Chemie durch das Verständnis der ihnen gemeinsamen Konzepte und Modellvorstellungen strukturell miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig führt dies ein in die Methode des Erkenntnisgewinns und ihrer exemplarischen Anwendungen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes fachbezogenes Überblickswissen als auch ein detailliertes Fachwissen in Bezug auf die behandelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde,
Inhalte	Eigeninitiative, Sorgfalt, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert. Dieser Modulbereich vertieft die Fachkenntnisse in Anorganischen Chemie im Bereich Anorganische Festkörperchemie (Reaktivität, Phasendiagramme, etc.).
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Vorlesung (2 SWS, 3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester mit je 15 Wochen Vorlesungszeit
Angebotsturnus	Jedes Studienjahr
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (60 min) oder 1 Klausur (45 min) teilweise oder vollständig im MC-Verfahren oder 1 mündliche Prüfung (45 min) nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen, in der 1. Komponente.
Prüfungsanforderungen	In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur	Die Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 05

Identifier	CHE-EACStruk
Modultitel	Erweiterungsmodul Anorganische Chemie
Englischer Modultitel	Extensions of Inorganic Chemistry
Modulbeauftragter	Lehrende der Anorganischen Chemie
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Anorganischen Chemie vermittelt. Sie werden zudem in die Lage versetzt, diese verschiedenen Teilgebiete der Chemie durch das Verständnis der ihnen gemeinsamen Konzepte und Modellvorstellungen strukturell miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig führt dies ein in die Methode des Erkenntnisgewinns und ihrer exemplarischen Anwendungen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes fachbezogenes

	THE LIST CONTRACTOR OF THE CON
	Überblickswissen als auch ein detailliertes Fachwissen in Bezug auf die
	behandelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden bei den Studierenden Sozialkompetenzen wie
	Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz etc. sowie Selbstkompe-
	tenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Kreativität, Neugierde,
Inhalte	Eigeninitiative, Sorgfalt, Ausdauer etc. nachhaltig gefördert.
Imate	Dieser Modulbereich vertieft die Fachkenntnisse in Anorganischen
	Chemie im Bereich Strukturen anorganischer Materialien (Konzept dichter Kugelpackungen, Zintl-Phasen, intermetallische Verbindungen,
	Legierungen).
Modulkomponenten,	1. Komponente: Vorlesung (2 SWS, 3 LP)
Veranstaltungsform mit Angabe der	1. Komponence. Voltesung (2 3 W 3, 3 LF)
LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester mit je 15 Wochen Vorlesungszeit
Angebotsturnus	Jedes Studienjahr
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (60 min)
	oder
	1 Klausur (45 min) teilweise oder vollständig im MC-Verfahren
	oder
	1 mündliche Prüfung (45 min)
	nach Vorgabe der Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen,
Df f l	in der 1. Komponente.
Prüfungsanforderungen	In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte
Daniel Madella de	Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	D. D. C. 1 . 1 N . 1 . 1 . 1 . 1
Wiederholbarkeit zur	Die Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Notenverbesserung Med 1 1 1 2 2 1 2 Consideration	EDD 05
Modul beschließendes Gremium	FBR 05

Identifier	CHE-EleChem
Moduletitle	Electrochemistry of organic compounds and materials
English title	Electrochemistry of organic compounds and materials
Responsible for module	Organic Chemistry
Qualification aims	Electrochemical processes are understood on the molecular, thermodynamic and kinetic level. Theoretical knowledge and practical realization will be elaborated in the lectures and in the accompanying exercises. Applications cover the fields of electrochemical sensors (potentiometric and amperometric), molecular electonics, electrochromic devices, electrochemical energy, conversion and storage.
Contents	Lecture: Basics in electrochemistry are taught starting from known general concepts in thermodynamics and kinetics. The theories of Faraday, Nernst, Levich, Cottrell, and Randles-Sevcik, and the corresponding typical current-voltage, voltage-time and current-time traces are presented (cyclic voltammetry, chrono amperometry, chrono coulometry). Redox systems in solution or adsorbed on an electrode surface are discussed. Students learn how to extract and how to use standard reduction potentials, diffusion coefficients, electron transfer rates, symmetry of E.T. double layer capacitance and other notions. Applied problems in bioelectrochemistry and energy storage are discussed.

	Exercises: The exercises are closely related to the subjects discussed in the lecture. The exercises prepare the students f or the exam. Lab course: A one-week full time lab course at the end of the course will enable the students to their own preparations and measurements. Typical experiments include: Cyclic voltammetry, electrochemical quart crystal microbalance, preparation of a polymer-battery.
Module components with achievable credit points (CP)	1 component lecture (3 CP) 1 component exercise (1 CP) 1 component lab course (2 CP)
Credit points of module	6 CP
Semester hours of module	5 SWS
Duration of the module	2 semesters
Frequency of offer	Each academic year
Record of study/ Performance before exam	Exercises: participation mandatory, 50 % of the exercises must be correct, protocol on the lab course
Kind of exam	1 written exam (120min)
Exam requirements	
Calculation of module grade	Exam grade
Regulation for passing this module	
Possibility to repeat	Exam can be repeated once to improve grade.
Committee deciding on module	FBR 05
Usage of module	MSc Master Material Sciences (P), SP 1 MSc Master Material Sciences (WP), SP 2

Identifier	CHE-KriRö
Modultitel	Crystallography and X-Ray-diffraction
Englischer Modultitel	Crystallography and X-Ray diffraction
Modulbeauftragter	Inorganic Chemistry
Qualifikationsziele	Students should be enabled to use the most important terms of crystallography in a correct manner, to understand the principle of X-ray diffraction on powders and single crystals and to perform under guidance single crystal structure determinations from the X-ray experiment to its analysis and evaluation
Contents	Lecture: Outer form of crystals Symmetry, crystal systems, crystal classes; mathermatical description of points, directions and surfaces in crystals, Miller indices; The build-up of crystals Translation symmetry, screw axes, glide planes, space groups, Bravais lattices, absolute and relative coordinates, structure = crystal lattice plus structure motive X-ray diffraction Electromagnetic radiation, generation of X-rays, Bragg equation and lattice planes, lattice plane spacing; diffraction of free atoms, atom rows and atom lattices, atomic form factors, reciprocal lattice, Ewald construction, partial lattices and partial lattice planes, intensities, structure factors Single crystal X-ray structure determination R-values and least-squares-procedures, Fourier syntheses and difference Fourier syntheses, structure solution, direct methods, Patterson methods, idiomorphic replacement

	Lab course: Analysis of powder diffraction diagrams, data collection with use of a single crystal diffractometer, structure solution and refinement, making drawings, evaluation of selected publications on crystal structure determinations.
Credit points of module	6 CP
Semester hours of module	5 semester hours
Duration of module	2 semesters
Frequency of offer	Each academic year
	Participation in exercises, passing 50% of the exercise tasks, protocol of lab course
	1 written exam (60min)
	Klausurnote
	Die Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
	FBR 05
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	
Verwendung des Moduls	MSc Materialwissenschaften (P), SP 1 MSc Materialwissenschaften (WP), SP 2

Identifier	CHE-BioChem
Module title	Bioorganic Chemistry
English module title	Bioorganic Materials
Responsible for module	Organic Chemistry
Qualification aims	The students are supposed to get to know the most important monomer bioorganic substances (nucleosides, amino acids, carbohydrates, lipids) and to learn to master the most important procedures on their synthesis, reactions and analytics. In the second part, students are to become acquainted with material science aspects of the polycondensation products nucleic acids, peptides and polysaccharides.
Contents	Lecture, part 1: Chemistry of low molecular, monomer natural substances (1 semester hour) Nucleic acid-bases, nucleosides und nucleotides. Basic knowledge of chemistry, structure, function and physical characteristics are conveyed. Lecture, part 2: Bioorganic materials (1 semester hour). Knowledge on synthesis, structure and function of biomacromolecules as well as functional hybrid molecules, especially under material science aspects, (a) nuclein acids as information material and in bio-sensor technology, (b) polysaccharides as carrier of pharmacologically active substances. Lab course (2 semester hours): One-week block course, all day; partially with own, partially with demonstration experiments on contents of the lectures and exercise

Module components with indication of credit points (CP)	1 component lecture (1,5 + 1,5 CP) 1 component exercise (1 CP) 1 component lab course (2 CP)
CP of the module	6 CP
Semester hours of the module	5 semester hours (1+1+1+2)
Duration of the module	2 semesters
Frequency of offer	Each academic year
Records of study/ Preliminary performance	Participation in exercises, passing 50% of the exercise tasks, protocol of lab course
Kind of examination	1 written exam (60min)
Examination requirements	
Calculation of the module grade	Exam grade
Regulation for passing this exam	
Possibility of repeating exam to improve grade	The exam can be repeated once in order to improve the grade.
Committee deciding on the module	FBR 05
Usability of the module	MSc Material science (P), SP 2 MSc Material science (WP), SP 1

Identifier	CHE-FunP
German title	Funktionelle Polymere
English title	Functional Polymers
Responsible for this module	Organic Chemistry
Qualification aims	The students are to recognize that functional polymers are macromolecules that exhibit special properties in addition to their function as materials. The module deals with the preparation of synthetic macromolecules, and describes examples from the manifold world of polymers.
Contents	Lecture, Part 1:Synthesis (2 SWS) (SWS = semester hours) Step growth reacations (linear, branched, crosslinked), chain growth reactions: Radical polymerization (free, controlled), emulsion polymerization, copolymerization, ionic polymerization, coordinative polymerization (Ziegler-Natta, Phillips, Metallocene, Metathesis), RIM, thermoplastic elastomers, rubber. Lecture- Part 2: Materials and Applications (2 SWS) Type, and applications of special synthetic polymers: Membranes (separation processes, preparation, materials), high temperature resistant polymers, photo conducting polymers, self-organization, polymeric liquid crystals (phases, materials, properties), Dendrimers and hyperbranched polymers, polyelectrolytes (materials, applications), non ionic, water-soluble polymers (PEO, PVA, PV Am, NVP), glues. Practical course
Module components with Achievable credit points	1 componente lecture (3+3 credit points) 1 domponent exercise course (1 credit point) 1 component practical course (5 credit points)
Credit points of module	12 credit points
Semester hours of module	10 semester hours (2+2+1+5)
Duration of module	2 semesters
Frequency of offer	Every academic year
Study qualifications	Participation in exercise courses, passing 50 % of the exercises, written protocol of practical course
Kind of exam	2 written exams (à 90 min)

Requests for exam	
Calculation of module grade	Average over marks of written exam and practical course
How to pass this module	
Repetition for improvement of grade	The exam can be repeated once to improve the grade.
Commitee in charge of module	FBR 05
Usage of module	MSc Materialwissenschaften (P), SP 2 MSc Materialwissenschaften (WP), SP 1

Identifier	CHE-PCdP
Modultitel	Physikalische Chemie der Polymere
Englischer Modultitel	Physical chemistry of polymers
Modulbeauftragter	Steinhart, Steinmeier
Qualifikationsziele	Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse der Methoden zur Charakterisierung polymerer Materialien sowie der physikalischen Konzepte zur Beschreibung von Struktur und Dynamik polymerhaltiger Materialien vermittelt werden.
Inhalte	Vorlesung Teil 1: Polymeranalytik (2 SWS) Molekulargewichtsbestimmungen, Lichtstreuung, dynamischmechanische und dielektrische Spektroskopie, rheologische Eigenschaften von Polymeren, dynamische Differentialkalorimetrie, Weitund Kleinwinkelbeugung, Polymerfasern Vorlesung Teil 2: Polymerphysik (2 SWS) Statistische Thermodynamik und mikroskopische Dynamik von Makromolekülen, Relaxationsprozesse und Glasübergang, Kristallisation, Thermodynamik von Polymermischungen, binodale und spinodale Entmischungskinetik, Mikrophasenseparation in Blockcopolymeren Praktikum (2 SWS) Dynamische Differentialkalorimetrie, Faserdiagramme mittels Weitwinkelröntgenbeugung, Rheologie Seminar zum Praktikum (4 SWS) Apparative Grundlagen der Experimente, Vorstellung der verwendeten Geräte-Software, Einweisung in die Messmethoden, Bearbeitung und Darstellung von Messdaten mittels Spreadsheet-Programmen (Origin etc.), Auswertung und Analyse experimenteller Ergebnisse, Dokumentation von Messergebnissen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung (3+3 LP) 1 Komponente Seminar (4 LP) 1 Komponente Praktikum plus Seminar (2 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsprotokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (120min) oder 2 Teilklausuren (60min)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Klausurnote/Mittelwert der Teilklausuren
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Modul beschließendes Gremium	FBR 05
Verwendung des Moduls	MSc Materialwissenschaften (P), SP 2
	MSc Materialwissenschaften (WP), SP 1

Identifier	CHE-MolMod
Modultitel	Molecular Modelling (Metall-)Organischer und Supramolekularer Systeme
Englischer Modultitel	Molecular Modelling of Organic, Organometallic and Supramolecular systems
Modulbeauftragter	Walder
Qualifikationsziele	Selbständiges Berechnen von Berechnung von Reaktionsenthalpien, Konformationsenergien, Aktivierungsbarrieren in organischen und metallorganischen Molekülen mittels Kraftfeldmethoden; Selbstständige Berechnung elektronischer Zustände in organischen Molekülen, Berechnung von Spektren, Berechnung von Bildungsenthalpien, Reaktionsenthalpien und Aktivierungsbarrieren mittels semiempirischer Methoden.
Inhalte	Vorlesung: Es werden die Grundlagen der Kraftfeldtheorie, der semiempirischen Methoden und des "molecular dockings" anhand von freeware Programmen vermittelt. Die Studenten lernen mit den Programmen umzugehen, optimierte Geometrien zu berechnen, HOMO/LUMO Überlegungen durchzuführen, Grund- und elektronisch angeregte Zustände zu berechnen und darzustellen. Es werden die Aktivierungsbarrieren für konformationelle Änderungen sowie die Enthalpieänderungen für bestimmte Edukt-Produktsituationen berechnet.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Studienjahr
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an der Vorlesung Bestehen
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (60min)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.
Modul beschließendes Gremium	FBR 05
Verwendung des Moduls	MSc Materialwissenschaften (WP, SP 2 MSc Materialwissenschaften (WP), SP 1

b) 3. Semester Master Advanced Materials

Modul CHE- Fachliche Spezialisierung	
Identifier	CHE-FS
Modultitel	Fachliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Specialization
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 eigenständige Spezialisierung in einem Teilgebiet der Chemie anhand aktueller Fachliteratur Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisse in diesem Teilgebiet Zusammenfassung durch mündliche Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in ein aktuelles Forschungsgebiet der Physik unter Anleitung eines Dozenten der Chemie, in Kombination mit noch nicht absolvierten Veranstaltungen des Modulkataloges enthalten. Die Inhalte des Moduls werden individuell festgelegt und sind zum Beispiel: • Verschaffen eines Überblicks anhand von Fachliteratur • Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisschritte durch Literatur- oder Laborarbeit • kompetentes Beurteilen verschiedener Beiträge im Gesamtkontext • Darstellung des Spezialgebiets in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder ihre Präsentation als Vortrag
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Spezialisierungsprojekt (12 LP)
LP des Moduls	6+6 (12 LP)
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	MSc Biologie/Chemie

Modul CHE-FP Research Course	
Identifier	CHE-FP-
Modultitel	Research Course
Englischer Modultitel	Research Course
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einarbeitung in aktuelle (experimentelle oder theoretische) Forschungstechniken Nachvollziehen prototypischer Ergebnisse Erarbeiten exemplarischer neuer Ergebnisse Zusammenfassung durch mündliche Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Selbstkompetenzen wie Selbst-und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in Arbeitstechniken der experimentellen oder theoretischen Chemie in einem aktuellen Forschungsgebiet unter Anleitung eines Dozenten der Chemie. Inhalte des Moduls werden individuell festgelegt und sind zum Beispiel: • Verständnis der verwendeten Mechanismen und Techniken • Nachvollziehen bekannter und etablierter Ergebnisse an prototypischen Systemen • Erarbeiten eigener Ergebnisse anhand geeigneter Tests • Darstellung der Techniken in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder einer Präsentation.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Research Course (18 LP)
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Biologie/Chemie
Verwendung des Moduls	MSc Chemie

Physik

Modul PHY-AFP-15: Angewandte Festkörperphysik	
Identifier	PHY-AFP-15
Modultitel	Angewandte Festkörperphysik
Englischer Modultitel	Applied Solid State Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der experimentellen Festkörperphysik anhand weiterführender aktueller Themen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache exemplarische Anwendung numerischer Verfahren Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in Themen der angewandten Festkörperphysik ein. Sie behandelt speziell elektronische Transportphänomene und deren Anwendung in modernen Bauelementen. Inhalte sind insbesondere: • Halbleiter und Bauelemente (Transistoren, LEDs, Solarzellen) • Supraleiter und Bauelemente (z.B. SQUID) • Magnetismus und Spintronik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-15: Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-15
Modultitel	Biophysik
Englischer Modultitel	Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Grundlagen der Biophysik (Struktur, Dynamik und Funktion von Biomolekülen, Thermodynamik biomolekularer Prozesse, etc.) Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Biophysik ein. Inhalte sind insbesondere: • Struktur und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen • Thermodynamik molekularer Prozesse • Proteindynamik • Proteinreaktionen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-15: Oberflächenphysik	
Identifier	PHY-OFP-15
Modultitel	Oberflächenphysik
Englischer Modultitel	Surface Science
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	 Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Oberflächenphysik und exemplarische Anwendung auf verschiedene Materialsysteme und Messmethoden Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Oberflächenphysik ein. Inhalte sind insbesondere: • experimentelle Grundlagen der Vakuumtechnik • geometrische und elektronische Struktur von Oberflächen • Struktur und Kinetik von Adsorbatensystemen • elementare Prozesse auf Oberflächen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TKM-15: Theorie der Kondensierten Materie	
Identifier	PHY-TKM-15
Modultitel	Theorie der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Theory of Condensed Matter
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die theoretischen Konzepte der Kondensierten Materie Anwendung auf moderne Fragestellungen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte der Theorie der Kondensierten Materie ein. Inhalte sind unter anderem: • grundlegende Festkörpertheorie • Elemente der Elektronenstrukturtheorie und Vielteilchenphysik • Elemente der Theorie weicher Materie • Molekularfeldtheorie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-15: Ultrakurzzeitphysik	
Identifier	PHY-UKP-15
Modultitel	Ultrakurzzeitphysik
Englischer Modultitel	Ultrafast Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen der physikalischen Beschreibung ultrakurzer Laserpulse Verständnis der Eigenschaften ultrakurzer Laserpulse und deren Wechselwirkung in Materie, exemplarische Anwendung Anwendung der Ultrakurzzeitphysik in der Spektroskopie mit Fokussierung auf aktuelle Beispiele aus der (Nano-)Photonik, Festkörper- und Biophysik. Kenntnis industrieller Anwendungen: Entwicklung von Ultrakkurzzeitlasersystemen, Materialbearbeitung, Sensorik. Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	 Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Ultrakurzzeitphysik ein. Inhalte sind insbesondere: Physik ultrakurzer Laserpulse Propagation, Korrelation und Wechselwirkungsphänomene, u.a. Chirp und Selbstphasenmodulation Optische Nichtlinearitäten: Zwei-Photonen Absorption, Nichtlinearer Brechungsindex Frequenzkonversion, optisch parametrische Prozesse Ultraschnelle Transportprozesse in (nichtlinear) optischen, (nanoskopischen) Materialien: angeregte Ladungsträger, Elektron-Phonon-Relaxation, Exziton-Bildung und Lumineszenz, Selbsteinfang von Ladungsträgern
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-I-15: Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	
Identifier	PHY-BPH-I-15
Modultitel	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik
Englischer Modultitel	Biophysical Aspects of Bioinformatics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 biophysikalische Grundlagen der Bioinformatik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, , Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methoden der Biophysik ein. Inhalte sind unter anderem: • biophysikalische Aspekte der Struktur biologischer Makromoelküle • paarweise und multiple Sequenzvergleiche • Abfragen von Datenbanken und Bearbeitung der Daten

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min) sowie Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-M-15: Methoden der Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-M-15
Modultitel	Methoden der Biophysik
Englischer Modultitel	Techniques of Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Experimentelle und theoretische Grundlagen der Methoden der Biophysik (Spektroskopie, Modellierung, etc.) Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, , Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methoden der Biophysik ein. Inhalte sind unter anderem: • Spektroskopie: Mößbauer-, Röntgen-, UV-Vis-, IR, Raman-, NMR-, ESR-Spektroskopie • Modellierung, Molekulardynamik-Simulationen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-P-15: Praktikum zur Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-P-15
Modultitel	Praktikum zur Biophysik
Englischer Modultitel	Laborator Course: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erarbeitung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Biophysik. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Selbständige Einarbeitung in spezielle Themen der Biophysik und ihre praktische Umsetzung in experimentellen Versuchen. Inhalte sind unter anderem: • Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Biophysik • praktische Umsetzung der experimentellen Konzepte • Durchführung von Experimenten aus dem Bereich der Biophysik • Erstellen eines Praktikumsberichts
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-S-15: Seminar zur Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-S-15
Modultitel	Seminar zur Biophysik
Englischer Modultitel	Seminar: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 selbständige Erarbeitung und Halten von Vorträgen im Bereich Biophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	 Die Lehrveranstaltung behandelt ausgewählte Fragestellungen der Biophysik. Inhalte sind unter anderem: Struktur, Dynamik und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen Thermodynamik molekularer Prozesse Spektroskopie in der Biophysik Molekulardynamiksimulationen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-DDD-15: Diamant und Defekte in Diamant	
Identifier	PHY-DDD-15
Modultitel	Diamant und Defekte in Diamant
Englischer Modultitel	Diamond and defects in diamond
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die Physik von Diamant, Diamant-Oberflächen und Defekten in Diamant. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt eine Überblick über Materialeigenschaften von Diamant und physikalische Phänomene, die sie bestimmen. Typische Themen sind: Physikalische Eigenschaften und Klassifikation von Diamant Atomare und elektronische Struktur von Diamant-Oberflächen Physikalische Beschreibung von Defekten in Diamant Methoden der Diamant-Synthese Methoden der Charakterisierung von Defekten in Diamant Anwendungen von Diamant und Defekten in Diamant
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-HLP-15: Halbleiterphysik und -bauelemente	
Identifier	PHY-HLPB-15
Modultitel	Halbleiterphysik und -bauelemente
Englischer Modultitel	Semiconductor Physics and Devices
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik Halbleitermaterialien und -bauelmente Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik von Halbleitermaterialien und – bauelementen ein. Gegenstände sind insbesondere: • geometrische und elektronische Struktur von Halbleitermaterialien • elektronische Modifizierung durch Dotierung • Transport- und optische Eigenschaften • Rekombination und Nichtgleichgewicht • Hetero- und Nanostrukturen • Physik einfacher klassischer Halbleiterbauelemente • Bauelemente der Nanoelektronik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-MSL-15: Managing scientific literature	
Identifier	PHY-MSL-15
Modultitel	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur
Englischer Modultitel	Using and managing scientific literature
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

	-
Qualifikationsziele	 Kenntnisse in Umgang und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur sowie der Literaturrecherche und Rechercheinstrumente. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Darstellung der Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur und praktische Übungen mit bibliographischen Systemen und Rechercheinstrumenten. Typische Themen sind: • Einführung in die Bibliothek, ihre Einrichtungen und Kataloge • Einführung in die Indexerstellung und den Digital Object Identifier • Einführung in eine Literaturdatenbank und Referenzen-Verwaltung • Gute Praxis beim Zitieren
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung und Übung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Bearbeitung spezieller Aufgabenstellungen, Auswertung der Ergebnisse, schriftlicher Bericht
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Bearbeitung der ausgegebenen Übungsaufgaben
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-NP-15: Nanophysik	
Identifier	PHY-NP-15
Modultitel	Nanophysik
Englischer Modultitel	Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Nanophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über physikalische Phänomene, Materialien und Techniken aus dem Bereich der Nanowissenschaften. Themen sind unter anderem: • grundlegende physikalische Phänomene auf der Nanoskala • bottom-up und top-down-Strategien für die Nanofabrikation • intermolekulare Kräfte und molekulare Selbstorganisation • Fullerene und Graphen • Oberflächenenergie und -spannung, Gestalt von Nanopartikeln • Quantenpunkte und metallische Nanopartikel
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-P-15: Praktikum zur Oberflächenphysik	
Identifier	PHY-OFP-P-15
Modultitel	Praktikum zur Oberflächenphysik
Englischer Modultitel	Laboratory Course: Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vermittlung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Oberflächenphysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden selbständig in eine spezielle Thematik aus dem Bereich Oberflächenphysik einarbeiten und die hierbei erworbenen Kenntnisse in praktischen Versuchen umsetzen. Inhalte sind unter anderem: • Einarbeitung in ein spezielles Thema der Oberflächenphysik • Praktische Umsetzung der Konzepte durch experimentellen Arbeiten • Ergebnisbericht

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-S-15: Ser	Modul PHY-OFP-S-15: Seminar zur Oberflächenphysik	
Identifier	PHY-OFP-S-15	
Modultitel	Seminar zur Oberflächenhysik	
Englischer Modultitel	Seminar: Surface Science	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 selbständige Erarbeitung und Halten von Vorträgen im Bereich Biophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 	
Inhalte	selbständige Erarbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Oberflächenphysik und Präsentation in einem Seminarvortrag. Inhalte sind unter anderem: • physikalische Konzepte für Einzelphänomene der Oberflächenphysik • physikalische Grundlagen von Messmethoden der Oberflächenphysik • praktische Umsetzung von Messmethoden der Oberflächenphysik	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)	
LP des Moduls	3 LP	
SWS des Moduls	2 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	

Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCMS-15: Praktikum Computational Materials Science	
Identifier	PHY-PCMS-15
Modultitel	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissenschaften
Englischer Modultitel	Workshop Computational Materials Science
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnisse verschiedener Methoden der Computersimulationen, ihrer Stärken und Limitierungen und ihrer Beziehung Numerisch-algorithmische Umsetzung von Simulationsalgorithmen Befähigung zur Entwicklung von Modellen und zugehörigen Computersimulationen zu Beschreibung struktureller und dynamischer Eigenschaften komplexer Materialien Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Das Modul vermittelt grundlegende Techniken zur Simulation struktureller und dynamischer Eigenschaften von Materialien. Inhalte sind zum Beispiel: • Grundlegende Simulationsmethoden der Physik kondensierter Materie • Anwendungen auf strukturelle Eigenschaften von Flüssigkeiten, weicher Materie, kristallinen und amorphen Festkörpern • Anwendungen auf Transport- und Relaxationsprozessen in weicher Materie und Festkörpern
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation der Praktikumsergebnisse in einem Vortrag

Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-15: Physics of Carbon Nanostructures	
Identifier	PHY-PCN-15
Modultitel	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Einführung in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Inhalte sind unter anderem: • Kohlenstoff - Eigenschaften und Nanostrukturen • Fullerene, chem. Modifikation, Quanteninformation und Solarzellen • Nanoröhren und Graphen, elektron. Transport und Sensorik • Diamant - Defekte, Elektronik, Sensorik und Quanteninformation
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-P-15: Praktikum zu Physics of Carbon Nanostructures	
Identifier	PHY-PCN-P-15
Modultitel	Praktikum: Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Lab course: Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Sammlung praktischer Erfahrungen im Bereich Experimentalphysik Aneignung grundlegender Laborpraktiken Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Durchführung verschiedener Projekte im Bereich Physik der Kohlenstoff- Nanostrukturen. Inhalte sind unter anderem: • Synthese von Kohlenstoffmodifikationen (Nanoröhren, Diamant) • Physikalische Funktionalisierung (Ionenimplantation) • Chemische Funktionalisierung (einfache chem. Reaktionen) • Präparatives (Chem. Aufreinigung, Oberflächenbehandlung) • Methoden der Mikroelektronik (Metallisierung, Lithographie) • Charakterisierungsmethoden (Struktur, Optik, Elektronik, Spin)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-S-15: Seminar zu Physics of Carbon Nanostructures	
Identifier	PHY-PCN-S-15
Modultitel	Seminar: Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Seminar: Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Vertiefende Diskussion der Grundlagen und anwendungsorientierter Techniken im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Inhalte sind unter anderem: • Elektronischer Transport in 1D und 2D Materialien • Bio-Sensorik mit Feldeffekt-Transistoren • Elektronenspinresonanz: Konzepte und Methoden • Spin Quantum Computing
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eigenständige Erarbeitung, Präsentation und Diskussion eines Themas
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PFM-15: Physik funktionaler Materialien	
Identifier	PHY-PFM-15
Modultitel	Physik funktionaler Materialien
Englischer Modultitel	Physics of Functional Materials
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik funktionaler Materialien Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Einführung in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik funktionaler Materialien Inhalte sind unter anderem: • Modifizierung physikalischer Eigenschaften durch eingeschränkte Dimensionalität • Einfluss von Defekten auf Materialieneigenschaften • Anwendung aus den Bereichen elektronischer und magnetischer Materialien
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PUDS-15: Physik ultradünner Schichten	
Identifier	PHY-PUDS-15
Modultitel	Physik ultradünner Schichten
Englischer Modultitel	Physics of Ultrahin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik dünner Schichten Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik Dünner Schichten ein. Gegenstände sind insbesondere: • Herstellungsverfahren dünner Schichten • Experimentelle Methoden zur Charakterisierung dünner Schichten • Morphologie und Defekte • Elektronische, optische und magnetische Eigenschaften dünner Schichten • Transportprozesse in dünnen Schichten
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-SDS-15: Stochastische Dynamische Systeme	
Identifier	PHY-SDS-15
Modultitel	Stochastische Dynamische Systeme
Englischer Modultitel	Stochastical Dynamical Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie Erlernen stochastischer Methoden zur Beschreibung und Modellierung von Systemen, deren Dynamik durch zufällige äußere Kräfte beeinflusst wird Anwendung der Methoden mit Fokussierung auf aktuelle Forschungsgegenstände in der Materialphysik, Biophysik und interdisziplinären Forschungsfeldern (z.B. Physiologie, Finanzmanagement)

	 Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt wesentliche Konzepte und Methoden zur Beschreibung stochastischer dynamischer Systeme, die in vielen Bereichen der Physik auftreten und auch in anderen Wissenschaftsfeldern angewandt werden können. Inhalte sind unter anderem: • Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zentraler Grenzwertsatz und Verallgemeinerungen • stochastische Prozesse; Gauss-, Markov-, Punkt- und Schrotrauschprozesse • Korrelationsfunktionen- und Kumulanten; stationäre Prozesse und Spektralzerlegung • Theorie der linearen Antwort und Fluktuations-Dissipationstheorem • Langevin- und Fokker-Planck-Gleichungen; Mastergleichung • Stochastische Thermodynamik: Mikroskopische Beschreibung von Arbeit und Wärme und Integral-Fluktuationstheoreme
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TKM-S-15: Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie	
Identifier	PHY-TKM-S-15
Modultitel	Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Seminar Condensed Matter Theory
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

	T
Qualifikationsziele	 Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Theorie der Kondensierten Materie". Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie. Inhalte orientieren sich an Themen der Theorie der Kondensierten Materie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	erfolgreiches Gespräch (20min) über die Inhalte des Seminars
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TRQ-15: Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	
Identifier	PHY-TRQ-15
Modultitel	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen
Englischer Modultitel	Transport and Relaxation Dynamics in Quantum Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie Anwendung der Theorie auf Nichtgleichgewichtsprozesse in kondensierter Materie Grundlegendes Verständnis der Nichtgleichgewichtsphysik von Quantensystemen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Quantenphysik des Nichtgleichgewichts ein. Inhalte sind insbesondere:
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-P-15: Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	
Identifier	PHY-UKP-P-15
Modultitel	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik
Englischer Modultitel	Laborator Course: Ultrafast Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen experimenteller Techniken im Labor für Ultrakurzzeitphysik und des Umgangs mit kurzen intensiven Laserpulsen Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung zeigt und vermittelt experimentelle Fähigkeiten im Bereich der Ultrakurzzeitphysik. Inhalte sind unter anderem: • Erzeugung ultrakurzer Laserpulkse • Detektion ultrakurzer Laserpulse mit Detektoren und Autokorrelationsverfahren • zeitliche Kontrolle von ultrakurzen Laserpulsen • Nichtlinear optische fs-Spektroskopie, Holographische Ultrakurzzeitspektroskopie, UV/VIS/MIR fs-Spektroskopie • Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen der (Nano-)Photonik, Festkörper- und Biophysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-S-15: Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	
Identifier	PHY-UKP-S-15
Modultitel	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik
Englischer Modultitel	Seminar: Ultrafast Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen der Techniken zum Erarbeiten und Halten professioneller Vorträge und Präsentationen Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen der Ultrakurzzeitphysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Techniken zum Erarbeiten und Halten von Vorträgen und Präsentationen am Beispiel aktueller Forschungsthemen der Ultrakurzzeitphysik ein. Inhalte sind unter anderem: • Themenwahl & -findung, Gliederung und Recherche • Zeitmanagement und Planung der Vorbereitungsphase • Präsentationstechniken (u.a. mit Powerpoint oder Prezi) • kreative Vortragsgestaltung, Einsatz von Medien • Sprachtechniken, Vortragsrethorik, Stimmeinsatz • Selbstreflektion und vertiefende Diskussion mit den Seminarteilnehmern • Vertiefung aktueller Forschungsthemen aus der Ultrakurzzeitphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-T-15: Ultrakurzzeitphysik – Technologien								
Identifier	PHY-UKP-T-15							
Modultitel	Ultrakurzzeitphysik – Technologien							
Englischer Modultitel	Ultrafast Physics – Technologies							
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin							
Qualifikationsziele	 Erlernen aktueller Technologiefelder der Ultrakurzzeitphysik, deren (Fort-)Entwicklung und Anwendung Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 							

Inhalte	Anwendungen aus dem Bereich der Ultrakurzzeitphysik: Technoligien Inhalte sind unter anderem: Ultrakurzzeitlasersysteme Autokorrelatoren optisch parametrische Oszillatoren Spektroskopiesysteme im UV/VIS und MIR optomechanische Komponenten und deren Anwendung optische Komponenten, physikalische Funktion & Einsatzgebiete Laserschutz optische Speichersysteme resistive Speicherelemente, Magnetooptik, Antiferromagnetische Kopplung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 283. Sitzung vom 15.07.2015 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 19.10.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 9/2015, S. 811) beschlossen, der in der 124. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 23.09.2015 befürwortet und in der 233. Sitzung des Präsidiums am 29.10.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1169).

Änderung beschlossen vom Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 5.07.2017, befürwortet in der 139.Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 25.10.2017, genehmigt in der 264. Sitzung des Präsidiums am 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 352).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 12 LP (Nebenfach)

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit 12 LP erfordert einen Pflichtbereich mit drei Modulen im Umfang von 12 LP.

Identifier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts*1 eine Veranstaltung der Spezialisierungen: • M(echanik) oder • O(ptik) oder • E(lektrizitätslehre) oder • T(hermodynamik/Atomphysik)	5	6	1 Sem.	2. Sem.	
	Gesamtsumme		12			

^{*}¹ Die (Teil-)Module "Grundlagen des Physikunterrichts" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 30 LP (Kernfach)

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit 30 LP erfordert einen Pflichtbereich mit sechs Modulen im Umfang von 30 LP.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-TP-2-15	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-PPL-15	Physikpraktikum L	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts*¹ eine Veranstaltung der Spezialisierungen • M(echanik) oder • O(ptik) oder • E(lektrizitätslehre) oder • T(hermodynamik/Atomphysik)	5	6	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-FPR-6-15	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
	Gesamtsumme		30			

^{*}¹ Die (Teil-)Module "Grundlagen des Physikunterrichts" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 48 LP (Hauptfach)

¹Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien erfordert einen* Pflichtbereich mit neun Modulen im Umfang von 48 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts*1 zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen • M(echanik) oder • O(ptik) oder • E(lektrizitätslehre) oder • T(hermodynamik/Atomphysik)	10	12	1 Sem.	1. Sem./ 2. Sem	
PHY-MMP-2-15	Mathematische Methoden der Physik 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-TP-1-15	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-FPR-6-15	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
	•					
PHY-TP-2-15	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	3. Sem.	
PHY-PPL-15	Physikpraktikum L	2	3	1 Sem.	3. Sem.	
*1.D: (T. 1.)) (1.1	Gesamtsumme	1	48		1 1	' /D 1 1

^{*}¹ Die (Teil-)Module "Grundlagen des Physikunterrichts" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.

§ 5 Schulische Praktika

Für das Fach Physik muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifier	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
PHY-BFP	Basisfachpraktikum Physik	2	8	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Physik		6	1 Sem.	2. Sem.	

§ 6 Masterkolloquium

¹Im Falle des Studiums des Fachs Physik als Haupt- oder Kernfach besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifier		sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
PHY-KMA- 15	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 6 Satz 2

§ 7 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft. Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 283. Sitzung vom 15.07.2015 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 19.10.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 9/2015, S. 820) beschlossen, der in der 124. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 23.09.2015 befürwortet und in der 233. Sitzung des Präsidiums am 29.10.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 S. 1172).

Änderung beschlossen vom Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 5.07.2017, befürwortet in der 139.Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 25.10.2017, genehmigt in der 264. Sitzung des Präsidiums am 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 355).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* erfordert einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 30 LP:

Identifier	Modultitel	sws	LP	Dauer	empf. Sem.	Voraus- setzungen
	Grundlagen des Physikunterrichts*1	10	12	1 Sem.	1. Sem./	
	zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen				2. Sem.	
PHY-GPU-M-15	 M(echanik) oder 					
PHY-GPU-O-15	• O(ptik) <i>oder</i>					
PHY-GPU-E-15	• E(lektrizitätslehre) <i>oder</i>					
PHY-GPU-T-15	 T(hermodynamik/Atomphysik) 					
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-FPR-6-15	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
	Physikdidaktische Themenanalyse*2	4	6	1 Sem.	3. Sem./	
	zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:				4. Sem	
PHY-PTA-M-15	 M(echanik) oder 					
PHY-PTA-O-15	• O(ptik) <i>oder</i>					
PHY-PTA-E-15	• E(lektrizitätslehre) <i>oder</i>					
PHY-PTA-T-15	T(hermodynamik/Atomphysik)					
	Gesamtsumme	22	30			

- *1 Die (Teil-)Module "Grundlagen des Physikunterrichts" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) nicht doppelt angerechnet werden.
- *2 Die (Teil-)Module "Physikalische Themenanalyse" können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) <u>nicht</u> doppelt angerechnet werden.
- ¹Für das Fach Physik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraus- setzungen
PHY-FP-LbS-15	Fachpraktikum- LbS Physik		2	1 Sem.	1. / 2.	
					Sem.	

(3) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifier	Titel	sws	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraus- setzungen
PHY-KMA-15	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (3) Satz 2

§ 3 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft; Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.



FACHBEREICH PHYSIK

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE

PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

"PHYSIK"

Neufassung beschlossen in der
291. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 17.05.2017
befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre
und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 357

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	. 359
§ 2	Zweck der Prüfung	. 359
§ 3	Hochschulgrad	. 359
§ 4	Zuständigkeit	. 359
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	. 359
§ 6	Auslandssemester	. 361
§ 7	Zulassung zur Masterarbeit	. 361
§ 8	Masterarbeit	. 362
§ 8	Gesamtergebnis der Masterprüfung	. 362
§ 9	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen	. 362

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang "Physik" der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung.
²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs "Physik".

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet nach vier Fachsemestern mit der ihn abschließenden Masterprüfung einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, der gleichzeitig zur Promotion befähigt. ²Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich Physik erwerben. ³Die Master-Absolventin bzw. der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ⁴Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Science" (M. Sc.) im Studiengang Physik verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs Physik beträgt 120 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 42 LP, einen Wahlpflichtbereich Physik im Umfang von 30 LP sowie einen überfachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 LP. ²Auf die Masterarbeit entfallen 30 LP. ³Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen Studienleistungen im Umfang von 60 LP erbracht werden. ⁴Die Auswahl der Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss so zu gestalten, dass sie eine sinnvolle Ergänzung des Bachelorstudiums darstellen und gleichzeitig gezielt auf die Masterarbeit hinführen.

⁵Der Studiengang untergliedert sich im Einzelnen wie folgt:

Identifier	Modultitel*	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
	1. Pflichtbereich (42 LP)					
PHY-FPR-12-15	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (12 LP)	8	12	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-FS-15	Fachliche Spezialisierung	8	12	1 Sem.	3. Sem.	
PHY-FP-15	Forschungsprojekt	10	15	1 Sem.	3. Sem.	
PHY-KMA-15	Kolloquium zur Masterarbeit	2	3	1 Sem.	4. Sem.	
	2. Wahlpflichtbereich Physik (30 LP)					
	Verlangt werden:					
	(a) Kernmodule im Umfang					
	von 12-18 LP (s. 2a)					
	(b) weitere Module im Umfang					
	von 12-18 LP (s. 2b)					
	2a. Kernmodule					
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-BPH-15	Biophysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	

Identifier	Modultitel*	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
	2b. weitere Module					
PHY-AFM-15	Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-AFM-P-15	Praktikum Nichtkontakt-Raster-Kraft- mikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-AFM-S-15	Seminar Nichtkontakt-Raster-Kraft- mikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-AS-1-15	Astronomie 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-AS-2-15	Astronomie 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	PHY-AS- 1-15
PHY-ASN-15	Fortgeschrittene Oberflächen- und Nanophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-BPH-I-15	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-BPH-M-15	Methoden der Biophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-BPH-P-15	Praktikum zur Biophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-BPH-S-15	Seminar zur Biophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-DDD-15	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-ESP-P-15	Praktikum Elektronenspektroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-ESP-S-15	Seminar zur Elektronenspektroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-HLP-15	Halbleiterphysik und -bauelemente	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-MSL-15	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur					
PHY-NPH-15	Nanophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-NPKM-15	Numerische Physik der kondensierten Materie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-NQP-15	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PCMS-15	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissenschaften	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PCN-P-15	Praktikum zur Physik der Kohlenstoff- Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PCN-S-15	Seminar zur Physik der Kohlenstoff- Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3		1./2. Sem	
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-TKM-S-15	Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
PHY-UKP-T-15	Ultrakurzzeitphysik – Technologie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
	B2.1 Fachsprachkurs Englisch für Studierende der Physik und Chemie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	
	B2.2-C1 Fachsprachkurs Englisch für Studierende der Physik und Chemie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem	

Identifier	Modultitel*	sws	LP	Dauer	empf. Semester	Voraus- setzungen
	3. Überfachlicher Wahlpflichtbereich (18					
	LP)					
	Module(*) aus einem der Verflechtungs-		18	2 Sem.	1./2. Sem.	
	bereiche:					
	Angewandte Systemwissenschaft					
	Biologie					
	Chemie					
	Informatik					
	Mathematik					
	Wirtschaftswissenschaft					
	Wissenschaftstheorie/Philosophie					
	Fremdsprachen					
	4. Masterarbeit (30 LP)		30		4. Sem.	

^(*) Module, die im überfachlichen Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums Physik eingebracht worden sind, sowie das Modul "Grundlagen der Physikalischen Chemie" können nicht im Masterstudiengang Physik anerkannt werden.

§ 6 Auslandssemester

Studienleistungen in einem fachlich geeigneten Studiengang an einer ausländischen oder deutschen Hochschule können mit bis zu 30 LP anerkannt werden, sofern dies vorher mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt wurde.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - wenigstens das Fortgeschrittenenpraktikum Physik, die jeweils erforderlichen Module des Wahlpflichtbereichs Physik und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs sowie das Modul zur fachlichen
 Spezialisierung gemäß § 5 im Umfang von insgesamt 72 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für das Masterprogramm Physik eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschlag eines Themas (in Absprache mit dem Betreuer),
 - Vorschläge für Prüfende,
 - eine Darstellung des Bildungsgangs und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind

oder

- die Masterprüfung in einem Studiengang Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Physik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 3 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen erfolgen.
- ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als individuelle Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag des Prüflings vom Prüfungsausschuss um in der Regel maximal drei Monate verlängert werden.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 8 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 5 vorgesehenen Module bestanden und die Masterarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der ungerundeten Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 und den beiden ungerundeten Bewertungen der Masterarbeit im Verhältnis 1:1.

§ 9 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft. ²Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (2) ¹Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, die bisher geltende Prüfungsordnung weiter fort. ²Spätestens ab dem Wintersemester 2018/19 gilt auch für diese Studierende die neue Prüfungsordnung.



FACHBEREICH PHYSIK

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

"PHYSIK"

beschlossen in der

291. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 17.05.2017 befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017 genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 363

Modul PHY-EP-1-15: Experimentalphysik 1		
Identifier	PHY-EP-1-15	
Modultitel	Experimentalphysik 1	
Englischer Modultitel	Experimental Physics 1	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. 	
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt das Gebiet der Mechanik. Sie ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den Modulen Mathematische Methoden der Physik sowie den Modulen der Theoretischen Physik abgestimmt. Inhalte sind insbesondere: • Kinematik und Dynamik von Massepunkten • Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen und -sätze • Dynamik des starren Körpers • deformierbare feste Körper und ruhende Flüssigkeiten • Vielteilchensysteme und Gase • strömende Flüssigkeiten und Gase • Schwingungen und Wellen, Töne und Klänge, Akustik	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)	
LP des Moduls	9 LP	
SWS des Moduls	6 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester	
Studiennachweis		
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung		
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik	

Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	--

Modul PHY-EP-1-BEU-15: Exp	erimentalphysik 1 (BEU)
Identifier	PHY-EP-1-BEU-15
Modultitel	Experimentalphysik 1 (BEU)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 1 (BEU)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt das Gebiet der <i>Mechanik</i> . Sie ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik für Studierende des Bachelorstudiengangs <i>Bildung</i> , <i>Erziehung</i> , <i>Unterrichte</i> abgestimmt. Inhalte sind insbesondere: • Kinematik und Dynamik von Massepunkten • Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen und -sätze • Dynamik des starren Körpers • deformierbare feste Körper und ruhende Flüssigkeiten • Vielteilchensysteme und Gase • strömende Flüssigkeiten und Gase • Schwingungen und Wellen, Töne und Klänge, Akustik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) Mathematische Ergänzungen und Übungen (4LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht

Modul PHY-EP-2-15: Experime	entalphysik 2
Identifier	PHY-EP-2-15
Modultitel	Experimentalphysik 2
Englischer Modultitel	Experimental Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete Thermodynamik und Elektrodynamik. Sie baut auf dem Modul Experimentalphysik 1 auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den Modulen Mathematische Methoden der Physik sowie den Modulen der Theoretischen Physik abgestimmt. Inhalte sind insbesondere: • Wärme und Temperatur, • Hauptsätze der Thermodynamik und Phasenübergänge • Wärmekraftmaschinen und Wärmepumpen • Elektro- und Magnetostatik • Gleich- und Wechselströme • Maxwellsche Gleichungen • Elektromagnetische Wellen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfungen (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-EP-2-BEU-15: Exp	perimentalphysik 2 (BEU)
Identifier	PHY-EP-2-BEU-15
Modultitel	Experimentalphysik 2 (BEU)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 2 (BEU)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete Thermodynamik und Elektrodynamik. Sie baut auf dem Modul Experimentalphysik 1 (BEU) auf. Inhalte sind insbesondere: • Wärme und Temperatur • Hauptsätze der Thermodynamik und Phasenübergänge • Wärmekraftmaschinen und Wärmepumpen • Elektro- und Magnetostatik • Gleich- und Wechselströme • Maxwellsche Gleichungen • Elektromagnetische Wellen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) Mathematische Ergänzungen und Übungen (4LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfungen (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht

Modul PHY-EP-3-15: Experim	antoInhysik 3	
Identifier	PHY-EP-3-15	
Modultitel	Experimental physik 3	
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. 	
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete der <i>Optik</i> und <i>Atomphysik</i> . Sie baut auf den Modulen <i>Experimentalphysik 1 und 2</i> auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie den Modulen der <i>Theoretischen Physik</i> abgestimmt. Inhalte sind insbesondere: • Geometrische Optik, • Wellenoptik • optische Instrumente • klassische Atomphysik und Entwicklung der Quantenphysik • Einelektronatome (Wasserstoffatom etc.) • Atome mit mehreren Elektronen • Atome in äußeren Feldern • Emission und Absorption elektromagnetischer Stahlung, Laser	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)	
LP des Moduls	9 LP	
SWS des Moduls	6 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester	
Studiennachweis		
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		

Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-EP-3-LA-15: I	Experimentalphysik 3 (LA)
Identifier	PHY-EP-3-LA-15
Modultitel	Experimentalphysik 3 (LA)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3 (LA)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Gebiete der Optik und der modernen Physik ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 und 2 bzw. Experimentalphysik 1 (BEU) und 2 (BEU) auf. Inhalte sind insbesondere: Geometrische Optik, Wellenoptik optische Instrumente klassische Atomphysik Atomphysik und Entwicklung der Quantenphysik Grundlagen der Quantenmechanik Einführung in die Atomphysik Einführung Molekülphysik (biatomare Moleküle) Einführung Festkörperphysik (geometrische und elektronische Struktur) Kernphysik (Kernstruktur und -prozesse)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung und Ergänzungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	

Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

Modul PHY-EP-4-15: Expe	Modul PHY-EP-4-15: Experimentalphysik 4	
Identifier	PHY-EP-4-15	
Modultitel	Experimentalphysik 4	
Englischer Modultitel	Experimental Physics 4	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc. 	
Inhalte	Das Modul behandelt Themen der <i>Molekül- und Kernphysik</i> aus experimenteller Sicht. Es ist mit anderen Modulen der <i>Experimentalphysik</i> und <i>Theoretischen Physik</i> abgestimmt. Es werden unter anderem folgenden Themen behandelt: • Molekülbindung und molekulare elektronische Zustände • Rotations-, Schwingungs- und Elektronenspektren • moderne experimentelle Methoden der Molekülspektroskopie • große Moleküle und Cluster, molekulare Elektronik • nukleare Bindungskräfte, Aufbau und Struktur von Atomkernen • Kernprozesse und Radioaktivität	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)	
LP des Moduls	6 LP	
SWS des Moduls	4 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester	
Studiennachweis		
Prüfungsvorleistung		

Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science

Modul PHY-EP-5-15: Experimentalphysik 5	
Identifier	PHY-EP-5-15
Modultitel	Experimentalphysik 5
Englischer Modultitel	Experimental Physics 5
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Festkörperphysik aus experimenteller Sicht. Es ist mit den anderen Modulen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik abgestimmt. Inhalte sind insbesondere: • Bindungsarten in Kristallen und Kristallstruktur, Fehlordnung • Dynamik des Kristallgitters • Elektronen im Festkörper (Freies Elektronengas, elektronische Bänder) • Kristallelektronen in äußeren Feldern und Transporteigenschaften • Einführung in die Halbleiterphysik • Dielektrische Eigenschaften von Festkörpern
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	

Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science

Modul PHY-TP-1-15: Theoret Identifier	PHY-TP-1-15
Modultitel	Theoretische Physik 1
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der <i>Mechanik</i> und <i>Elektrodynamik</i> ein. Sie ist mit den anderen Modulen der <i>Theoretischen Physik</i> und der <i>Experimentalphysik</i> abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Be-herrschung der Inhalte des Moduls <i>Mathematische Methoden der Physik 1</i> . Inhalte des Moduls sind: Einführung in die Theoretische Mechanik Einführung in die Klassische Elektrodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-TP-2-15: Theoretische Physik 2	
Identifier	PHY-TP-2-15
Modultitel	Theoretische Physik 2
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistischrelativistisch, Welle-Teilchen u. a.) Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der <i>Quantenmechanik</i> und <i>Thermodynamik</i> ein. Sie ist mit den anderen Modulen der <i>Theoretischen Physik</i> und der <i>Experimentalphysik</i> abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der Inhalte der Module <i>Mathematische Methoden der Physik 1 und 2</i> . Inhalte des Moduls sind: • Einführung in die Quantenmechanik • Einführung in die Thermodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Identifier	PHY-TP-3-15
Modultitel	Theoretische Physik 3
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung baut auf dem Modul <i>Theoretische Physik 1</i> auf. Sie vertieft und erweitert die Thematik dieses Moduls und ist mit den anderen Modulen der <i>Theoretischen Physik</i> und <i>Experimentalphysik</i> abgestimmt. Inhalte sind: • Vertiefung der Theoretischen Mechanik • Vertiefung der Klassischen Elektrodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-TP-4-15: Theoretische Physik 4	
Identifier	PHY-TP-4-15
Modultitel	Theoretische Physik 4
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 4
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung baut auf dem Modul <i>Theoretische Physik 2</i> auf. Sie vertieft und erweitert die Thematik dieses Moduls und ist mit den anderen Modulen der <i>Theoretischen Physik</i> und <i>Experimentalphysik</i> abgestimmt. Inhalte sind: • Vertiefung der Quantenmechanik • Vertiefung der Thermodynamik und Statistischen Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben.
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	---

Modul PHY-MMP-1-15: Mathe	matische Methoden der Physik 1
Identifier	PHY-MMP-1-15
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 1
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden: • Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik • Grundzüge der Modellbildung • Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems • Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit
Inhalte	Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik benötigt werden. Das Modul ist mit den Inhalten der Module Mathematik für Anwender 1 und 2 abgestimmt und setzt eine Beherrschung elementarer Rechentechniken gemäßt dem bundesweiten Online-Mathe-Brückenkurs OMB+ (www.omb-physik.de) voraus. Inhalte sind unter anderem: • Komplexe Zahlen • Folgen und Reihen, Grenzwertbildung • Elemente der Linearen Algebra • Elemente der Analysis mehrerer Veränderlicher • Differentialgleichungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHV_MMP_2_15: Math	nematische Methoden der Physik 2
Identifier	PHY-MMP-2-15
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 2
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren. In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden: • Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik • Grundzüge der Modellbildung • Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems • Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit
Inhalte	Das Modul baut auf dem Modul Mathematische Methoden der Physik 1 auf. Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik benötigt werden. Das Modul ist mit den Inhalten der Module Mathematik für Anwender 1 und 2 abgestimmt, in denen formale Grundlagen der mathematischen Verfahren dargestellt werden. Inhalte sind unter anderem: • Vertiefung der Analysis mehrerer Veränderlicher • Fourierreihen und –integrale, Integraltransformationen • Vertiefung der Linearen Algebra
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt Gymnasium Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-LP-1-15: Laborversuche zur Physik 1	
Identifier	PHY-LP-1-15
Modultitel	Laborversuche zur Physik 1
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 experimentellen Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren zeitgemäße und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie (Text- und Datenverarbeitung) Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 und 2 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuche zur Physik abgestimmt. Inhalte sind: • Mechanik • Thermodynamik und Hydromechanik • Elektro- und Magnetostatik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	 Laborpraktikum (6 LP) Einführung in Techniken der Darstellung und Dokumentation von wissenschaftlichen Ergebnissen (3LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	zehn einzeln bewertete Laborversuchen mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-LP-2-15: Laborversuche zur Physik 2	
Identifier	PHY-LP-2-15
Modultitel	Laborversuche zur Physik 2
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 experimentellen Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren zeitgemäße und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 - 3 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuche zur Physik abgestimmt. Inhalte sind: Geometrische Optik Wellenoptik Atomphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	zehn einzeln bewertete Laborversuchen mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-LP-3-15: Laborversuche zur Physik 3	
Identifier	PHY-LP-3-15
Modultitel	Laborversuche zur Physik 3
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 3
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 experimentellen Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren zeitgemäße und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen <i>Experimentalphysik 1 - 3</i> auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen <i>Laborversuchen zur Physik</i> abgestimmt. Inhalte sind ausgewählte aufwändigere Laborversuche aus dem gesamten Kanon der experimentellen Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	fünf einzeln bewertete, aufwändigere Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	--

Modul PHY-PL-15: Projektlabor zur Physik	
Identifier	PHY-PL-15
Modultitel	Projektlabor zur Physik
Englischer Modultitel	Compact Laboratory Course in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 experimentellen Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren zeitgemäße und in der Physik relevanten Anwendungen der Informationstechnologie (Text- und Datenverarbeitung) Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist inhaltlich mit den Modulen Experimentalphysik abgestimmt. Zum Teil werden Experimente von den Studierenden aus vorhandenen Einzelkomponenten selbständig aufgebaut. Inhalte sind ausgewählte Experimente aus den Bereichen • Mechanik und Hydromechanik • Thermodynamik • Optik • Elektro- und Magnetostatik • Atom-, Festkörper- und Kernphysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	fünf aufwändigere einzeln bewertete Laborversuchen mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
-----------------------	--

Modul PPL-15: Physikpraktikun	n L
Identifier	PHY-PPL-15
Modultitel	Physikpraktikum L
Englischer Modultitel	Physics Laboratory L
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Durchführung und Auswertung von Versuchen, die für ein Verständnis der Physik der Sekundarstufe von Bedeutung sind. Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	Ausgewählte Laborversuche aus den Gebieten Thermodynamik Elektrodynamik Optik Atomphysik
Modulkomponenten	Laborpraktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	fünf einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Orientierung Lehramt) Physik im Bachelorstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

Modul PHY-FPR-12-15: Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (12 LP)	
Identifier	PHY-FPR-12-15
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (12 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course Physics (12 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Durchführung aufwändiger Laborversuche aus Gebieten der fortgeschrittenen Experimentalphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	6 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-FPR-9-15: Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (9 LP)	
Identifier	PHY-FPR-9-15
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (9 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course Physics (9 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, etc.
Inhalte	Durchführung umfangreicher Laborversuche aus Gebieten der fortgeschrittenen Experimentalphysik

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	sechs bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Orientierung Lehramt, Hauptfach)

Modul PHY-FPR-6-15: Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)	
Identifier	PHY-FPR-6-15
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course Physics (6 LP)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten; Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Durchführung von Laborversuche aus Gebieten der fortgeschrittenen Experimentalphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	drei bewertete Versuchsprotokolle

Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modul PHY-EL-15: Elektronik	
Identifier	PHY-EL-15
Modultitel	Elektronik
Englischer Modultitel	Electronics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Elektronik Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt auf theoretischer und praktischer Ebene die Grundlagen der Elektronik. Inhalte sind unter anderem: • Spannungs- und Stromquellen • elektrische Grundgrößen und Netze • passive und aktive Bauelemente, integrierte Schaltkreise • grundlegende elektrische und elektronische Messtechniken • Aufbau und Funktion analoger Grundschaltungen • Übertragungsverhalten von Leitungen und Schaltkreisen • Grundlagen der Digitalelektronik und Analog/Digital-Wandlung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Durchführung des Praktikums
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte aus Vorlesung und Praktikum
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-PMM-15: Physikalische Messmethoden	
Identifier	PHY-PMM-15
Modultitel	Physikalische Messmethoden
Englischer Modultitel	Physical Measurement Methods
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der physikalischen Messmethoden Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt auf theoretischer und praktischer Ebene die Grundlagen physikalischer Messmethoden. Inhalte sind unter anderem: • Grundlagenwissen Elektronik • Wandlungsprinzip • Kennlininefelder • optische Methoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Praktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Durchführung des Praktikums
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte aus Vorlesung und Praktikum
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-NUMP-15: Numeri	sche Physik
Identifier	PHY-NUMP-15
Modultitel	Numerische Physik
Englischer Modultitel	Computational Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Numerischen Physik Verknüpfung physikalischer und mathematischer Zusammenhänge Entwicklung von Lösungsstrategien für typische numerische Probleme in der Physik Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen der Numerik mit Anwendungsbeispielen aus der Physik. Inhalte sind insbesondere: • Einführung in die numerische Verfahren der Analysis • Einführung in die numerische Verfahren der Linearen Algebra • Einführung in moderne Simulatonstechniken
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungen mit Protokollerstellung
Art der Studien begleitenden Prüfung	bewertete Übungen mit Protokollen
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen

Modul PHY-BPR-15: Betriebspi	Modul PHY-BPR-15: Betriebspraktikum	
Identifier	PHY-BPR-15	
Modultitel	Betriebspraktikum	
Englischer Modultitel	Internship	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 Erwerb strukturierten Fachwissens im Bereich Angewandte Physik Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer 	
Inhalte	Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der <i>Angewandten Physik</i> in einem Betrieb.	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum	
LP des Moduls	6 LP	
SWS des Moduls	4 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester	
Studiennachweis	schriftlicher Bericht über Arbeiten im Betriebspraktikum	
Prüfungsvorleistung		
Art der Studien begleitenden Prüfung		
Prüfungsanforderungen		
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung		
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik	
Verwendung des Moduls	BSc Physik	

Modul PHY-PUD-15: Präsentation und Dokumentation	
Identifier	PHY-PUD-15
Modultitel	Präsentation und Dokumentation
Englischer Modultitel	Presentation and Documentation
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 eigenständige Literatursuche zum Vortagsthema und Aufarbeitung des Materials für Präsentation Präsentation in Form eines Seminarvortrags in freier Rede Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	eigenständige Erarbeitung und Präsentation eines physikalischen Themas

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	 Vortrag über ein Thema aus dem Bereich der Physik Teilnahme an den Seminarvorträgen mit Anwesenheitspflicht, um sich an den Diskussionen zu den Vortragsthemen zu beteiligen
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)

Modul PHY-SP-15: Studier	Modul PHY-SP-15: Studienprojekt Physik	
Identifier	PHY-SP-15	
Modultitel	Studienprojekt Physik	
Englischer Modultitel	study project in physics	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 vertieftes, strukturiertes Fachwissen in einem Teilgebiet der theoretischen, experimentellen oder angewandten Physik Fähigkeit, ein Teilproblem aus diesem Gebiet unter Anleitung sachkundig zu bearbeiten grundlegende Forschungskompetenz auf diesem Teilgebiet allgemeine Methodenkompetenzen sowie Wissensmanagement und - transfer, Rezeption und Präsentation wissenschaftlicher Zusammenhänge, Planungskompetenz Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Fremdsprachen, Integrationsfähigkeit Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, exploratives Verhalten 	
Inhalte	Bearbeitung eines Themas aus der experimentellen oder theoretischen Physik bzw. eine Themas aus der angewandten Physik (z.B. Praktikum in einer externen Forschungseinrichtung oder in einem Betrieb) unter Anleitung eines Dozenten	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	eigenständige Forschungsarbeit (12 LP)	
LP des Moduls	12 LP	

SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweis	schriftlicher Abschlussbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik

Modul PHY-KBA-15: Kolloquiu	ım zur Bachelor-Arbeit
Identifier	PHY-KBA-15
Modultitel	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit
Englischer Modultitel	Colloquium of Bachelor Thesis
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	
Inhalte	Darstellung der Ergebnisse der Bachelor-Arbeit in Form eines 30-minütigen Vortrags
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vortrag zur Bachelor-Arbeit
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	mündliche Präsentation der Bachelorarbeit in Vortrag
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	BSc Physik

Modul PHY-ERST-15: Erstsemester-Tutorium	
Identifier	PHY-ERST-15
Modultitel	Erstsemester-Tutorium
Englischer Modultitel	Tutorium for freshmen
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kommunikationsfähigkeiten Orientierung im Studium Zeit- und Selbstmanagement Eigeninitiative Fachlicher Überblick Lehrmethodik Effizientes Lernen und gezielte Prüfungsvorbereitung
Inhalte	Teilnahme an einem Tutorium im ersten Semester (regelmäßig und/oder als Blockveranstaltung)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Tutorium (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	Erfahrungsbericht
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Modul PHY-TUT-15: Tutorentätigkeit	
Identifier	PHY-TUT-15
Modultitel	Tutorentätigkeit
Englischer Modultitel	Tutoring
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kommunikationsfähigkeiten und didaktische Fähigkeiten Motivation anderer und Beratungskompetenz Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen Anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.

Inhalte	Ergänzende Betreuung einer Lehrveranstaltung, z.B. • Betreuung eines Laborpraktikums, Leitung einer Übungsgruppe • Betreuung und Beratung von Studierenden (in Form eines Tutoriums) in Fragen des Studiums. Über die Möglichkeit, solch eine Betreuung durchzuführen, entscheiden der/die verantwortliche Lehrende der entsprechenden Lehrveranstaltung sowie der/die Studiendekan/in. Es besteht kein Anrecht darauf, eine Stelle als Tutor angeboten zu bekommen. Bei der Anrechnung der Tutorentätigkeit in Form des vorliegenden Moduls ist eine gleichzeitige Bezahlung (z.B. als studentische Hilfskraft) ausgeschlossen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Begleitung einer Lehrveranstaltung oder Betreuung eines Tutoriums (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	Rechenschaftsbericht
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Modul PHY-AFP-15: Angewandte Festkörperphysik	
Identifier	PHY-AFP-15
Modultitel	Angewandte Festkörperphysik
Englischer Modultitel	Applied Solid State Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der experimentellen Festkörperphysik anhand weiterführender aktueller Themen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache exemplarische Anwendung numerischer Verfahren Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in Themen der angewandten Festkörperphysik ein. Sie behandelt speziell elektronische Transportphänomene und deren Anwendung in modernen Bauelementen. Inhalte sind insbesondere: • Halbleiter und Bauelemente (Transistoren, LEDs, Solarzellen) • Supraleiter und Bauelemente (z.B. SQUID) • Magnetismus und Spintronik

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-15: Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-15
Modultitel	Biophysik
Englischer Modultitel	Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Grundlagen der Biophysik (Struktur, Dynamik und Funktion von Biomolekülen, Thermodynamik biomolekularer Prozesse, etc.) Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Biophysik ein. Inhalte sind insbesondere: Struktur und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen Thermodynamik molekularer Prozesse Proteindynamik Proteinreaktionen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester

Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-15: Oberflä	Modul PHY-OFP-15: Oberflächenphysik		
Identifier	PHY-OFP-15		
Modultitel	Oberflächenphysik		
Englischer Modultitel	Surface Science		
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin		
Qualifikationsziele	 Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Oberflächenphysik und exemplarische Anwendung auf verschiedene Materialsysteme und Messmethoden Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 		
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Oberflächenphysik ein. Inhalte sind insbesondere: • experimentelle Grundlagen der Vakuumtechnik • geometrische und elektronische Struktur von Oberflächen • Struktur und Kinetik von Adsorbatensystemen • elementare Prozesse auf Oberflächen		
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)		
LP des Moduls	6 LP		
SWS des Moduls	4 SWS		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester		
Studiennachweise			
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben		
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)		

Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TKM-15: Theorie	ler Kondensierten Materie
Identifier	PHY-TKM-15
Modultitel	Theorie der Kondensierten Materie (Einführung)
Englischer Modultitel	Theory of Condensed Matter (Introduction)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die theoretischen Konzepte der Kondensierten Materie Anwendung auf moderne Fragestellungen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte der Theorie der Kondensierten Materie ein. Inhalte sind unter anderem: • grundlegende Festkörpertheorie • Elemente der Elektronenstrukturtheorie und Vielteilchenphysik • Elemente der Theorie weicher Materie • Molekularfeldtheorie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

\mathcal{E}	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsetudion cong. Advanced Meterials
	Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-15: Ultrakurzzeitphysik		
Identifier	PHY-UKP-15	
Modultitel	Ultrakurzzeitphysik	
Englischer Modultitel	Ultrafast Physics	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 Erlernen der physikalischen Beschreibung ultrakurzer Laserpulse Verständnis der Eigenschaften ultrakurzer Laserpulse und deren Wechselwirkung in Materie, exemplarische Anwendung Anwendung der Ultrakurzzeitphysik in der Spektroskopie mit Fokussierung auf aktuelle Beispiele aus der (Nano-)Photonik, Festkörper- und Biophysik. Kenntnis industrieller Anwendungen: Entwicklung von Ultrakkurzzeitlasersystemen, Materialbearbeitung, Sensorik. Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 	
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Ultrakurzzeitphysik ein. Inhalte sind insbesondere: Physik ultrakurzer Laserpulse Propagation, Korrelation und Wechselwirkungsphänomene, u.a. Chirp und Selbstphasenmodulation Optische Nichtlinearitäten: Zwei-Photonen Absorption, Nichtlinearer Brechungsindex Frequenzkonversion, optisch parametrische Prozesse Ultraschnelle Transportprozesse in (nichtlinear) optischen, (nanoskopischen) Materialien: angeregte Ladungsträger, Elektron-Phonon-Relaxation, Exziton-Bildung und Lumineszenz, Selbsteinfang von Ladungsträgern	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)	
LP des Moduls	6 LP	
SWS des Moduls	4 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester	
Studiennachweise		
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Übungsaufgaben	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung		

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

M. I IDIIY AND ASSOCIATION	
Modul PHY-AFM-15: Nichtkon	
Identifier	PHY-AFM-15
Modultitel	Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Englischer Modultitel	Non-contact atomic force microscopy
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über physikalische Grundlagen, Methoden und Techniken aus dem Bereich NC-AFM. Themen sind unter anderem: • Physik der Spitze-Probe-Wechselwirkung • Dynamik der Sonde • Frequenzdemodulation und phase locked loop-Techniken • Technologie der Bewegung von Spitze und Probe • Analyse von NC-AFM-Bildern und Kraftkarten • Anwendungen der NC-AFM-Technik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-AFM-P-15: Praktik	kum Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Identifier	PHY-AFM-P-15
Modultitel	Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie Praktikum
Englischer Modultitel	Lab course non-contact atomic force microscopy (NC-AFM)
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Praktische Erfahrung in der Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Praktikum vermittelt Praxis in fundamentalen Techniken der Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie. Typische Themen sind:
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen, Auswertung der Ergebnisse, schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-AFM-S-15: Seminar Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie	
Identifier	PHY-AFM-S-15
Modultitel	Seminar zur Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Englischer Modultitel	Seminar non-contact atomic force microscopy
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	 Vorbereitung und Präsentation eines Themas zu NC-AFM Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Seminar deckt verschiedene Themen aus dem Bereich der Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie ab. Typische Themen sind: aktuelle NC-AFM-Techniken und Auswertemethoden aktuelle Ergebnisse, die mit NC-AFM erzielt wurden Darstellung der Literatur zu einem speziellen NC-AFM-Thema Bericht über praktische Arbeit im Kontext von NC-AFM Darstellung eines Plans für NC-AFM-Messungen/Entwicklungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-AS1-15: Astronomie 1	
Identifier	PHY-AS1-15
Modultitel	Astronomie 1
Englischer Modultitel	Astronomy 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die Astronomie Grundwissen der Beobachtungsmethoden und -geräte Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Themen der Vorlesung:

	 Lauf von Sonne, Mond und Planeten Zeit, Kalender, Finsternisse Beobachtungsgeräte: Lichtsammler, -analysatoren und -detektoren Beobachtungen über das elektromagnetisches Spektrum Auswertemethoden
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min), mündliche Prüfung (30 min) oder Seminarvortrag
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele der Vorlesung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-AS2-15: Astronomie 2	
Identifier	PHY-AS2-15
Modultitel	Astronomie 2
Englischer Modultitel	Astronomy 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung in die Astronomie, den Aufbau von Sternen und Galaxien Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Themen der Vorlesung: • Sterne und Sternsysteme • Strahlung, Zustandsgrößen • Sonne, besondere Sterne, Sternaufbau und -entwicklung • Milchstraße, interstellare Materie • Aufbau und Kinematik der Galaxis, Galaxientypen, Galaxienhaufen • beobachtende Kosmologie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester

Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min), mündliche Prüfung (30 min) oder Seminarvortrag
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele der Vorlesung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-ASN-15: Fortgeso	Modul PHY-ASN-15: Fortgeschrittene Oberflächen- und Nanophysik	
Identifier	PHY-ASN-15	
Modultitel	Fortgeschrittene Oberflächen- und Nanophysik	
Englischer Modultitel	Advanced surface physics and nanoscience	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 Vertiefende Darstellung ausgewählter Themen aus der Oberflächen- und Nanophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 	
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse zu einem Thema der Oberflächenoder Nanophysik auf hohem Niveau. Typischerweise geht es um: • den physikalischen Hintergrund aktueller Forschungsresultate, • die Diskussion von Forschungsergebnissen in einem interdisziplinären Kontext oder • den physikalischen Hintergrund neuer Forschungsfelder.	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)	
LP des Moduls	3 LP	
SWS des Moduls	2 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester	
Studiennachweise		
Prüfungsvorleistung		
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung		

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-I-15: Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik	
Identifier	PHY-BPH-I-15
Modultitel	Biophysikalische Aspekte der Bioinformatik
Englischer Modultitel	Biophysical Aspects of Bioinformatics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 biophysikalische Grundlagen der Bioinformatik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, , Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methoden der Biophysik ein. Inhalte sind unter anderem: • biophysikalische Aspekte der Struktur biologischer Makromoelküle • paarweise und multiple Sequenzvergleiche • Abfragen von Datenbanken und Bearbeitung der Daten
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min) sowie Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-M-15: Methoden der Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-M-15
Modultitel	Methoden der Biophysik

Englischer Modultitel	Techniques of Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Experimentelle und theoretische Grundlagen der Methoden der Biophysik (Spektroskopie, Modellierung, etc.) Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, , Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Methoden der Biophysik ein. Inhalte sind unter anderem: • Spektroskopie: Mößbauer-, Röntgen-, UV-Vis-, IR, Raman-, NMR-, ESR-Spektroskopie • Modellierung, Molekulardynamik-Simulationen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-P-15: Praktikum zur Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-P-15
Modultitel	Praktikum zur Biophysik
Englischer Modultitel	Laborator Course: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erarbeitung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Biophysik. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Selbständige Einarbeitung in spezielle Themen der Biophysik und ihre praktische Umsetzung in experimentellen Versuchen. Inhalte sind unter anderem: • Einarbeitung in eine spezielle Thematik der Biophysik • praktische Umsetzung der experimentellen Konzepte • Durchführung von Experimenten aus dem Bereich der Biophysik • Erstellen eines Praktikumsberichts
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-BPH-S-15: Seminar zur Biophysik	
Identifier	PHY-BPH-S-15
Modultitel	Seminar zur Biophysik
Englischer Modultitel	Seminar: Biophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 selbständige Erarbeitung und Halten von Vorträgen im Bereich Biophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt ausgewählte Fragestellungen der Biophysik. Inhalte sind unter anderem: • Struktur, Dynamik und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren und Membranen • Thermodynamik molekularer Prozesse • Spektroskopie in der Biophysik • Molekulardynamiksimulationen

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-DDD-15: Diamant und Defekte in Diamant	
Identifier	PHY-DDD-15
Modultitel	Diamant und Defekte in Diamant
Englischer Modultitel	Diamond and defects in diamond
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einführung in die Physik von Diamant, Diamant-Oberflächen und Defekten in Diamant. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt eine Überblick über Materialeigenschaften von Diamant und physikalische Phänomene, die sie bestimmen. Typische Themen sind: Physikalische Eigenschaften und Klassifikation von Diamant Atomare und elektronische Struktur von Diamant-Oberflächen Physikalische Beschreibung von Defekten in Diamant Methoden der Diamant-Synthese Methoden der Charakterisierung von Defekten in Diamant Anwendungen von Diamant und Defekten in Diamant
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-ESP-P-15: Pra	aktikum Elektronenspektroskopie
Identifier	PHY-ESP-P-15
Modultitel	Praktikum Elektronenspektroskopie
Englischer Modultitel	Lab course electron spectroscopy
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 praktische Arbeit mit Röntgen-Photoelektronenspektroskopie (XPS), Ultraviolett-Photoelektronenspektroskopie (UPS) oder Metastabilenspektroskopie (MIES) Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Praktikum führt in die Techniken XPS, UPS oder MIES ein. Typische Themen sind: Charakterisierung und Kalibrierung eines Elektronenspektrometers Optimierung eines Elektronenspektrometers Entwicklung von Soft- oder Hardware für XPS, UPS oder MIES Verarbeitung von XPS-, UPS- oder MIES-Daten
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen, Auswertung der Ergebnisse, schriftlicher Praktikumsbericht erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation

Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-ESP-S-15: Seminar zur Elektronenspektroskopie	
Identifier	PHY-ESP-S
Modultitel	Seminar zur Elektronenspektroskopie
Englischer Modultitel	Seminar Electron Spectroscopy
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vorbereitung und Präsentation eines Themas zur Röntgen- Photoelektronenspektroskopie (XPS), Ultraviolett-Photoelektronen- spektroskopie (UPS) oder Metastabilenspektroskopie (MIES) Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Seminar deckt verschiedene Themen aus den Bereichen XPS, UPS oder MIES ab. Typische Themen sind: • aktuelle Spektroskopie-Techniken und Auswertemethoden • aktuelle Ergebnisse, die mit XPS, UPS oder MIES erzielt wurden • Darstellung der Literatur zu einem speziellen Thema • Bericht über praktische Arbeit im Kontext von XPS, UPS oder MIES • Darstellung eines Plans für Messungen/Entwicklungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-HLP-15: Halbleiter	Modul PHY-HLP-15: Halbleiterphysik und -bauelemente	
Identifier	PHY-HLPB-15	
Modultitel	Halbleiterphysik und -bauelemente	
Englischer Modultitel	Semiconductor Physics and Devices	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik Halbleitermaterialien und -bauelemente Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen 	
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik von Halbleitermaterialien und – bauelementen ein. Gegenstände sind insbesondere: • geometrische und elektronische Struktur von Halbleitermaterialien • elektronische Modifizierung durch Dotierung • Transport- und optische Eigenschaften • Rekombination und Nichtgleichgewicht • Hetero- und Nanostrukturen • Physik einfacher klassischer Halbleiterbauelemente • Bauelemente der Nanoelektronik	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)	
LP des Moduls	3 LP	
SWS des Moduls	2 SWS	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester	
Studiennachweise		
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung		
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik	
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials	

Modul PHY-MSL-15: Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur	
Identifier	PHY-MSL-15
Modultitel	Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur
Englischer Modultitel	Using and managing scientific literature
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnisse in Umgang und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur sowie der Literaturrecherche und Rechercheinstrumente. Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Darstellung der Nutzung und Verwaltung wissenschaftlicher Literatur und praktische Übungen mit bibliographischen Systemen und Rechercheinstrumenten. Typische Themen sind: • Einführung in die Bibliothek, ihre Einrichtungen und Kataloge • Einführung in die Indexerstellung und den Digital Object Identifier • Einführung in eine Literaturdatenbank und Referenzen-Verwaltung • Gute Praxis beim Zitieren
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung und Übung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Bearbeitung spezieller Aufgabenstellungen, Auswertung der Ergebnisse, schriftlicher Bericht
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Bearbeitung der ausgegebenen Übungsaufgaben
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-NPH-15: Nanophysik	
Identifier	PHY-NP-15
Modultitel	Nanophysik
Englischer Modultitel	Nanophysics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	 Einführung in die experimentellen und theoretischen Konzepte der Nanophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über physikalische Phänomene, Materialien und Techniken, die in den Nanowissenschaften und der Nanotechnologie eine Rolle spielen. Inhalte sind unter anderem: • grundlegende physikalische Phänomene im Nanobereich • bottom-up und top-down-Strategien für die Herstellung von Nanosystemen • intermolekulare Kräfte und molekulare Selbstorganisation • Fullerene, Kohlenstoff-Nanoröhren, Graphen • Oberflächenenergie und –spannung, Gestalt von Nanopartikeln • quantum dots, metallische Nanopartikel
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-NPKM-15: Numerische Physik der kondensierten Materie	
Identifier	PHY-NPKM-15
Modultitel	Numerische Physik der kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Computational Condensed-Matter Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Numerische Umsetzung der Physik der kondensierten Materie Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.

Inhalte	Das Modul vermittelt die numerische Umsetzung der Physik der kondensierten Materie in Form von Algorithmen, Programmierung und Datenanalyse. Gegenstände sind insbesondere: • Grundlegende Rechentechniken der Physik der kondensierten Materie • Elementare Programmierung • Quantenmechanik • Statistische Physik • Durchführung von numerischen Übungen • Erstellen einer schriftlichen Ausarbeitung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Durchführung von Übungen zur numerischen Umsetzung der Physik der kondensierten Materie
Art der Studien begleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung zur numerischen Umsetzung der Physik der kondensierten Materie
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	Gesamtnote der schriftlichen Ausarbeitung
Bestehensregelung	Erfolgreiche schriftliche Ausarbeitung
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-NQP-15: Numerische Quantenphysik	
Identifier	PHY-NQP
Modultitel	Numerische Quantenphysik
Englischer Modultitel	Computational Quantum Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung von Quantenmechanik Fortgeschrittene numerische Methoden Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.

Inhalte	Das Modul vermittelt fortgeschrittene numerische Methoden für quantenmechanische Fragestellungen. Gegenstände sind insbesondere: • Quantendynamik • Gittermodelle wechselwirkender Spins, Fermionen und Bosonen • Symmetrien • Ausbau von Programmierkenntnissen • Durchführung von speziellen numerischen Fragestellungen • Erstellen eines Praktikumsberichts
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-P-15: Praktikum zur Oberflächenphysik	
Identifier	PHY-OFP-P-15
Modultitel	Praktikum zur Oberflächenphysik
Englischer Modultitel	Laboratory Course: Physics of Thin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vermittlung vertiefender Kenntnisse und experimenteller Fähigkeiten in einem speziellen Bereich der Oberflächenphysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden selbständig in eine spezielle Thematik aus dem Bereich Oberflächenphysik einarbeiten und die hierbei erworbenen Kenntnisse in praktischen Versuchen umsetzen. Inhalte sind unter anderem: Einarbeitung in ein spezielles Thema der Oberflächenphysik Praktische Umsetzung der Konzepte durch experimentellen Arbeiten Ergebnisbericht

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-OFP-S-15: Seminar zur Oberflächenphysik	
Identifier	PHY-OFP-S-15
Modultitel	Seminar zur Oberflächenhysik
Englischer Modultitel	Seminar: Surface Science
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 selbständige Erarbeitung und Halten von Vorträgen im Bereich Biophysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	selbständige Erarbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Oberflächenphysik und Präsentation in einem Seminarvortrag. Inhalte sind unter anderem: • physikalische Konzepte für Einzelphänomene der Oberflächenphysik • physikalische Grundlagen von Messmethoden der Oberflächenphysik • praktische Umsetzung von Messmethoden der Oberflächenphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester

Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCMS-15: Praktikum Computersimulationen in den Materialwissenschaften	
Identifier	PHY-PCMS-15
Modultitel	Praktikum Computersimulationen in den Materialwissenschaften
Englischer Modultitel	Workshop Computational Materials Science
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnisse verschiedener Methoden der Computersimulationen, ihrer Stärken und Limitierungen und ihrer Beziehung Numerisch-algorithmische Umsetzung von Simulationsalgorithmen Befähigung zur Entwicklung von Modellen und zugehörigen Computersimulationen zu Beschreibung struktureller und dynamischer Eigenschaften komplexer Materialien Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	 Das Modul vermittelt grundlegende Techniken zur Simulation struktureller und dynamischer Eigenschaften von Materialien. Inhalte sind zum Beispiel: Grundlegende Simulationsmethoden der Physik kondensierter Materie Anwendungen auf strukturelle Eigenschaften von Flüssigkeiten, weicher Materie, kristallinen und amorphen Festkörpern Anwendungen auf Transport- und Relaxationsprozessen in weicher Materie und Festkörpern
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation der Praktikumsergebnisse in einem Vortrag

Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-15: Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	
Identifier	PHY-PCN-15
Modultitel	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Einführung in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Inhalte sind unter anderem: • Kohlenstoff - Eigenschaften und Nanostrukturen • Fullerene, chem. Modifikation, Quanteninformation und Solarzellen • Nanoröhren und Graphen, elektron. Transport und Sensorik • Diamant - Defekte, Elektronik, Sensorik und Quanteninformation
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-P-15: Prakt	ikum zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Identifier	PHY-PCN-P-15
Modultitel	Praktikum zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Lab course: Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Sammlung praktischer Erfahrungen im Bereich Experimentalphysik Aneignung grundlegender Laborpraktiken Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Durchführung verschiedener Projekte im Bereich Physik der Kohlenstoff- Nanostrukturen. Inhalte sind unter anderem: • Synthese von Kohlenstoffmodifikationen (Nanoröhren, Diamant) • Physikalische Funktionalisierung (Ionenimplantation) • Chemische Funktionalisierung (einfache chem. Reaktionen) • Präparatives (Chem. Aufreinigung, Oberflächenbehandlung) • Methoden der Mikroelektronik (Metallisierung, Lithographie) • Charakterisierungsmethoden (Struktur, Optik, Elektronik, Spin)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PCN-S-15: Seminar	r zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Identifier	PHY-PCN-S-15
Modultitel	Seminar zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Englischer Modultitel	Seminar: Physics of Carbon Nanostructures
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Vertiefende Diskussion der Grundlagen und anwendungsorientierter Techniken im Bereich Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen Inhalte sind unter anderem: • Elektronischer Transport in 1D und 2D Materialien • Bio-Sensorik mit Feldeffekt-Transistoren • Elektronenspinresonanz: Konzepte und Methoden • Spin Quantum Computing
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Eigenständige Erarbeitung, Präsentation und Diskussion eines Themas
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PFM-15: Physik funktionaler Materialien	
Identifier	PHY-PFM-15
Modultitel	Physik funktionaler Materialien
Englischer Modultitel	Physics of Functional Materials
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik funktionaler Materialien Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Einführung in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik funktionaler Materialien Inhalte sind unter anderem: • Modifizierung physikalischer Eigenschaften durch eingeschränkte Dimensionalität • Einfluss von Defekten auf Materialieneigenschaften • Anwendung aus den Bereichen elektronischer und magnetischer Materialien
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PSY-15: Physik mit Synchrotronstrahlung	
Identifier	PHY-PSY-15
Modultitel	Physik mit Synchrotronstrahlung
Englischer Modultitel	Physics with Synchrotron Radiation
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

	A naignung aynarimentallar und the creatischen V angente den Diit
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik mit Synchrotronstrahlung Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik Dünner Schichten ein. Gegenstände sind insbesondere: • Wechselwirkung Röntgenlicht-Materie • Synchrotronstrahlungsquellen - Erzeugung und Instrumentierung • Spektroskopische Verfahren • Beugungsmethoden • Abbildende Verfahren (Röntgenmikroskopie)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-PDS-15: Physik ultradünner Schichten	
Identifier	PHY-PDS-15
Modultitel	Physik ultradünner Schichten
Englischer Modultitel	Physics of Ultrahin Films
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Aneignung experimenteller und theoretischer Konzepte der Physik dünner Schichten Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in grundlegende Konzepte und anwendungsorientierte Techniken der Physik Dünner Schichten ein. Gegenstände sind insbesondere: • Herstellungsverfahren dünner Schichten • Experimentelle Methoden zur Charakterisierung dünner Schichten • Morphologie und Defekte • Elektronische, optische und magnetische Eigenschaften dünner Schichten • Transportprozesse in dünnen Schichten
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	Sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-SDS-15: Stochastische Dynamische Systeme	
Identifier	PHY-SDS-15
Modultitel	Stochastische Dynamische Systeme
Englischer Modultitel	Stochastical Dynamical Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie Erlernen stochastischer Methoden zur Beschreibung und Modellierung von Systemen, deren Dynamik durch zufällige äußere Kräfte beeinflusst wird Anwendung der Methoden mit Fokussierung auf aktuelle Forschungsgegenstände in der Materialphysik, Biophysik und interdisziplinären Forschungsfeldern (z.B. Physiologie, Finanzmanagement) Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt wesentliche Konzepte und Methoden zur Beschreibung stochastischer dynamischer Systeme, die in vielen Bereichen der Physik auftreten und auch in anderen Wissenschaftsfeldern angewandt werden können. Inhalte sind unter anderem: • Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zentraler Grenzwertsatz und Verallgemeinerungen • stochastische Prozesse; Gauss-, Markov-, Punkt- und Schrotrauschprozesse • Korrelationsfunktionen- und Kumulanten; stationäre Prozesse und Spektralzerlegung • Theorie der linearen Antwort und Fluktuations-Dissipationstheorem • Langevin- und Fokker-Planck-Gleichungen; Mastergleichung • Stochastische Thermodynamik: Mikroskopische Beschreibung von Arbeit und Wärme und Integral-Fluktuationstheoreme
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TKM-S-15: Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie	
Identifier	PHY-TKM-S-15
Modultitel	Seminar zur Theorie der Kondensierten Materie
Englischer Modultitel	Seminar: Theory of Condensed Matter
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vermittlung vertiefender Kenntnisse über ausgewählte Themen aus dem Bereich "Theorie der Kondensierten Materie". Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen

Inhalte	Das Modul vermittelt vertiefende Erkenntnisse über ausgewählte Themen der Theorie der Kondensierten Materie. Inhalte orientieren sich an Themen der Theorie der Kondensierten Materie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	erfolgreiches Gespräch (20min) über die Inhalte des Seminars
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-TRQ-15: Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	
Identifier	PHY-TRQ-15
Modultitel	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen
Englischer Modultitel	Transport and Relaxation Dynamics in Quantum Systems
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Vertiefung der Theorie der Kondensierten Materie Anwendung der Theorie auf Nichtgleichgewichtsprozesse in kondensierter Materie Grundlegendes Verständnis der Nichtgleichgewichtsphysik von Quantensystemen Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Quantenphysik des Nichtgleichgewichts ein. Inhalte sind insbesondere:

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommer- oder Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Materialwissenschaften - Advanced Materials Science Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-P-15: Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	
Identifier	PHY-UKP-P-15
Modultitel	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik
Englischer Modultitel	Laborator Course: Ultrafast Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen experimenteller Techniken im Labor für Ultrakurzzeitphysik und des Umgangs mit kurzen intensiven Laserpulsen Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung zeigt und vermittelt experimentelle Fähigkeiten im Bereich der Ultrakurzzeitphysik. Inhalte sind unter anderem: • Erzeugung ultrakurzer Laserpulkse • Detektion ultrakurzer Laserpulse mit Detektoren und Autokorrelationsverfahren • zeitliche Kontrolle von ultrakurzen Laserpulsen • Nichtlinear optische fs-Spektroskopie, Holographische Ultrakurzzeitspektroskopie, UV/VIS/MIR fs-Spektroskopie • Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen der (Nano-)Photonik, Festkörper- und Biophysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Praktikumsteilnahme, Auswertung und Bearbeitung spezieller experimenteller Fragestellungen; schriftlicher Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-S-15: Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	
Identifier	PHY-UKP-S-15
Modultitel	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik
Englischer Modultitel	Seminar: Ultrafast Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen der Techniken zum Erarbeiten und Halten professioneller Vorträge und Präsentationen Anwendung auf aktuelle Forschungsthemen der Ultrakurzzeitphysik Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Die Lehrveranstaltung führt in die Techniken zum Erarbeiten und Halten von Vorträgen und Präsentationen am Beispiel aktueller Forschungsthemen der Ultrakurzzeitphysik ein. Inhalte sind unter anderem: • Themenwahl & -findung, Gliederung und Recherche • Zeitmanagement und Planung der Vorbereitungsphase • Präsentationstechniken (u.a. mit Powerpoint oder Prezi) • kreative Vortragsgestaltung, Einsatz von Medien • Sprachtechniken, Vortragsrethorik, Stimmeinsatz • Selbstreflektion und vertiefende Diskussion mit den Seminarteilnehmern • Vertiefung aktueller Forschungsthemen aus der Ultrakurzzeitphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährlich Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	erfolgreiche Präsentation eines Vortrages und regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Anwesenheitspflicht für Vortrag und Diskussion
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-UKP-T-15: Ultrakurzzeitphysik – Technologien	
Identifier	PHY-UKP-T-15
Modultitel	Ultrakurzzeitphysik – Technologien
Englischer Modultitel	Ultrafast Physics – Technologies
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Erlernen aktueller Technologiefelder der Ultrakurzzeitphysik, deren (Fort-)Entwicklung und Anwendung Aneignung physikalischen Wissens in englischer Sprache Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Anwendungen aus dem Bereich der Ultrakurzzeitphysik: Technoligien Inhalte sind unter anderem:
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester

Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (20 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials Promotionsstudiengang Advanced Materials

Modul PHY-FS-15: Fachliche Spezialisierung	
Identifier	PHY-FS-15
Modultitel	Fachliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Specialization
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 eigenständige Spezialisierung in einem Teilgebiet der Physik anhand aktueller Fachliteratur Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisse in diesem Teilgebiet Zusammenfassung durch mündliche Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in ein aktuelles Forschungsgebiet der Physik unter Anleitung eines Dozenten der Physik. Die Inhalte des Moduls werden individuell festgelegt und sind zum Beispiel: • Verschaffen eines Überblicks anhand von Fachliteratur • Nachvollziehen wesentlicher Erkenntnisschritte durch Literatur- oder Laborarbeit • kompetentes Beurteilen verschiedener Beiträge im Gesamtkontext • Darstellung des Spezialgebiets in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder ihre Präsentation als Vortrag
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Spezialisierungsprojekt (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	

Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik MSc Advanced Materials

Modul PHY-FP-15: Forschung	sprojekt
Identifier	PHY-FP-15
Modultitel	Forschungsprojekt
Englischer Modultitel	Research Project
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Einarbeitung in aktuelle (experimentelle oder theoretische) Forschungstechniken Nachvollziehen prototypischer Ergebisse Erarbeiten exemplarischer neuer Ergebnisse Zusammenfassung durch mündliche Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Selbstkompetenzen wie Selbst-und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in Arbeitstechniken der experimentellen oder theoretischen Physik in einem aktuellen Forschungsgebiet unter Anleitung eines Dozenten der Physik. Inhalte des Moduls werden individuell festgelegt und sind zum Beispiel: • Verständnis der verwendeten Mechanismen und Techniken • Nachvollziehen bekannter und etablierter Ergebnisse an prototypischen Systemen • Erarbeiten eigener Ergebnisse anhand geeigneter Tests • Darstellung der Techniken in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder einer Präsentation.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Forschungsprojekt (15 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-KMA-15: Kolloquium zur Masterarbeit	
Identifier	PHY-KMA-15
Modultitel	Kolloquium zur Masterarbeit
Englischer Modultitel	Colloquium of the Master thesis
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 eigenständige Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Im Rahmen eines Fachvortrags sollen die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminarvortrag (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	mündlicher Vortrag (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modul PHY-RC-15: Research Course	
Identifier	PHY-RC-15
Modultitel	Research Course
Englischer Modultitel	Research Course
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

Qualifikationsziele	 Einarbeitung in aktuelle (experimentelle oder theoretische) Forschungstechniken Nachvollziehen prototypischer Ergebisse Erarbeiten exemplarischer neuer Ergebnisse Zusammenfassung durch mündliche Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung Selbstkompetenzen wie Selbst-und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Das Modul dient der eigenständigen vertieften Einarbeitung in Arbeitstechniken der experimentellen oder theoretischen Physik in einem aktuellen Forschungsgebiet unter Anleitung eines Dozenten der Physik. Inhalte des Moduls werden individuell festgelegt und sind zum Beispiel: • Verständnis der verwendeten Mechanismen und Techniken • Nachvollziehen bekannter und etablierter Ergebnisse an prototypischen Systemen • Erarbeiten eigener Ergebnisse anhand geeigneter Tests • Darstellung der Techniken in Form einer schriftlichen Zusammenfassung oder einer Präsentation.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Forschungsprojekt (15 LP)
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	12 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Abschlussgespräch (30min)
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	MSc Physik

Modul PHY-EMP-1-15: Elemente modernen Physikunterrichts 1	
Identifier	PHY-EMP-1-15
Modultitel	Elemente modernen Physikunterrichts 1
Englischer Modultitel	Elements of Modern Physics Instruction 1
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Im Modul werden Ansätze behandelt, die wichtige Elemente modernen Physikunterrichts darstellen. • Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen

	 Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen. Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Elemente aus Atom- und Kernphysik sowie Statistischer Mechanik und Quantenphysik und deren Bezug zum Physikunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	In der Veranstaltung stellen die Studierenden Themen vor, die anschließend intensiv diskutiert werden. Die Veranstaltung lebt entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

PHY-EMP-2-15: Elemente modernen Physikunterrichts 2	
Identifier	PHY-EMP-2-15
Modultitel	Elemente modernen Physikunterrichts 2
Englischer Modultitel	Elements of Modern Physics Instruction 2
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

	Ţ
Qualifikationsziele	 Im Modul werden Ansätze behandelt, die wichtige Elemente modernen Physikunterrichts darstellen. Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen. Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Elemente übergreifender Themen mit Bezug zur Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Optik und deren Bezug zum Physikunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	In der Veranstaltung stellen die Studierenden Themen vor, die anschließend intensiv diskutiert werden. Die Veranstaltung lebt entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modul PHY-GPU-M-15: G	rundlagen des Physikunterrichts M
Identifier	PHY-GPU-M-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts M
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics M
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Experimentieren im Physikunterricht Mechanik: • Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) • Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten im "Offenen Labor" • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen • allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer • Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft **Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik:* • Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturiertner Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen wie Zeitma
Inhalte	Experimentieren im Physikunterricht Mechanik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion. Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht</i> wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	 Klausur (90 min) im Teilmodul <i>Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik</i> schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht Mechanik</i>
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHY-GPU-O-15: Grundlagen des Physikunterrichts O	
Identifier	PHY-GPU-O-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts O
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics O
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Experimentieren im Physikunterricht Optik: Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten im "Offenen Labor" Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen

	 allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft
	 Physikdidaktische Themenanalyse Optik: Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen. Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Experimentieren im Physikunterricht Optik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion. Physikdidaktische Themenanalyse Optik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht</i> wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.

Art der Studien begleitenden Prüfung	 Klausur (90 min) im Teilmodul <i>Physikdidaktische Themenanalyse Optik</i> schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht Optik</i>
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHV CPU F 15: C	rundlagen des Physikunterrichts E
Identifier	PHY-GPU-E-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts E
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics E
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre: Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten im "Offenen Labor" Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerenprozessen allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre: Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse

	 Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine
	Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion. Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre:
	Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht</i> wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	 Klausur (90 min) im Teilmodul <i>Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre</i> schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul "Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre"
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHY-GPU-T-15: G	rundlagen des Physikunterrichts T
Identifier	PHY-GPU-T-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts T
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics T
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik / Atomphysik: • Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) • Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten im "Offenen Labor" • Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlermprozessen • allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer • Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft Physikdidaktischer Themenanalyse Thermodynamik/ Atomphysik: • Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen • Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden • Fähigkeit zur diaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte • Fähigkeit zur diaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte • Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze • allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplnübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen wie Kommunikationskompetenze, Lehrfähigkeit, I
Inhalte	Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik / Atomphysik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion. Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und
	curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul <i>Experimentieren im Physikunterricht</i> wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der Studien begleitenden Prüfung	 Klausur (90 min) im Teilmodul Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik/ Atomphysik schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik/ Atomphysik
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHY-PTA-M-15: Physikdidaktische Themenanalyse M	
Identifier	PHY-PTA-M-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse M
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis M
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze

	 allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Im Seminar <i>Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik</i> werden fachlichfachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

Modul PHY-PTA-O-15: Physikdidaktische Themenanalyse O	
Identifier	PHY-PTA-O-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse O
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis O
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte

Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur
 Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Im Seminar <i>Physikdidaktische Themenanalyse Optik</i> werden fachlichfachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
3 LP
2 SWS
ein Semester
zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Klausur (90 min)
sämtliche Inhalte des Moduls
Fachbereichsrat Physik
Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

Modul PHY-PTA-E-15: Physikdidaktische Themenanalyse E	
Identifier	PHY-PTA-E-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse E
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis E
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin

	Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten
Qualifikationsziele	 Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Im Seminar <i>Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre</i> werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)

Identifier	PHY-PTA-T-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse T
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis T
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Im Seminar <i>Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik</i> werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
	1

Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg)
-----------------------	--

Modul PHY-BFP-15: Basisfach	praktikum Physik
Identifier	PHY-BFP-15
Modultitel	Basisfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Basic Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
Inhalte	Das Basisfachpraktikum ermöglicht den Studierenden einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	 Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsseminar (2 LP) Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich in Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Praktikumsbericht (u. a. Unterrichtsentwurf und Reflexion zu einer selbstständig durchgeführten Schulstunde)
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Modul PHY-EFP-15: Erweite	rungsfachpraktikum Physik
Identifier	PHY-EFP-15
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich in Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Modul PHY-FP-LbS-15: Fachp	raktikum-LbS Physik
Identifier	PHY-FP-LbS-15
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modul PHY-EFD-15: Einführung in die Fachdidaktik	
Identifier	PHY-EFD-15
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to physics education
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin
Qualifikationsziele	 Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsergebnissen Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Physikunterrichts Kenntnis und Begründung von Möglichkeiten zur Förderung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern Kenntnis und Beurteilung beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen) Kenntnis wichtiger unterrichtsmethodischer Varianten Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Fachs bzw. der beteiligten Fächer Fähigkeit, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Beurteilung auf fachliches Lernen zu beziehen allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc. Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc. Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.
Inhalte	Grundlegende Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	

Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang LbS (Quereinstieg) Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHY-PSU-15: Physik i	Modul PHY-PSU-15: Physik im Sachunterricht	
Identifier	PHY-PSU-15	
Modultitel	Physik im Sachunterricht	
Englischer Modultitel	Physics at elementary schools	
Modulbeauftragter	Studiendekan / Studiendekanin	
Qualifikationsziele	 Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter physikalischer Themen Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze Fähigkeit zur Reflexion von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc. Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc. Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc. 	
Inhalte	Entwicklung und Analyse eines Unterrichtskonzepts zur Physik im Sachunterricht.	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar PSU 1 (3 LP) 2. Komponente: Seminar PSU 2 (3 LP)	
LP des Moduls	6 LP	
SWS des Moduls	4 SWS	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester	
Studiennachweise		
Prüfungsvorleistung		
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in beiden Komponenten	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Berechnung der Modulnote		

Bestehensregelung	In der Veranstaltung wird in einem intensiven Dialog Unterricht diskutiert. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht

Modul PHY-PB-15: Projektband		
Identifier	PHY-PB-15	
Modultitel	Projektband	
Englischer Modultitel	Subject-Related Research Project	
Modulbeauftragter	Lehrende der Physikdidaktik	
Qualifikationsziele	 Die Studierenden planen ein Forschungsprojekt auf theoretischer Grundlage und nach aktuellem Stand der Forschung; erheben selbstständig Daten und werten diese aus; entwickeln die Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen; kennen typische Forschungsfehler und Wege, diese zu vermeiden; sind in der Lage, Forschungsergebnisse zu beurteilen und zu reflektieren. 	
Inhalte	Dieses Modul zeichnet sich durch einen deutlichen Bezug zur Forschungspraxis aus. Es bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen didaktischer Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. Die Forschungstätigkeit der Studierenden wird von den Lehrenden der Universität betreut. Die Studierenden erheben selbst Daten, die zu ihren eigenen Ausbildungszwecken verwendet, nicht aber veröffentlicht werden.	
Modulkomponenten	 Vorbereitung (z.B. Workshop oder Kolloquium) – 4LP Durchführung – 7 LP Auswertung, Dokumentation, Präsentation – 4 LP 	
LP des Moduls Arbeitsaufwand (workload)	15 LP	
SWS des Moduls Präsenzzeit Selbststudium	nach Vereinbarung	
Dauer des Moduls	2 -3 Semester	
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester	
Studiennachweise		
Prüfungsvorleistung		
Art der studienbegleitenden Prüfung	schriftlicher Projektbericht	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Qualifikationsziele und Inhalte	
Berechnung der Modulnote	Benotung der Ausarbeitung	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Haupt-/Realschule

Modul PFB-PPH-GHR-15	Modul PFB-PPH-GHR-15: Praxisphase	
Identifier	PFB-PPH-GHR-15	
Modultitel	Praxisphase (PPh)	
Englischer Modultitel	Practical Vocational Training	
Modulbeauftragter	Studiendekanin/Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge	
Qualifikationsziele	 Die Studierenden wissen und wenden Kriterien zur Beobachtung von Unterricht an erstellen Unterrichtsentwürfe und erproben deren Umsetzung in der schulischen Praxis planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht führen selbstgestalteten Unterricht durch und reflektieren den erreichten Lernzuwachs wenden Techniken der kollegialen Beratung in Zweiterteams an sind fähig und bereit ein professionelles Selbstkonzept zu entwickeln und erproben sich in der Lehrerrolle planen, erproben und reflektieren Physikunterricht 	
Inhalte	Die Vorbereitung des Praxisblocks erfolgt in jedem der beiden Fächer. Die Veranstaltung ist fachdidaktisch ausgerichtet. Im Praxisblock führen Studierende eigenen Unterricht durch und planen und reflektieren dieses Unterrichten mit Unterstützung ihrer Team-Partnerin bzw. – Partners, ihrer Mentorin bzw. Mentors und der betreuenden universitären Fachdidaktikerin bzw. Fachdidaktikers und der betreuenden Fachseminarleiterin bzw. des Fachseminarleiters aus dem Studienseminar.	
Modulkomponenten	 Vorbereitungsveranstaltung 1. Fach: 4 LP Vorbereitungsveranstaltung 2. Fach: 4 LP Praxisblock 1. Fach: 10 LP (Praktikum) Praxisblock 2. Fach: 10 LP (Praktikum) Begleitveranstaltung 1. Fach: 1 LP Begleitveranstaltung 2. Fach: 1 LP Nachbereitung 1. Fach: 2 LP Nachbereitung 2. Fach: 2 LP 	
LP des Moduls	34 LP	
SWS des Moduls Präsenzzeit Selbststudium	nach Vereinbarung	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Angebotsturnus	jährlich	
Studiennachweis	 erfolgreiche Teilnahme an den Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreiche Ableistung des Praxisblocks 	
Prüfungsvorleistung		

Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zusätzlich zu den Bestimmungen der APO ist die "Bestätigung der grundsätzlichen Eignung" erforderlich, die durch einstimmigen Beschluss des Betreuungstandems eines Faches sowie der Schulmentorin/ des Schulmentors erfolgt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB: Die fachspezifischen Qualifikationsziele und die Prüfungsanforderungen beschließt der jeweils zuständige Fachbereich
Verwendung des Moduls	Physik im Masterstudiengang Haupt-/Realschule



ALLGEMEINE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE

DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

gemäß § 41 Absatz 1 NHG

befürwortet in der 73. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.12.2008 beschlossen in der 118. Sitzung des Senats am 18.02.2009 genehmigt in der 114. Sitzung des Präsidiums am 26.03.2009

AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 04/2009 vom 28.05.2009, S. 491

Änderungen in § 21 Absatz 4

befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012 beschlossen in der 139. Sitzung des Senats am 09.05.2012 genehmigt in der 179. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2012

Änderungen in § 15 Absatz 4

befürwortet in der 99. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.06.2012 beschlossen in der 141. Sitzung des Senats am 25.07.2012 genehmigt in der 182. Sitzung des Präsidiums am 23.08.2012 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 06/2012 vom 04.10.2012, S. 352

Änderungen in § 10 Absatz 7

befürwortet in der 101. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 17.10.2012 beschlossen in der 144. Sitzung des Senats am 30.01.2013 genehmigt in der 191. Sitzung des Präsidiums am 28.02.2013 AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 05/2013 vom 22.05.2013, S. 481

Änderungen in § 4, Absätze 3, 4, 5, 9, § 8 Absatz 5, § 9 Absatz 1, § 10 Absätze 1-3, § 10 a, § 11 Absätze 1-3, § 12 Absatz 6, § 14 Absatz 3, § 15 Absatz 4, § 18 Absatz 1, § 19 Absatz 1, § 20, § 22 Absätze 2, 3, § 23 Absätze 1, 3, 6

befürwortet in der 111. und 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 und 09.07.2014

beschlossen in der 154. Sitzung des Senats am 30.07.2014 genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 11/2014 vom 21.10.2014, S. 1595

Änderung in § 3 Absatz 1, § 6 Absätze 2, 4, 6, § 9 Absatz 3, § 10 Absatz 2, § 12 Absatz 5, § 13 Absatz 2, § 14 Absätze 3 und 5, § 28

befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017 beschlossen in der 175. Sitzung des Senats am 20.09.2017 genehmigt in der 263. Sitzung des Präsidiums am 26.10.2017 AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1117

Änderung des § 21

befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018 beschlossen in der 178. Sitzung des Senats am 04.04.2018 genehmigt in der 271. Sitzung des Präsidiums am 03.05.2018

AMBI. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 451

§ 21 Anrechnung von Studiennachweisen und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbener Kompetenzen

- (1) Anrechnung von an der Universität Osnabrück erbrachten Studiennachweisen und Prüfungsleistungen:

 ¹Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Lehrangebots der Universität Osnabrück erfolgreich absolviert wurden, werden von Amts wegen angerechnet, soweit sie entsprechend der Modulübersicht eines neu aufgenommenen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots auch in diesem absolviert werden müssen (Pflichtmodule). ²Im Übrigen werden erfolgreich absolvierte Leistungen im Sinne des Satzes 1 auf Antrag angerechnet, soweit sie innerhalb eines anderen studierten oder neu aufgenommenen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots ebenfalls belegbar sind.

 ³Abweichend von Satz 1 werden im Rahmen des Frühstudiums erfolgreich absolvierte Module nur auf Antrag angerechnet.
- (2) Anrechnung von außerhalb der Universität Osnabrück erbrachten Studiennachweisen und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang: Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang oder Teilstudiengang an einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung von Amts wegen angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied besteht.
- (3) Anrechnung von Studiennachweisen und Prüfungsleistungen, die während eines Austausches erbracht wurden:

 ¹Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die eine Studentin oder ein Student innerhalb von Studierendenaustausch- oder Studierendenmobilitätsprogrammen erbringt, sind auf Antrag anzurechnen, wenn vor Beginn des Studierendenaustausch- oder -mobilitätsprogramms ein entsprechendes Learning Agreement abgeschlossen wurde. ²Studiennachweise und Prüfungsleistungen, die außerhalb der in Satz 1 genannten Programme erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied vorliegt.
- (4) Anrechnung von Studiennachweisen und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erworben wurden:
 - ¹Studiennachweise und Prüfungsleistungen beziehungsweise Kompetenzen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Kompetenzen, die im Falle eines Studiums an der Universität Osnabrück erworben worden wären, festgestellt werden kann. ²Kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn die auf Grund eines Moduls vermittelten Kompetenzen beziehungsweise Lernergebnisse, Qualität und Niveau der Ausbildung sowie Leistungspunkte denjenigen von Modulen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. ⁴Die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen ist unbeschadet der Sätze 1 bis 3 auf nicht mehr als 50 v. H. der insgesamt im betroffenen (Teil-)Studiengang oder Studienangebot erforderlichen Leistungspunkte begrenzt. ⁵Die Versagung der Anrechnung ist unter Darlegung der festgestellten wesentlichen Unterschiede zu begründen.

(5) Rahmenbedingungen:

Bei der Anrechnung beachtet die Universität übergeordnete, nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ("Lissabon-Konvention") vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712).

(6) Antragstellung und Mitwirkungspflicht:

¹Ein Antrag auf Anrechnung kann jederzeit gestellt werden, solange der Prüfungsanspruch innerhalb des studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots nicht erloschen ist; er ist ausgeschlossen, sofern die Prüfung, die durch die anzurechnende Leistung ersetzt werden soll, bereits erfolgreich absolviert oder die Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. ²Wenn der Prüfungsausschuss oder das nach der Prüfungsordnung zuständige Organ einen Studiennachweis oder eine Prüfungsleistung, die in einem Signatarstaat der "Lissabon-Konvention" erbracht wurde, nicht anerkennt, weil er oder sie wesentlich unterschiedlich ist, ist diese Entscheidung zu begründen. ³Den Studierenden obliegt eine Mitwirkungspflicht; die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere Abschlusszertifikate, Modulbeschreibungen, Rahmencurricula und/oder vergleichbare Dokumente. ⁴Eingereichte Unterlagen müssen in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein; sofern Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, sind diese zusätzlich in einer offiziellen deutschen oder englischen Übersetzung (im Original bzw. in behördlich beglaubigter Kopie) einzureichen.

(7) Fehlversuche:

¹Bei einer Anrechnung von Amts wegen gilt § 14 Absatz 6. ²Ist eine Anrechnung nur auf Antrag möglich, so findet § 14 Absatz 6 nur dann Anwendung, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

(8) Noten:

¹Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen. ²Noten aus einem nicht vergleichbaren Notensystem werden, sofern der jeweils zuständige Prüfungsausschuss nichts anderes bestimmt, nach der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet. ³Sofern eine Umrechnung nicht möglich ist, wird die Prüfungsleistung abweichend mit "bestanden" angerechnet. ⁴Angerechnete Prüfungsleistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

(9) Zuständigkeit:

¹Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. ²Der Prüfungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen eine Stellungnahme einer geeigneten Fachvertreterin oder eines geeigneten Fachvertreters einholen.

Dritte Änderungssatzung

zur

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 12.12.2014

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6, § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück und Lingen
- der Universität Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2018/2019 pro Semester 69,00 €. Der Beitrag erhöht sich bis zum Wintersemester 2023/2024 zu jedem folgenden Wintersemester um jeweils 2,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.





Agreement of Cooperation and Exchange between The University of Osnabrück and The University of Victoria

I. General

The University of Osnabrück, situated at Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany (hereafter referred to as UOS) and the University of Victoria, situated at 3800 Finnerty Road, Victoria, Canada (hereafter referred to as UVic) hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- Exchange of students, scholars and researchers;
- Coordination of such activities as joint research, lectures, symposia;
- Exchange of data, documentation, and research materials in fields of mutual interest.

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The institutions agree to accept up to a maximum of two undergraduate and/or graduate exchange students for one or two semesters yearly. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the host institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students. Students shall be in good academic standing, which shall normally mean a B average or equivalent and have completed at least one year of their program of study.

- 1.3 Students may be exchanged between the Faculties of Social Sciences, Science, Humanities and Graduate Studies, and the School of Child and Youth Care (or equivalent thereof) of either institution, subject to the approval of the relevant course/program coordinator. Students may be offered alternative enrollment in other faculties at either institution.
- 1.4 Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. At UVic, a full-time undergraduate student requires at least three courses per term; for graduate students, full-time is considered to be three units of study. While every effort will be made to enable students to register in their preferred courses, such registration is not guaranteed. A student cannot enrol in more than a maximum of five courses per term or 7.5 units per term at UVic.
- 1.5 Upon completion of the exchange, the host institution will provide the student's home institution with an official transcript for each exchange student participating in the program provided the exchange student has provided the host institution with the necessary permission to disclose the official transcript. Credits towards the student's degree are to be awarded by the home institution, when courses have prior approval from the student's academic advisor.
- 1.6 Students who wish to enroll in a degree program at the host institution must undergo the normal admission procedures of that institution.
- 1.7 Students on the exchange should possess sufficient language skills to participate successfully in the exchange program. Normally, the TOEFL / IELTS requirement will be waived for undergraduate students coming on exchange to UVic. For graduate exchange students, the English competency requirement may be satisfied in several ways. For detailed information, please visit: http://www.uvic.ca/graduatestudies/admissions/admissions/beforeapplying/language/index.php.
- 1.8 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At UOS, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived. At UVic, all students will be responsible for paying any special fees including club membership, use of specialist sporting facilities and public transportation, and other individual fees, such as books, course materials, and excursion fees.
- 1.9 The host institution will provide information on accommodation for the exchange students. Obtaining accommodation is the responsibility of the exchange students. All living costs are to be paid by the students.
- 1.10 Students are responsible for having adequate medical and accident insurance for the duration of the exchange and must be able to demonstrate proof of such coverage.

All exchange students from UOS are required by the British Columbia Government to enrol upon their arrival in the BC Medical Service Plan (BCMSP)

if they will be staying in British Columbia for a period longer than six months. Students staying in BC for a period less than six months, and UOS students who are not yet eligible for BCMSP, are required to purchase travel medical insurance appropriate to their circumstance until they become eligible for BCMSP or their exchange ends.

- 1.11 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.12 Exchange students shall have all the rights and privileges provided to full-time students at the host institution while they are on exchange.
- 1.13 Students on the exchange will be required to abide by all relevant government regulations of the host country and the rules and regulations of the host institution.
- 1.14 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of both institutions.
- 1.15 Although it is not essential that both institutions will host the same number of students in any one-year period, they will endeavour to achieve parity over a three-year cycle. The parties will review the program regularly to identify any substantial imbalances in the number of exchange students and to adjust, where necessary, the numbers of exchanged students to maintain an appropriate overall balance.
- 1.16 Each institution will ensure that adequate arrangements are made for the reception and orientation of exchange students.

2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide workspace, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 The faculty and research exchange participants will be responsible for all costs associated with their exchange including, for example, air fares, local transportation, accommodation, books, lab and special class fees, travel and medical insurance and other living expenses, unless otherwise determined.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant is responsible for having medical and accident insurance for the duration of the exchange and must be

able to demonstrate proof of such coverage. The host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.

- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the institutions shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the institutions.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programmes, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be negotiated between the institutions as each specific case may arise, and will result in a separate agreement.

Both institutions understand that financial arrangements will have to be negotiated and will depend on the availability of funds.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this agreement are:

For UOS:

Name:

Dr. Stephanie Schröder

Position:

Director of the International Office

Telephone:

(49 541) 969 - 4106

Fax:

(49 541) 969 - 4495

E-mail:

stephanie.schroeder@uni-osnabrueck.de

For UVic:

Name:

Lindsay Neilson

Position:

Associate Director Global Engagement

Telephone: Fax:

(1) 250-472-4101 (1) 250-472-4031

E-mail:

adglobal@uvic.ca

This agreement shall take effect from the date it is signed by both institutions and shall continue for a period of three years. Modifications to this agreement may be made only in writing by mutual consent. Upon expiry, the institutions may wish to

renew the agreement in writing for a period of time to be determined by mutual consent. A minimum period of six months' notice will be required from either institution wishing to terminate the agreement. In the event of termination, all commitments to students participating in the program will be honored by relevant parties.

In witness hereof, the institutions hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

SIGNED for and on behalf of

UNIVERSITY OF VICTORIA

by its duly authorized officers on

the 20 day of FEED 2018

Valerie Kuehne

Vice-President Academic and Provost

Jim Dunsdon

Associate Vice-President Student Affairs

SIGNED for and on behalf of

UNIVERSITY OF OSNABRÜCK

by its duly authorized officer on

the 12 day of Feb 2018.

Prof. Dr. Wolfgang Lücke

President of Osnabrück University





Agreement of Cooperation and Exchange

between

Osnabrück University, Germany

and

The University of Mississippi, United States of America

I. General

Osnabrück University (UOS), Germany and the University of Mississippi (UM) hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as

- full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host

institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.

2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück University:

Name: Dr. Stephanie Schröder

Position: Director of the International Office

Address: Neuer Graben 27
Telephone: +49 541 969 - 4106
Fax: +49 541 969 - 4495
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For University of Mississippi:

Name: Blair T. McElroy, J.D.

Position: Interim Senior International Officer and Director of Study Abroad

Address: 318 Martindale Hall, P.O. Box 1848 University, MS 38677

Telephone: +1 662-915-1508

Fax: N/A

E-mail: blair@olemiss.edu

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further five (5) year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

Prof. Dr. Wolfgang Lücke

President

For the University of Mississippi

effrey S. Vitter, Ph.D.

Chancellor

3-20-18

Date

Noel E. Wilkin, Ph.D.

Provost and Executive Vice Chancellor

Date

Blair T. McElroy, J.D.

Interim Senior International Officer and

Director of Study Abroad

Date

ROO/YS/03/1.5 Rev/02/03/2018

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

between

OSNABRÜCK UNIVERSITY represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany

and

THE UNIVERSITY FOR PEACE represented by its Rector Dr. Francisco Rojas Aravena Apartado 138-6100

El Rodeo de Mora, Ciudad Colón, Costa Rica

This Memorandum of Understanding is entered into between the University for Peace, hereafter referred to as UPEACE, represented by Dr. Francisco Rojas Aravena, Rector, and Osnabrück University, hereafter referred to as UOS represented by Prof. Dr. Wolfgang Lücke, president, hereinafter referred to as the "Parties".

THE PARTIES,

CONSIDERING that one of the main objectives of Osnabrück University as an institution of higher education is the development and excellence in teachers education promoting education as a means to further democratic values, and recognizing the importance of peaceful coexistence as the site, where the peace treaty of 1648 was concluded,

CONSIDERING that the overarching mission of the University for Peace is to provide humanity with an international institution of higher education for peace and with the aim of promoting among all human beings the spirit of understanding, tolerance and peaceful coexistence, to stimulate cooperation among people and to help lessen obstacles and threats to world peace and progress, in keeping with the noble aspirations proclaimed in the Charter of the United Nations,

RECOGNIZING that an agreement of cooperation would be of mutual benefit and serve to establish enduring ties between the institutions,

HAVE AGREED as follows:

Article 1

The parties conclude this Memorandum of Understanding with a view to contributing to the more effective attainment of their common objectives.

Article 2

The Parties will work cooperatively to create academic programmes of mutual interest. Furthermore, both institutions will promote the exchange of qualified students, promote the exchange of faculty for joint research and teaching and promote academic areas of mutual interest.

Article 3

Projects which are considered appropriate to be conducted under this Memorandum of Understanding will be the subject of Supplements to this Memorandum of Understanding, which will define the modalities and the costs of the participation of each Party, provided that the appropriate internal approvals for such activities are obtained.

Article 4

- 1. Any expenses incurred by either Party under this Memorandum of Understanding will be the sole responsibility of that Party, except as agreed to in writing by the Parties.
- 2. Any obligations or expenses incurred prior to the date of this Memorandum of Understanding will not be governed by this Memorandum of Understanding, except as agreed to in writing by the Parties. In particular, neither Party shall be obligated to the other with respect to such prior obligations or expenses except as they have agreed in writing.

Article 5

Each Party's respective employees, faculty, agents and students will be obligated to abide by the host institution's regulations and rules while participating in any programme or activity under the host institution's responsibility under this Memorandum of Understanding.

Article 6

It is to the Parties' mutual benefit to resolve their differences or disputes under this Memorandum of Understanding amicably; accordingly, each agrees to contact the other's designated representative to discuss and work toward the resolution of disputes which may arise.

Article 7

The UPEACE logo, or the UN logo (UN-Our Hope for Peace emblem) which is a part of it, may only be used with the specific agreement of UPEACE. In the same manner the UOS logo may only be used with the specific agreement of UOS. This applies to any form of usage, including but not limited to flags, banners, symbols, printed materials, souvenir items and items of apparel.

Article 8

- 1. This Memorandum of Understanding enters into force on the date of its signature and will be renewable every three years upon written consent of both Parties.
- 2. The Memorandum of Understanding may be amended upon written consent of both Parties.
- 3. The Memorandum of Understanding may be terminated by either Party upon giving six months' prior notice in writing. The Parties shall make the necessary arrangements to ensure the appropriate termination of joint activities that may be in development.

Article 9

Any notice, request, order, statement or other communication required hereunder, shall be in writing and may be delivered either by mail or e-mail, addressed to the other Party at the following addresses:

In the case of Osnabrück University:

Notices:

Osnabrück University International Office Dr. Stephanie Schröder Neuer Graben 27

Tel no:

+49 541 969 4106

Fax no:

+49 541 969 4495

E-mail:

stephanie.schroeder@uni-osnabrueck.de

In the case of University for Peace:

Notices:

Dr. Juan Carlos Sainz-Borgo University for Peace P. O. Box 138 - 6100 San José, Costa Rica

Tel no:

+ 506 2205-9000

Fax no:

+506 2249 1929

E-Mail:

jsainz@upeace.org

In witness whereof, the Parties have signed this Memorandum of Understanding, in the English language, in two originals.

FOR OSNABRÜCK UNIVERSITY

Prof. Dr. Wolfgang Lücke

President

FOR THE UNIVERSITY FOR PEACE

Dr. Francisco Rojas Aravena

Rector